



Nr.: 14/2019

6. September 2019

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN**

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 24. Juli 2019	3
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	23
Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für das Fach Geschichte im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	39
Technische Universität Dresden Fakultät Informatik Studienordnung für das Fach Informatik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	65
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Studienordnung für das Fach Physik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	79
Technische Universität Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Studienordnung für das Fach Chemie im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	96
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für das Fach Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	121

Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Deutsch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	140
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 24. Juli 2019	156
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 24. Juli 2019	179
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für das Fach Umweltschutz und Umwelttechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	197
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	215
Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für das Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschafts- wissenschaft im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	227
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Polnisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	244
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Spanisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	256
Technische Universität Dresden Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Studienordnung für das Fach Tschechisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 27. Juli 2019	268
Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Holztechnologie Dresden (IHD) als An-Institut der TU Dresden	280

## **Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 24. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Modulbeschreibung Profilmodule
- Anlage 3: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, methodischen, berufsfelddidaktischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und die pädagogische Professionalität unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, spezifische Merkmale beruflichen Handelns in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege zu analysieren und diese vor dem Hintergrund aktueller soziodemografischer Entwicklungen sowie gesundheits- und bildungspolitischer Entscheidungen einzuschätzen. Sie sind befähigt, gesundheits- und pflegedidaktische Begriffs- und Theorieentwicklungen in ihren interdisziplinären Bezügen darzulegen und ihren Beitrag zur Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse in Gesundheitsfachberufen zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen und Absolventinnen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie in einschlägigen Handlungsfeldern innovativ einbringen können. Sie sind in der Lage, auch in neuen und unvertrauten Situationen professionell zu handeln. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Die Lerneinheiten sind modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektbearbeitungen, Kolloquien, Blockpraktikum, Tutorien sowie Exkursionen und Selbststudium Lerninhalte erworben.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Vertiefungen vermittelt. Seminare und Übungen ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Die Projektbearbeitung dient dem eigenständigen Lernen im Team, sie fördert die Kreativität und zeichnet sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung,

Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien vertiefen die Studierenden ihre Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in berufsbildenden Schulen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen, insbesondere deren Arbeitsprozesse und Handlungslogiken. Das Selbststudium dient dem Recherchieren und Lesen von Fachliteratur, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä..

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(2) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege umfasst sechs Pflichtmodule, zwei davon sind Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden in der Vertiefungsrichtung Gesundheit oder Pflege erlauben. Für die Vertiefungsrichtung Gesundheit sind folgende Wahlpflichtmodule verbindlich: „MA-GP-M3-G1 Gesundheitswissenschaften“ und „MA-GP-M6-G2 Rehabilitationswissenschaften“. Für die Vertiefungsrichtung Pflege sind die Wahlpflichtmodule „MA-GP-M4-P1 Pflegewissenschaft: Grundlagen des Fallverstehens im Pflegeprozess“ und „MA-GP-M7-P2 Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege“ verbindlich. Darüber hinaus kann im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen eines der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege zugeordneten Wahlpflichtmodule „MA-GP-M6-G2 Rehabilitationswissenschaften“ in der Vertiefungsrichtung Pflege und „MA-GP-M7-P2 Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege“ in der Vertiefungsrichtung Gesundheit sowie das Modul „MA-P-BP Berufsbezogenes Projekt“ zusätzlich als Profilmodul gewählt werden.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, die dem Modul MA-GP-M5 zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen. Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Wahlpflichtmodule, aus denen ein Profimodul gewählt werden kann, sind der Modulbeschreibung Profilmodule (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 3) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

## **§ 5**

### **Inhalte des Studiums**

(1) Das Master-Studium der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist durch die Profilierung der meisten Module primär forschungsorientiert angelegt, während die Module MA-GP-M1 und MA-GP-M5 stärker anwendungsorientiert im Hinblick auf den Einsatz in berufsbildenden Schulen ausgerichtet sind.

(2) Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden der Wissenschaft, insbesondere der Gesundheits-, Rehabilitationswissenschaften und Pflegewissenschaft, je nach gewählter Vertiefungsrichtung, sowie der Berufsfelddidaktik in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege. Theorie und Praxis von Beratung in unterschiedlichen Feldern der Gesundheitsversorgung und -förderung sind weitere Inhalte. Berufsfeldspezifisch sind Inhalte des Studiums berufsfelddidaktischer Vertiefungen und Spezialisierungen im Berufsfeld entsprechend der einzelnen Berufe. Dabei wird insbesondere den berufsspezifischen Arbeits- und Interaktionsprozessen sowie den unterschiedlichen Handlungslogiken in ausgewählten Gesundheitsberufen, der Klienten- und Patientenorientierung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und gesundheitspolitischer Entscheidungen Rechnung getragen.

## **§ 6**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1 und 2) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 24. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1: Modulbeschreibungen / Anlage 2: Modulbeschreibung Profilmodule**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M1	Strukturen und Konzepte gesundheits- und pflegedidaktischen Handelns	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden können Struktur und Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung im Bereich personenbezogener bzw. von Humandienstleistungen skizzieren. Sie reflektieren die als defizitär und wenig transparent geltende Situation der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsfach-berufe begrifflich, historisch, vergleichend und systematisch. Die Studierenden verstehen den Stand der Professionalisierung des Lehrens im Gesundheits- bzw. Pflegesektor und erkennen die besondere Situation und Problemlage der Berufs- und Lehrer/-innenbildung der Gesundheitsfachberufe. Vor diesem Hintergrund bewerten sie einschlägige Entwicklungen und Strategien und können als pädagogische Professionals an der Gestaltung bzw. Reform der Qualifikationsstrukturen in diesem Berufsbildungsbereich innovativ mitwirken. Darüber hinaus analysieren und reflektieren die Studierenden aktuelle gesundheits- und pflegedidaktische Konzepte im Kontext der theoriegeleiteten Planung von komplexen Lehr-Lern-situationen sowie handlungsorientierten Prüfverfahren.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung (1 SWS)</li> <li>- Seminar (2 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Kenntnisse über Strukturen des Berufsbildungssystems und Kenntnisse grundlegender Begriffe gesundheits- und pflegedidaktischen Handelns.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M2	Beratung, soziale Unterstützung und Gesundheit	Professur für Beratung und Rehabilitation
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Theorie und Praxis von Beratung in unterschiedlichen Feldern der Gesundheitsversorgung und -förderung skizzieren. Neben dem Bereich professioneller Gesundheitsberatung analysieren die Studierenden auch die Felder der informellen Gesundheits-selbsthilfe, sozialer Netzwerke und sozialer Unterstützung hinsichtlich ihrer Beratungspotenziale sowie geeigneter Ansatzpunkte und Konzepte ihrer Förderung. Sie sind in der Lage, Beratungsprozesse in der Prävention, Problembewältigung und Rehabilitation zu planen, informelle und formelle Beratungs- und Unterstützungskonstellationen zu analysieren und individuum-, gruppen-, netzwerk- und institutionenbezogene Beratungsansätze und -strategien zu entwickeln.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung (2 SWS)</li> <li>- Seminar (2 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten oder einer schriftlichen Arbeit in Form einer Hausarbeit im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M3-G1	Gesundheitswissenschaften	Prof. Dr. Kugler
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen therapeutisch-medizinische Versorgungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Forschungsansätze und Handlungsstrategien. Sie können ausgewählte, epidemiologisch relevante Krankheitsbilder analysieren und Versorgungskonzepte im Kontext mono- als auch interdisziplinärer Perspektiven unter Berücksichtigung der gesamten Versorgungskette aufzeigen und diese bezüglich ihrer Zielstellung, Reichweite und Wirksamkeit einordnen und bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung (1 SWS)</li> <li>- Seminar (2 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten schriftlichen Arbeit in Form einer Hausarbeit im zeitlichen Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Prüfungsleistung, 45 Stunden auf das Selbststudium und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M4-P1	Pflegewissenschaft: Grundlagen des Fallverstehens im Pflegeprozess	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden skizzieren sozial- und pflegewissenschaftliche Ansätze und Methoden der Fallarbeit und zeigen deren Bedeutung im Pflegeprozess auf. Sie können relevante Methoden eigenständig anwenden und diese kritisch bewerten. Aus der Analyse der Fallarbeit werden reflexive Urteilsbildung und hermeneutische Kompetenz der Fallarbeit angebahnt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar (2 SWS), kann eine Exkursion einschließen</li> <li>- Übung (1 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse über den Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft und grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Pflege“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation im zeitlichen Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M5	Blockpraktikum B	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können umfassende Lehr-Lernsituationen theoriegeleitet selbstständig planen, durchführen und auswerten. Aus der Dokumentation und Reflexion ihres Unterrichts und der Teilhabe am Schulalltag entwickeln sie eigenständig Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Lehrtätigkeit sowie ihrer Lehrer/-innenrolle. Darüber hinaus können Sie Ihre Kompetenzen in Bezug auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität einschätzen und ihren individuellen Lernbedarf bestimmen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum im Umfang von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Reflexionsfähigkeiten in Bezug auf die besondere Situation und Problemlage der Berufs- und Lehrer/-innenbildung der Gesundheitsfachberufe sowie berufsfelddidaktische Kenntnisse.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> <li>- 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung</li> <li>- 60 Stunden auf die Präsenz.</li> </ul>	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst vier Wochen.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und reflektieren zentrale rehabilitationswissenschaftliche Gegenstands- und Forschungsbereiche und können mit den zugehörigen Begriffen adäquat umgehen. Auf dieser Grundlage erwerben sie Kenntnisse über ausgewählte Rehabilitationskonzepte und können diese hinsichtlich ihrer Reichweite und Zielsetzung analysieren und vergleichend beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage den je spezifischen Beitrag der an der rehabilitativen Versorgung beteiligten Berufe zu identifizieren und Schnittstellenprobleme aus interprofessioneller Perspektive zu erläutern. Sie können aktuelle Themen und Forschungsschwerpunkte der Rehabilitationswissenschaften identifizieren, analysieren sowie unter rechtlichen und politischen Aspekten bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar (2 SWS), kann eine Exkursion einschließen</li> <li>- Tutorium (1 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege für die Vertiefungsrichtung „Pflege“.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer Präsentation im zeitlichen Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitungen und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege	Professur für Gesundheit und Pflege /Berufliche Didaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden analysieren epidemiologische Studien und bewerten diese vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Anforderungen an pflegerisches Handeln. Sie sind in der Lage, Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie rechtlicher und gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen kritisch einzuschätzen. Sie können interdisziplinäre Versorgungskonzepte skizzieren und vor diesem Hintergrund pflegewissenschaftliche Forschungsstudien im Kontext pflegerischer Versorgungsforschung analysieren, bewerten und deren Bedeutung für ein Schnittstellenmanagement aufzeigen. Sie sind in der Lage die Reichweite und Zielsetzung dieser Studien zu bewerten sowie Perspektiven und Desiderata pflegerischer Versorgungsforschung aufzuzeigen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar (2 SWS)</li> <li>- Tutorium (1 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlegende Kenntnisse zum Pflegeprozess als Problemlösungsverfahren.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Pflege“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Seminararbeit im Umfang von 45 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M8	Forschungsfelder beruflicher Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können den Stand, die Perspektiven sowie das Erkenntnisinteresse von Forschung beruflicher Bildung in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege skizzieren. Neben der Klärung von Grundfragen (Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang, Methodologie/ Methode/ Verfahren, qualitativer vs. quantitativer Forschungszugang usw.) reflektieren die Studierenden einschlägige Forschungsstudien anhand von Beispielen aus relevanten Forschungsfeldern. Darüber hinaus können die Studierenden relevante wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Forschungsfragen entwickeln und in der Fachdiskussion verorten. Sie sind in der Lage, einen dazu passenden methodischen Zugang zu konzeptualisieren und ihr Vorgehen methodologisch bzw. paradigmatisch zu begründen. Außerdem verfügen sie über grundlegende Kenntnisse zur Umsetzung der gängigsten Forschungsmethoden. Auf der Basis dieser Kompetenzen gelingt ihnen auch eine fundierte Reflexion und Bewertung anderer einschlägiger Untersuchungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung (1 SWS)</li> <li>- Seminar (2 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Forschungsmethodologische Grundlagen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden und einer Präsentation im zeitlichen Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit. Die Präsentation ist eine unbenotete Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitungen und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege	Professur für Gesundheit und Pflege /Berufliche Didaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden analysieren epidemiologische Studien und bewerten diese vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Anforderungen an pflegerisches Handeln. Sie sind in der Lage, Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie rechtlicher und gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen kritisch einzuschätzen. Sie können interdisziplinäre Versorgungskonzepte skizzieren und vor diesem Hintergrund pflegewissenschaftliche Forschungsstudien im Kontext pflegerischer Versorgungsforschung analysieren, bewerten und deren Bedeutung für ein Schnittstellenmanagement aufzeigen. Sie können die Reichweite und Zielsetzung dieser Studien bewerten sowie Perspektiven und Desiderata pflegerischer Versorgungsforschung aufzeigen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar (2 SWS)</li> <li>- Tutorium (1 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlegende Kenntnisse zum Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Pflege“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer unbenoteten Seminararbeit oder einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 45 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen und reflektieren zentrale rehabilitationswissenschaftliche Gegenstands- und Forschungsbereiche und können mit den zugehörigen Begriffen adäquat umgehen. Auf dieser Grundlage erwerben sie Kenntnisse über ausgewählte Rehabilitationskonzepte und können diese hinsichtlich ihrer Reichweite und Zielsetzung analysieren und vergleichend beurteilen. Die Studierenden können insbesondere den je spezifischen Beitrag der an der rehabilitativen Versorgung beteiligten Berufe identifizieren und Schnittstellenprobleme aus interprofessioneller Perspektive erläutern. Sie sind in der Lage, aktuelle Themen und Forschungsschwerpunkte der Rehabilitationswissenschaften zu identifizieren, zu analysieren sowie unter rechtlichen und politischen Aspekten zu bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar (2 SWS)</li> <li>- Tutorium (1 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege für die Vertiefungsrichtung „Pflege“.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer unbenoteten Seminararbeit oder einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitungen und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt	Prof. Dr. habil. Martin Hartmann
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Berufsbezogene Lehrpläne werden heute vorwiegend kompetenzorientiert gestaltet und in Lernfeldern an beruflichen Handlungssituationen orientiert. Inhalte sind u. a. Projektmethode einschließlich einsetzbarer Instrumente, z. B. des Projektmanagements; Planung und Einsatz von Medien; Planung und Durchführung von Ausbildungsprozessen bei Berücksichtigung fachbezogener Inhalte z. B. der Berufsfelder Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik und spezifischer Bereiche wie der Umwelttechnik oder Verfahrenstechnik; Einsatz handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen. Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Kooperation mit anderen Beruflichen Fachrichtungen und weiteren Partnern komplexe Lernsituationen mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen in Form eines Projektes zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Im Einzelnen sind sie in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lern-/Versuchseinrichtungen u.a. für den berufsbezogenen Unterricht an der Schule, im überbetrieblichen Ausbildungszentrum oder für die Fort- und Weiterbildung zu planen und zu erstellen;</li> <li>- Auszubildenden in Zusammenarbeit mit Ausbildern (z. B. der Ausbildungswerkstatt der TU) und Auftraggebern bei der gemeinsamen Planung eines Projektes, dessen Umsetzung und Dokumentation anzuleiten;</li> <li>- den begleiteten Lern- und Arbeitsprozess berufsdidaktisch zu reflektieren;</li> <li>- unterschiedliche Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung bei Arbeiten an berufsbezogenen Projekten unter Beachtung des Projektmanagements reflektiert einzusetzen;</li> <li>- Auszubildende bei der Präsentation des Projektes vor ausgewähltem Publikum anzuleiten sowie eigene Ergebnisse vor Fachpublikum (Ausbilder/-innen, Lehrer/-innen, Wissenschaftler/-innen u. a.) zu präsentieren.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektbearbeitung.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind Kompetenzen der übergeordneten Planung von Lehr-Lerneinheiten einschließlich grundlegender methodischer Aspekte.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereiches des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist auch Profilmodul in anderen Beruflichen Fachrichtungen und Fächern. Die Präsentation der Ergebnisse vor einem interessierten Fachpublikum kann u.a. der Lehrer/-innenfortbildung dienen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im zeitlichen Umfang von 30 Stunden.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Die Zuordnung des Moduls in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege nach Studienablaufplan ist im konkreten Fall zu beachten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 3:**  
**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS zu erbringende Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/Ü/S /T	V/Ü/S /T	V/Ü/S /T	V/Ü/S /T	
MA-GP-M1	Strukturen und Konzepte gesundheits- und pflegedidaktischen Handelns	1/0/0/0	0/0/2/0 PL			5
MA-GP-M2	Beratung, soziale Unterstützung und Gesundheit	2/0/0/0	0/0/2/0 PL			5
MA-GP-M3-G1	Gesundheitswissenschaften	1/0/2/0 PL				5
MA-GP-M4-P1	Pflegewissenschaft: Grundlagen des Fallverstehens im Pflegeprozess	0/1/2/0 PL				
MA-GP-M5	Blockpraktikum B		Praktikum (4 Wochen) PL			5
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften			0/0/2/1 PL		5
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege			0/0/2/1 PL		
MA-GP-M8	Forschungsfelder beruflicher Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen				1/0/2/0 2 PL	5
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege</b>		<b>8</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>

<b>LP Module studiertes Fach</b>		<b>13</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften (für Vertiefungsrichtung Pflege)*			0/0/2/1 PL		5
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege (für Vertiefungsrichtung Gesundheit)*			0/0/2/1 PL		
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt*			0/0/1/1 PL		
Master-Arbeit					20	<b>20</b>
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>31</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

### Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

**Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung  
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft  
im konsekutiven Master-Studiengang  
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Studienziele**

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln – auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden – können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Projektbearbeitungen, Praktika, das Blockpraktikum, Tutorien sowie Exkursionen Lehrinhalte vermittelt bzw. Lerninhalte erworben.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Vertiefungen vermittelt. Seminare ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Projektbearbeitungen dienen ganzheitlichem, eigenständigem, interdisziplinärem Lernen im Team, sie fördern die Kreativität und zeichnen sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Tutorien sind Veranstaltungen ohne prüfungsrelevante Bedeutung mit unterstützender Funktion für die Studierenden in denen sie Qualifikationen zum wissenschaftlichen



Arbeiten erwerben und auf ihren Einsatz in berufsbildenden Schulen vorbereitet werden. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Das Selbststudium dient dem Lesen und Recherchieren von Fachliteratur, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä..

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst vier Pflichtmodule, zwei davon mit Wahlpflichtanteilen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden erlauben. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profillbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordnete Profilm modul Vertiefungen im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, welches das Modul MA-LEH-M4 ausmacht.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordneten Profilm oduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den zuständigen Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtanteilen in den Modulen MA-LEH-M2 und MA-LEH-M3 ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden einer Wissenschaft, insbesondere der Haushalts- und Ernährungswissenschaft, sowie Information und Kommunikation im einschlägigen Beratungsfeld. Berufsfeldspezifisch sind Inhalte des Studiums berufsfelddidaktische Vertiefungen und Spezialisierungen im Berufsfeld entsprechend der einzelnen Berufe. Dabei wird insbesondere den Arbeitsprozessen in ausgewählten Berufsausübungen, der Kundenorientierung und dem Umweltaspekt Rechnung getragen.

## **§ 6** **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 7** **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Beruflichen Fachrichtung. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8** **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M1	Wissenschaftstheoretische Grundlagen	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte des Moduls sind die Aussagensysteme einer Wissenschaft (Terminologie, Theorie, Empirie, Praxeologie), Denkmodelle, Arbeiten mit statistischen Materialien, die Systemtheoretisch-ökologische Betrachtung von „Haushalt“ und „Ernährung“; Information und Kommunikation, insbesondere im Feld der Beratung. Die Studierenden sind in der Lage in der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie Berufsfelddidaktik wissenschaftliche Arbeiten unter Anwendung wissenschaftstheoretischer Grundlagen und Methoden zu erstellen sowie bestehende wissenschaftliche Arbeiten zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sind befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Sie zeichnen sich - insbesondere im Hinblick auf das Feld der Beratung - durch kommunikative Kompetenz aus.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen (3 SWS)</li> <li>- Projektbearbeitung (80 Stunden)</li> <li>- Tutorium (1 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Arbeitsweisen im Umgang mit Literatur (Recherchen und Analysemethoden) sowie Fachtermini; Kenntnisse zur Wissenschaftsorientierung im berufsfelddidaktischen Arbeiten	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die hier erworbenen Kompetenzen sind notwendige Voraussetzungen für die Erstellung der Master-Arbeit. Zudem sind sie unabdingbare Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Lehre in berufsbildenden Schulen des Berufsfeldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ (MA-LEH-M4) und für eine nachfolgende wissenschaftliche Laufbahn.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 130 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 110 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M2	Berufsfelddidaktik „Ernährung und Hauswirtschaft“	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind die Planung und Gestaltung von Lern-Lehr-Arrangements im fächer- und lernfeldorientierten Unterricht, die Diskussion gegenwärtiger und zukünftiger berufsfelddidaktischer Fragen; aktuelle Probleme des Erwerbslebens. Die Studierenden haben die Fähigkeit, fachliches Lehren und Lernen lern- und lehrtheoretisch zu modellieren, Unterrichtskonzepte zu reflektieren und weiter zu entwickeln, Schülerleistungen und Eigenleistungen zu evaluieren sowie berufsfelddidaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse zu beurteilen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 6 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Grundlagen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul mit Wahlpflichtanteilen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul dient dem Erwerb pädagogischer Professionalität und beruflicher Handlungskompetenz für den Einsatz in berufsbildenden Schulen des Feldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ und ist Voraussetzung für das Blockpraktikum B (MA-LEH-M4).	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten Seminararbeit im Umfang von 80 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten. Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der geforderten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M3	Spezialisierung im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte des Moduls sind Arbeitsprozesse in ausgewählten Berufsausübungen des Feldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ unter besonderer Berücksichtigung eingesetzter Materialien, der Kundenorientierung und des Umweltaspektes; die historische Entwicklung ausgewählter Berufe sowie kulturgeschichtliche Zusammenhänge, Probleme und Ereignisse; Ernährung spezifischer Bevölkerungsgruppen und Kostformen. Die Studierenden sind mit den Anforderungen einschlägiger Berufe des Berufsfeldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ vertraut und sie sind in der Lage das „Arbeitsprozesswissen“ sowie soziale und methodische Kompetenzen in handlungsorientierte pädagogische Prozesse einzubringen. Sie sind fähig Fachwissen der Lebensmittel- und Ernährungslehre sowie der Hauswirtschaftswissenschaft anzuwenden.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 6 SWS, eine Exkursion im Umfang von 5 Stunden und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Chemie und Biologie, Sozialökonomik des Haushalts und Berufsfelddidaktik.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul mit Wahlpflichtanteilen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 45 Minuten.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 115 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 95 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>	
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M4	Blockpraktikum B	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen zu Hospitationen und zur Unterrichtsgestaltung sowie zur Optimierung von konkreten Lehr-Lern-Prozessen; die Schulstruktur, -gestaltung, -probleme, grundlegende schulrechtliche Bestimmungen. Die Studierenden können die erworbenen fachlichen, entwicklungspsychologischen, pädagogischen und didaktischen Kenntnisse anwenden. Sie können selbstständig größere Unterrichtseinheiten planen, durchführen und auswerten. Aus der Reflexion ihres Unterrichts können sie eigenständig Veränderungsmöglichkeiten entwickeln, deren Umsetzbarkeit prüfen und den individuellen Lernbedarf bestimmen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst vier Wochen.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M5	Vertiefungen im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind gewerblich-technische Arbeitsprozess und personenbezogene Dienstleistungen ausgewählter Berufe des Feldes „Ernährung und Hauswirtschaft“. In Ergänzung und Vertiefung der Inhalte des Moduls MA-LEH-M3 finden Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung in ihrer Ausstattung ebenso Berücksichtigung wie Arbeitssituationen, die sich in Lernsituationen transferieren lassen. Die Studierenden sind mit den Anforderungen ausgewählter Berufe und dazugehöriger Arbeitsplätze des Berufsfeldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ vertraut und sie sind in der Lage der „Gestaltungsorientierung“ und „Situationorientierung“ in pädagogischen Prozessen gerecht zu werden. Sie sind fähig Fachwissen der Lebensmittel- und Ernährungslehre sowie der Hauswirtschaftswissenschaft anzuwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung (2 SWS)</li> <li>- Projektbearbeitung (80 Stunden), das eine Exkursion einschließen kann</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Chemie und Biologie, Sozialökonomik des Haushalts und Berufsfelddidaktik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereiches des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 40 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 110 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-P-BP (MA-LEH-M6)	Berufsbezogenes Projekt	Prof. Dr. habil. Martin Hartmann
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	<p>Berufsbezogene Lehrpläne werden heute vorwiegend kompetenzorientiert gestaltet und in Lernfeldern an beruflichen Handlungssituationen orientiert. Inhalte sind u. a. Projektmethode einschließlich einsetzbarer Instrumente, z. B. des Projektmanagements; Planung und Einsatz von Medien; Planung und Durchführung von Ausbildungsprozessen bei Berücksichtigung fachbezogener Inhalte z. B. der Berufsfelder Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik und spezifischer Bereiche wie der Umwelttechnik oder Verfahrenstechnik; Einsatz handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen. Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Kooperation auch mit anderen Beruflichen Fachrichtungen und weiteren Partnern komplexe Lernsituationen mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen in Form eines Projektes zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Im Einzelnen sind sie in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lern-/Versuchseinrichtungen u. a. für den berufsbezogenen Unterricht an der Schule, im überbetrieblichen Ausbildungszentrum oder für die Fort- und Weiterbildung zu planen und zu erstellen;</li> <li>- Auszubildenden in Zusammenarbeit mit Ausbildern (z. B. der Ausbildungswerkstatt der TU) und Auftraggebern bei der gemeinsamen Planung eines Projektes, dessen Umsetzung und Dokumentation anzuleiten;</li> <li>- den begleiteten Lern- und Arbeitsprozess berufsdidaktisch zu reflektieren;</li> <li>- unterschiedliche Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung bei Arbeiten an Berufsbezogenen Projekten unter Beachtung des Projektmanagements reflektiert einzusetzen;</li> <li>- Auszubildende bei der Präsentation des Projektes vor ausgewähltem Publikum anzuleiten sowie eigene Ergebnisse vor Fachpublikum (Ausbilder, Lehrer, Wissenschaftler u. a.) zu präsentieren.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektbearbeitung.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind Kompetenzen der übergeordneten Planung von Lehr-Lerneinheiten einschließlich grundlegender methodischer Aspekte.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereiches des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist auch Profilmodul in anderen Beruflichen Fachrichtungen und Fächern. Die Präsentation der Ergebnisse vor einem interessierten Fachpublikum kann auch der Lehrerfortbildung dienen.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Die Zuordnung des Moduls in der Berufliche Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft nach Studienablaufplan ist im konkreten Fall zu beachten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie den erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>LP</b>
		V/S/P/T	V/S/P/T	V/S/P/T	V/S/P/T	
MA-LEH-M1	Wissenschaftstheoretische Grundlagen	2/0/0/0	1/0/0/1 Projekt- bearbei- tung PL			8
MA-LEH-M2	Berufsfelddidaktik „Ernährung und Hauswirtschaft“	6 SWS nach Wahl 2PL				10
MA-LEH-M3	Spezialisierung im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“			6 SWS nach Wahl Exkursion PL		7
MA-LEH-M4	Blockpraktikum B			Praktikum (4 Wochen) PL		5
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft</b>		<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>30</b>
<b>LP Module studiertes Fach</b>		<b>13</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
MA-LEH-M5	Vertiefungen im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“			2/0/0/0 Projekt- bearbei- tung PL		5
MA-P-BP (MA-LEH-M6)	Berufsbezogenes Projekt			Projekt- bearbei- tung PL		5

<b>Master-Arbeit</b>				<b>20</b>	<b>20</b>
<b>LP Studiengang gesamt</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>120</b>

### Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

P Praktikum

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Geschichte im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau, Struktur und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Geschichte im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Aufbauend auf einem Abschluss im Bachelor-Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte (oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss) erwerben die Studierenden im Master-Studiengang ein tieferes Verständnis für den kulturellen Eigenwert der Geschichte. Sie sind mit historischen Sachverhalten und geschichtswissenschaftlichen Problemstellungen vertraut, welche sie befähigen, die Lehrmeinungen ihres Fachgebietes unter Bezug sowohl auf die Quellenüberlieferung als auch auf den neuesten Stand der Forschung einzuordnen und kritisch zu überprüfen. Indem die Studierenden die große Variabilität sozialer, politischer, ökonomischer und kultureller Ordnungen sowie Verlauf und Dynamik historischen Wandels erkennen lernen, sollen sie ein Verständnis für die spezifischen Eigenheiten einer Gesellschaft in einer bestimmten Zeit und Region entwickeln und damit zugleich scheinbare Selbstverständlichkeiten der Gegenwart kritisch hinterfragen können. Ein zentrales Lernziel ist somit das Erkennen der Zeit- und Perspektivengebundenheit von Erklärungsansätzen. Auf dieser Grundlage sind die Studierenden in der Lage, die historische Dimension der Gegenwart zu erkennen. Durch die quellengesättigte und theoriegeleitete Erschließung und Deutung der Vergangenheit verfügen die Studierenden über analytische Fähigkeiten zur Bearbeitung von politischen, sozialen und ethischen Gegenwartsproblemen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse im Hinblick auf die Erfordernisse des Lehrplans Geschichte an berufsbildenden Schulen für Schüler didaktisch und methodisch aufzubereiten und Bildungsprozesse fach-, situations- und schülergerecht zu gestalten und zu begleiten sowie Schülerleistungen entsprechend zu beurteilen. Sie sind befähigt, Schüler an berufsbildenden Schulen wissenschaftspropädeutisch in ausgewählte Problemfelder der Geschichte einzuführen.

(2) Das Studium qualifiziert zur Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem auf die Befähigung für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgerichteten Vorbereitungsdienst. Weiter qualifiziert es auch für eine Beschäftigung in verschiedenen fachlich ausgerichteten Berufsfeldern, insbesondere im Bereich der Vermittlung von Fachinhalten, und damit für eine Tätigkeit in Institutionen, Organisationen und Verbänden z.B. des öffentlichen oder privaten Bildungsektors und für eine Promotion. Die Absolventen sind durch die ausgebildeten Kompetenzen zu Abstraktion und Transfer befähigt und in der Lage, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe fachliche bzw. bildungswissenschaftliche Aufgabenstellungen zu bewältigen, sich kontinuierlich eigenverantwortlich weiter- bzw. fortzubilden und sich beruflich weiterzuentwickeln.



### § 3

#### **Fachliche Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Faches Geschichte im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sind Kenntnisse zweier Fremdsprachen, darunter Latein, auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Der Nachweis erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder erfolgreich absolvierter Sprachkurse. Zum Nachweis der Lateinkenntnisse ist das Latinum erforderlich.

### § 4

#### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Lektürekurse, Forschungskolloquien, Blockpraktikum B, Begleitseminare und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in größere Stoffgebiete der Module ein und diskutieren exemplarisch die damit verbundenen Forschungsprobleme. Hauptseminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Quellen, Fachliteratur und anderen Materialien zunehmend selbstständig über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren und zu diskutieren. In Übungen werden Methoden und Arbeitstechniken anhand konkreter Aufgabenstellungen eingeübt und angewendet. In Lektürekursen wird der Lehrstoff an Ausschnitten zentraler wissenschaftlicher Literatur vertieft und angeeignet. In Forschungskolloquien werden exemplarisch aktuelle Probleme und Kontroversen der historischen Forschung vorgestellt und diskutiert. Das Blockpraktikum B ist eine universitär begleitete berufspraktische Tätigkeit in einem Zeitraum von 4 Wochen. Es dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis und umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht an einem Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer und allgemein-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Begleitseminare dienen der Information der Studierenden über Ablauf und Anforderungen des Blockpraktikums B, sowie dessen Auswertung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig reflektiert, vertieft und gefestigt.

### § 5

#### **Aufbau, Struktur und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Geschichte ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Geschichte umfasst im Kernbereich ein Pflichtmodul, vier Wahlpflichtmodule zu je 10 Leistungspunkten, von denen zwei zu wählen sind, und vier Wahlpflichtmodule zu je 5 Leistungspunkten, von denen eines zu wählen ist. Eine weitere Schwerpunktsetzung ist im Profilbereich durch die Wahl des Profilmoduls möglich.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Geschichte sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B, die dem Didaktikmodul zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit (inkl. eventueller Kombinationsbeschränkungen), Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen. Sind verschie-

dene Prüfungsleistungsformen alternativ genannt, so entscheidet der jeweilige Dozent darüber, welche dieser Alternativen in der konkreten Lehrveranstaltung angeboten werden.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Begründen Inhalt und Qualifikationsziel eines Moduls für einzelne Lehrveranstaltungen eine andere Lehrsprache, so kann der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der jeweiligen Modulverantwortlichen für einzelne Lehrveranstaltungen eine andere Sprache festlegen.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 bis 6 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

(1) Fachinhalte sind geschichtswissenschaftliche Theorien und Methoden sowie epochenspezifische (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Neuzeit vom 16. - 19. Jh., Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte) Ereignisse und Entwicklungen und deren Deutungen durch die handelnden Menschen. Sie können auch in den systematischen Disziplinen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) behandelt werden. Inhalte der Landesgeschichte Sachsens sind ebenfalls Gegenstand des Studiums. Darüber hinaus ist der Umgang der Studierenden mit grundlegenden Werken der Geschichtsschreibung essenziell.

(2) Über die Fachinhalte hinaus werden Formen der lernzieldifferenzierten Aufbereitung und Vermittlung von Fachkenntnissen sowie der Verwendung von Leistungs- und Bewertungskriterien geschult.

## **§ 7**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Sowohl durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen als auch durch das Selbststudium können im studierten Fach Geschichte insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden, bei Absolvierung des Profildereiches im Fach Geschichte weitere 5 Leistungspunkte. Wird die Master-Arbeit in der beruflichen Fachrichtung Geschichte angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Geschichte obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Geschichte der Philosophischen Fakultät. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 9 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Geschichte im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden vom 22. September 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA LA AG	Alte Geschichte	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Alte Geschichte verfügen die Studierenden in der Alten Geschichte über vertiefte Kompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in systematischen Teilbereichen (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Geschichte, von denen drei zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 10 Leistungspunkten im Kernbereich des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen zwei zu wählen sind. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs Allgemeinbildenden Schulen bzw. berufsbildende Schulen im Fach Geschichte Alte Geschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In beiden Studiengängen müssen in einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer Moderation von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Portfolios zur Moderation im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer mündlichen Prüfung (20 Minuten) im Umfang von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung.</li> </ul> <p>In einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches (zu 10 Leistungspunkten) muss als Prüfungsleistung eine Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der benoteten Prüfungsleistung, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10% aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung und zu 90% aus der benoteten Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst höchstens drei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA LA MA	Mittelalterliche Geschichte	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Mittelalterliche Geschichte verfügen die Studierenden in der Mittelalterlichen Geschichte über vertiefte Kompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in den systematischen Teilbereichen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des Faches Geschichte des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien, von denen drei zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 10 Leistungspunkten im Kernbereich des Faches Geschichte des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen zwei zu wählen sind. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs Allgemeinbildenden Schulen bzw. berufsbildende Schulen im Fach Geschichte Mittelalterliche Geschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In beiden Studiengängen müssen in einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.</p>	

<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b></p>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer Moderation von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Portfolios zur Moderation im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer mündlichen Prüfung (20 Minuten) im Umfang von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung.</li> </ul> <p>In einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches (zu 10 Leistungspunkten) muss als Prüfungsleistung eine Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden erbracht werden.</p>
<p><b>Leistungspunkte und Noten</b></p>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der benoteten Prüfungsleistung, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10% aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung und zu 90% aus der benoteten Prüfungsleistung.</p>
<p><b>Häufigkeit des Moduls</b></p>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<p><b>Arbeitsaufwand</b></p>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
<p><b>Dauer des Moduls</b></p>	<p>Das Modul umfasst höchstens drei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA LA NZ	Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert)	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert) verfügen die Studierenden in der Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert) über vertiefte Kompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in den systematischen Teilbereichen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Geschichte, von denen drei zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 10 Leistungspunkten im Kernbereich des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen zwei zu wählen sind. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs Allgemeinbildenden Schulen bzw. berufsbildende Schulen im Fach Geschichte der Neuzeit als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In beiden Studiengängen müssen in einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.</p>	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer Moderation von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Portfolios zur Moderation im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer mündlichen Prüfung (20 Minuten) im Umfang von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung.</li> </ul> <p>In einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches (zu 10 Leistungspunkten) muss als Prüfungsleistung eine Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der benoteten Prüfungsleistung, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10% aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung und zu 90% aus der benoteten Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst höchstens drei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA LA NG/ZG	Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte verfügen die Studierenden in der Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte über vertiefte Kompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in den systematischen Teilbereichen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im Kernbereich des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Geschichte, von denen drei zu wählen sind. Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 10 Leistungspunkten im Kernbereich des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen zwei zu wählen sind. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs Allgemeinbildenden Schulen bzw. berufsbildende Schulen im Fach Geschichte Neueste Geschichte/Zeitgeschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In beiden Studiengängen müssen in einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer Moderation von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Portfolios zur Moderation im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 120 Stunden als benoteter und einem Referat im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung oder</li> <li>▪ einer mündlichen Prüfung (20 Minuten) im Umfang von 90 Stunden als benoteter und einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung.</li> </ul> <p>In einem der gewählten Module des Wahlpflichtbereiches (zu 10 Leistungspunkten) muss als Prüfungsleistung eine Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden erbracht werden.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der benoteten Prüfungsleistung, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10% aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung und zu 90% aus der benoteten Prüfungsleistung.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst höchstens drei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA BBS Asp AG	Aspekte der Alten Geschichte	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Aspekte der Alten Geschichte verfügen die Studierenden in der Alten Geschichte über grundlegende Basiskompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in den systematischen Teilbereichen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 5 Leistungspunkten im Kernbereich des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen im Fach Geschichte Alte Geschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt oder im Master-Studiengang das Wahlpflichtmodul Alte Geschichte (Hist MA LA AG) belegt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In einem der insgesamt drei zu wählenden Wahlpflichtmodule (zu 10 und zu 5 Leistungspunkten) müssen Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.</p>	

<b>Dauer des Modul</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
------------------------	---------------------------------

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA BBS Asp MA	Aspekte der Mittelalterlichen Geschichte	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Aspekte der Mittelalterlichen Geschichte verfügen die Studierenden in der Mittelalterlichen Geschichte über grundlegende Basiskompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in den systematischen Teilbereichen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 5 Leistungspunkten im Kernbereich des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen im Fach Geschichte Mittelalterliche Geschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt oder im Master-Studiengang das Wahlpflichtmodul Mittelalterliche Geschichte (Hist MA LA MA) belegt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In einem der insgesamt drei zu wählenden Wahlpflichtmodule (zu 10 und zu 5 Leistungspunkten) müssen Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Modul</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA BBS Asp NZ	Aspekte der Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert)	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Aspekte der Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert) verfügen die Studierenden in der Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert) über grundlegende Basiskompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in den systematischen Teilbereichen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 5 Leistungspunkten im Kernbereich des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen im Fach Geschichte Frühe Neuzeit oder Neuere Geschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt oder im Master-Studiengang das Wahlpflichtmodul Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert) (Hist MA LA NZ) belegt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In einem der insgesamt drei zu wählenden Wahlpflichtmodule (zu 10 und zu 5 Leistungspunkten) müssen Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	



<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Modul</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA BBS Asp NG/ZG	Aspekte der Neuesten Geschichte/Zeitgeschichte	Dozent des Hauptseminars
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Aspekte der Neuesten Geschichte/ Zeitgeschichte verfügen die Studierenden in der Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte über grundlegende Basiskompetenzen. Unter Beachtung dieses Epochenschwerpunkts können die Kompetenzen auch in den systematischen Teilbereichen (Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) erworben werden. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der Geschichtsschreibung und sind mit angemessenen historischen Interpretationen und Urteilsbildungen vertraut.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eine Vorlesung (2 SWS),</li> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, historische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und alternative Rekonstruktionsansätze abzuwägen. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen zu 5 Leistungspunkten im Kernbereich des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist. Wurde im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen im Fach Geschichte Neueste Geschichte oder Zeitgeschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt gewählt oder im Master-Studiengang das Wahlpflichtmodul Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte (Hist MA LA NG/ZG) belegt, ist dieses Modul ausgeschlossen. In einem der insgesamt drei zu wählenden Wahlpflichtmodule (zu 10 und zu 5 Leistungspunkten) müssen Kenntnisse der Landesgeschichte Sachsens erworben werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Modul</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA LA DidM	Didaktikmodul	Professur Didaktik Geschichte
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Vermittlung kategorialer Kenntnisse und Einsichten im Bereich der Geschichtsdidaktik. Sie verknüpfen geschichtsdidaktische, geschichtswissenschaftliche und geschichtskulturelle Kompetenzen miteinander und erproben sie an historischen Lernorten in und außerhalb der Schule. Sie planen und gestalten lernzieldifferenzierten Unterricht, qualifizieren die eigene Lehrtätigkeit durch Methoden und Medien und konzipieren Aufgaben kriterien- und adressatengerecht. Die Studierenden reflektieren ihre eigenen Unterrichtsplanungen und sind durch die Kompetenzen der Leistungsermittlung sowie Leistungsbewertung qualifiziert.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ein Hauptseminar (2 SWS),</li> <li>▪ das Blockpraktikum B (4 Wochen) mit nachgewiesener Schulpraxis im Umfang von 50 Stunden, wovon 20 Stunden auf eigene Unterrichtsversuche entfallen sollten,</li> <li>▪ ein Begleitseminar (1 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Teilnahme ist die grundlegende Kompetenz, geschichtsdidaktische Prinzipien und Kategorien sowie die Sachkompetenz elementarer didaktischer Modelle bei der Planung und Gestaltung von Unterrichtsstunden anzuwenden. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Geschichte der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einer schriftlichen Arbeit in Form einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden oder</li> <li>▪ einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder</li> <li>▪ einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Planungsentwurfs für Unterrichtseinheiten im Umfang von 60 Stunden oder</li> <li>▪ einer sonstigen Prüfungsleistung in Form eines Ausstellungs- und Exkursionskonzepts im Umfang von 60 Stunden als benoteter Prüfungsleistung und</li> <li>▪ einem Bericht über das Blockpraktikum B im Umfang von 30 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung.</li> </ul>	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der benoteten Prüfungsleistung, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde der Bericht mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 25% aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung und zu 75% aus der benoteten Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst höchstens vier Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Hist MA BBS Prof ES	Ausgewählte, epochenspezifische Studien	Dozent einer Lehrveranstaltung
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Ausgewählte, epochenspezifische Studien verfügen die Studierenden im gewählten Schwerpunkt (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Neuzeit (16. – 19. Jahrhundert) und Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte, unter Beachtung dieser epochenspezifischen Schwerpunkte wahlweise auch Landes- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte) über vertiefte Kompetenzen. Die Studierenden können exemplarisch historische Fragestellungen bearbeiten, indem sie methodische und theoretische Kenntnisse anwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 SWS <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Forschungskolloquium (2 SWS) und/oder</li> <li>▪ Lektürekurs (2 SWS) und/oder</li> <li>▪ Übung (2 SWS) und</li> <li>▪ Selbststudium.</li> </ul> Die Lehrveranstaltungen sind aus dem epochenspezifischen Schwerpunkt zu wählen, der weder im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen im Fach Geschichte, noch in den beiden Wahlpflichtmodulen zu je 10 Leistungspunkten des Master-Studiengangs gewählt wurde.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine. Vorbereitende Literatur wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Profilmodul des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Fach Geschichte.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einem Referat oder</li> <li>▪ einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden als unbenoteter Prüfungsleistung.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst höchstens zwei Semester.	

## Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/HS/BS/LV	V/HS/BS/LV	V/HS/BS /LV	V/HS/BS/LV	
Hist MA LA AG oder Hist MA LA MA oder Hist MA LA NZ oder Hist MA LA NG/ZG*	Alte Geschichte Mittelalterliche Geschichte Geschichte der Neuzeit (16. bis 19. Jh.) Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte	0/2/0/0 (8 LP), 2 PL	2/0/0/0 (2 LP)			10
Hist MA LA AG oder Hist MA LA MA oder Hist MA LA NZ oder Hist MA LA NG/ZG*	Alte Geschichte Mittelalterliche Geschichte Geschichte der Neuzeit (16. bis 19. Jh.) Neueste Geschichte/ Zeitgeschichte		2/2/0/0 (5 LP), PL	0/0/0/0 (5 LP), PL		10
Hist MA BBS Asp AG oder Hist MA BBS Asp MA oder Hist MA BBS Asp NZ oder Hist MA BBS Asp NG/ZG**	Aspekte der Alten Geschichte Aspekte der Mittelalterlichen Geschichte Aspekte der Geschichte der Neuzeit (16. bis 19. Jh.) Aspekte der Neuesten Geschichte/ Zeitgeschichte				2/2/0/0 2 PL	5
Hist MA LA DidM	Didaktikmodul	0/2/0/0 (5 LP), PL	0/0/1/0 Praktikum (4 Wochen) (5 LP), PL			10
<b>LP Module studiertes Fach Geschichte</b>		<b>13</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung gemäß Studienordnung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Hist MA BBS Prof ES	Ausgewählte, epochenspezifische Studien***			0/0/0/4 PL		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
- V Vorlesung
- HS Hauptseminar
- BS Begleitseminar
- PL Prüfungsleistung
- LV Lehrveranstaltungen im angegebenen Umfang aus folgender Liste: Forschungskolloquium, Lektürekurs, Übung
- \* Eines der vier Module Hist MA LA AG, Hist MA LA MA, Hist MA LA NZ oder Hist MA LA NG/ZG ist jeweils zu wählen. Der im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulern im Fach Geschichte gewählte epochenspezifische Schwerpunkt ist ausgeschlossen, und keines der Module darf mehrfach belegt werden.
- \*\* Eines der vier Module Hist MA BBS Asp AG, Hist MA BBS Asp MA, Hist MA BBS Asp NZ oder Hist MA BBS Asp NG/ZG ist zu wählen. Es ist der Epochenschwerpunkt zu wählen, der weder im Aufbauseminar des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs berufsbildende Schulen im Fach Geschichte als epochenspezifischer Schwerpunkt noch im Wahlpflichtbereich mit 10 Leistungspunkten im Master-Studiengang gewählt wurde.
- \*\*\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.



## **Studienordnung für das Fach Informatik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn und Studiendauer
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang im Fach Informatik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Absolventen dieses Studienganges überblicken neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften auch die des Fachs Informatik und verfügen über die Kompetenzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse beim Lehren und Lernen in diesem Fach anzuwenden. Dabei sind insbesondere solche Fachkenntnisse und Befähigungen vorhanden, die für den folgenden Vorbereitungsdienst qualifizieren. Insgesamt werden durch das Studium im Fach Informatik solche fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, dass ein breiter Überblick über das Fach Informatik und die Fachdidaktik gegeben ist. Die Studierenden haben Einsichten in das Wesen der Informatik, im Kontext mit der historischen und aktuellen Entwicklung erhalten und besitzen Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktuellen Trends und Forschungsarbeiten in ausgewählten Spezialgebieten. Insbesondere besitzen künftige Informatiklehrer die notwendigen Kompetenzen, um Grundlagen aus den einzelnen Gebieten der Informatik tiefgründig zu erfassen, zu beherrschen und zu überblicken und diese für den Unterricht fachlich kompetent aufbereiten sowie in der jeweiligen Schulart und Klassenstufe realisieren zu können.

(2) Die Kompetenzen der Absolventen sind durch ein breites Grundlagenwissen in der Informatik, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitsmethoden des Faches und durch ihre Fähigkeiten zu Abstraktion und Transfer in einzelnen Teilgebieten geprägt, die nach entsprechender Einarbeitungszeit dazu befähigen in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen. Sie sind so in der Lage Lehr-Lern-Prozesse auf dem Gebiet der Informatik zu gestalten und dabei Werkzeuge und Hilfsmittel didaktisch begründet einzusetzen.

## **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium wird jeweils zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, das Blockpraktikum B oder auch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Im Rahmen des Fachstudiums im Fach Informatik werden folgende Lehr- und Lernformen verwendet: Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein und vermitteln den Lehrstoff in regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen. Übungen sind einer Vorlesung zugeordnete Lehrveranstaltungen im Rahmen einer Studentengruppe (in der Regel bis 30 Teilnehmer) und ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes und/oder das Lösen von Übungsaufgaben. Seminare dienen der Entwicklung von weitergehenden Fähigkeiten der Studenten, um sich forschungsorientiert, auf der Grundlage von Literatur, Dokumentationen und Skripten mit einem Problemkreis in einem mündlichen Vortrag auseinanderzusetzen und die eigenen Überlegungen dazu in der Diskussion zu vertreten. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum B dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und fachdidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Selbststudium, als Kern des Studierens, dient unter Nutzung von Vorlesungsmitschriften und ergänzenden Materialien sowie der jeweiligen Fachliteratur der Erarbeitung und weiteren Vertiefung der Fachinhalte und dem Erwerb der geforderten Kompetenzen.

## **§ 5**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst zwei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Softwaretechnologie und E-Learning zur Auswahl. Außerdem ist entsprechend der Vorleistungen das Modul Datenbanken oder Rechnernetze zu wählen. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das der Beruflichen Fachrichtung Informatik zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul). Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Informatik sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Informatik zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen, das Angebot an Wahlpflichtmodulen im Profilbereich sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium für das Fach Informatik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen ist stärker forschungsorientiert.

(2) Im Lehramtsstudium des Faches Informatik werden Kompetenzen aus folgenden Fachgebieten erworben:

- Kerngebiete der Informatik, insbesondere im Rahmen der Wahlpflichtmodule aus den Gebieten Datenbanken oder Rechnernetze sowie Softwareentwicklung, computergestütztes Lernen,
- Aspekte und Tendenzen aus Informatik und Gesellschaft,
- Fachdidaktik Informatik, insbesondere zur Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in der Informatik am Gymnasium.

## **§ 7**

### **Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Informatik 40 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Informatik angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

## **§ 8**

### **Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung für Lehramtsstudiengänge der Fakultät. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

## **§ 9**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

**§ 10**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Informatik vom 27. September 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
INF-LA20	Informatik und Gesellschaft	
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Studium dieses Moduls führt zur Sensibilisierung für die durch den Einsatz von Informationstechnik und Informatikmethoden in der Gesellschaft bewirkten Änderungen, ihre Chancen und Risiken. Durch die Vermittlung von Argumentationsketten, Szenarien und empirischen Kenntnissen entstehen Reflexion und Denkanstöße, um eine individuelle persönliche Klärung von jetzigen Ausbildungs- und künftigen Arbeitszielen zu fördern. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, eine bewusste und verantwortungsvolle Gestaltung informationstechnischer Systeme zu unterstützen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 4 SWS und Übungen im Umfang von 1 SWS sowie ein Praktikum im Umfang von 3 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen im Sinne eines Bachelor-Studiengangs zum Lehramt Informatik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengange Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Informatik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Als Prüfungsvorleistung sind im Rahmen des Praktikums Übungsaufgaben abzugeben. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 25 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Jahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inkl. Der Prüfungsvorbereitung und 120 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
INF-LA21	Fachdidaktik Informatik - informatische Bildung an berufsbildenden Schulen	Prof. Dr. Friedrich steffen.friedrich@tu-dresden.de
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Aufbauend auf einer fachdidaktischen Grundausbildung und ersten schulpraktischen Erfahrungen können Studierende Aspekte der informatischen Bildung an Beruflichen Schulen analysieren und Konsequenzen für unterrichtliches und außerunterrichtliches Handeln ableiten. Dabei werden auch Kompetenzen für ein fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten in Lernfeldern erworben. Mögliche Werkzeuge zur Nutzung im Rahmen der informatischen Bildung an berufsbildenden Schulen können klassifiziert werden, um sie später auch in Kooperation mit anderen Fachkollegen anwenden zu können.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum B (4 Wochen) im Umfang von 3 SWS (20 Stunden eigene Unterrichtsversuche und 30 Stunden Hospitation), ein Seminar im Umfang von 2 SWS sowie ein fachdidaktisches Praktikum im Umfang von 1 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachdidaktische Grundlagen wurden in einem Bachelor-Studiengang zum Lehramt Informatik im Sinne von INF-LA08 und INF-LA12 erworben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengange Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Informatik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Einzelprüfung) im Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte (davon 5 Leistungspunkte für das Blockpraktikum B) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gemäß § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung, 45 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen sowie 150 für das Blockpraktikum B.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
INF-LA25	Softwaretechnologie (für Lehrer)	Prof. Dr. Assmann uwe.assmann@tu-dresden.de
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Methoden zur Entwicklung großer Softwaresysteme und haben praktische Erfahrungen in der Durchführung von Softwareprojekten. Die Studierenden sind in die Lage, eine systematische ingenieurtechnische Vorgehensweise unter Verwendung der Konzepte der Objektorientierung anzuwenden und insbesondere den Einsatz der Modellierungssprache Unified Modeling Language (UML) in Analyse, Entwurf und Implementierung zu beherrschen. Zur praktischen Umsetzung der Systeme sollen die Studierenden die Programmiersprache Java einsetzen können. Besonderes Augenmerk wird auf die Verwendung von Klassenbibliotheken und Entwurfsmustern gelegt. Grundinformationen zum Projektmanagement und der Software-Qualitätssicherung runden die Inhalte ab. Die Studierenden können Kundenanforderungen analysieren, Pflichtenhefte erstellen und wissen wie ein Softwaresystem entworfen, implementiert und getestet wird.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus Vorlesungen im Umfang von 2 SWS, Übungen im Umfang von 2 SWS sowie einem Praktikum im Umfang von 2 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden Kenntnisse über das Programmieren innerhalb von Klassen und Prozeduren vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Informatik, von denen vom Studierenden zwei Module auszuwählen sind. Dabei muss ein Modul aus der Menge INF-LA25 und INF-LA26 und eines entsprechend der Vorleistung aus der Menge INF-LA9 und INF-LA10 gewählt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 120 Minuten und einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 130 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
INF-LA26	eLearning	Dr. Rohland holger.rohland@tu-dresden.de
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul soll Studierende in die Lage versetzen, Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von eLearning-Konzepten zu verstehen und mit ausgewählten Anwendungen exemplarisch zu arbeiten sowie den prinzipiellen Aufbau und die grundlegenden Einsatzszenarien kennenzulernen. An Hand didaktischer Kriterien werden Kursmaterialien und die Nutzung von Lernumgebungen einer evaluierenden Betrachtung unterzogen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen bei der Arbeit mit Lernumgebungen. Mit entsprechenden Werkzeugen sind sie in der Lage, in Arbeitsgruppen Beispiele zu realisieren. Aufbauend auf diesen Erfahrungen können sich die Studierenden vertiefend mit weiteren forschungsbasierten Fragestellungen zum eLearning auseinandersetzen, über ihre Untersuchungen berichten und die Ergebnisse in einer Studienarbeit zusammenfassen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS und Übungen im Umfang von 2 SWS sowie ein Seminar im Umfang von 2 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagen zum E-Learning und zur Didaktik wurden in einem Bachelor-Studiengang zum Lehramt Informatik erworben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengange Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Informatik, von denen vom Studierenden zwei Module auszuwählen sind. Dabei muss ein Modul aus der Menge INF-LA25 und INF-LA26 und eines entsprechend der Vorleistung aus der Menge INF-LA9 und INF-LA10 gewählt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 40 Minuten. Als Prüfungsvorleistung ist eine Ausarbeitung anzufertigen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird immer beginnend im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
INF-LA09	Datenbanken	Prof. Dr. Lehner wolfgang.lehner@tu-dresden.de
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul Datenbanken: Modellierung und Architektur ist die Grundlagenlehrveranstaltung zum Wissenschaftsgebiet Datenbanken. Das Lehrziel besteht darin, den Studierenden sowohl theoretische Kenntnisse der Datenbanktheorie zu vermitteln als auch sie in die Lage zu versetzen, Anwendungsprobleme praktisch zu lösen. Schwerpunkte sind auf der einen Seite das Entity-Relationship-Modell, das relationale Datenmodell einschließlich der Entwurfstheorie relationaler Datenbanken und das XML-Datenmodell sowie auf der anderen Seite Themen zur Realisierung von Datenbanksystemen, der Fehlerbehandlung und der Anfrageverarbeitung in Datenbanksystemen. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen mit der relationalen Datenbanksprache SQL und der XML-Anfragesprache XQUERY.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) und Übungen (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden allgemeine mathematische Grundkenntnisse sowie die Fähigkeit des abstrakten Denkens vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengange Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Informatik, von denen vom Studierenden zwei Module auszuwählen sind. Dabei muss ein Modul aus der Menge INF-LA25 und INF-LA26 und eines entsprechend der Vorleistung aus der Menge INF-LA9 und INF-LA10 gewählt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich ausschließlich aus der Note für die Klausurarbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
INF-LA10	Rechnernetze	Prof. Dr. Schill alexander.schill@tu-dresden.de
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul Rechnernetze gibt eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien der Rechnervernetzung. Weiterhin werden wichtige Rechnernetztechnologien vorgestellt, sowohl für Weitverkehrsnetze als auch für lokale Netze (einschließlich drahtloser Netzwerke). Die Kopplung von Rechnernetzen, die Internet-Architektur und wichtige Rechnernetzapplikationen werden ebenfalls behandelt. Ein Ausblick auf moderne Trends der Programmierung verteilter Systeme schließt dieses Modul ab. Die Studierenden werden befähigt, die Funktionsweise moderner Rechnernetze zu verstehen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich selbstständig in spezielle Probleme einzuarbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Übungen (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Es werden allgemeine Kenntnisse zur Rechnerhardware und zu Betriebssystemen vorausgesetzt, wie sie in den Modulen INF-LA02, INF-LA06 erworben werden können.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von vier Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengange Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Informatik, von denen vom Studierenden zwei Module auszuwählen sind. Dabei muss ein Modul aus der Menge INF-LA25 und INF-LA26 und eines entsprechend der Vorleistung aus der Menge INF-LA9 und INF-LA10 gewählt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Aufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
INF-LA 30	Wissenschaftliches Arbeiten	Prof. Dr. Friedrich steffen.friedrich@tu-dresden.de
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich schnell und zielsicher mit Quellen auseinanderzusetzen, die einen wissenschaftlichen Diskussionsstand eines ausgewählten Fachgebietes der Informatik widerspiegeln. Sie sind in der Lage sich neue Fachzusammenhänge zu erschließen und sind mit interdisziplinären oder fachlichen Problemstellungen vertraut. Sie können eigene wissenschaftliche Fragestellungen verfolgen und diese in historische Zusammenhänge einordnen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 1 SWS. Außerdem ist ein Seminar im Umfang von 1 SWS zu belegen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vertiefte Kenntnisse im Fach Informatik sowie fachdidaktische Grundlagen im Sinne eines Bachelor-Studiengangs zum Lehramt Informatik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul kann als Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen eingesetzt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>LP</b>
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
INF-LA20	Informatik und Gesellschaft	4/1/0/0	0/0/0/3 PL			10
INF-LA21	Fachdidaktik Informatik - informatische Bildung am Gymnasium			Praktikum (4Wochen) PL	0/0/2/1 PL	10
INF-LA25	Softwaretechnologie*		2/2/0/0 PL	0/0/0/2 PL		10
INF-LA26	eLearning*		2/2/0/0	0/0/2/0 PL		10
INF-LA09 **	Datenbanken*		2/2/0/0 PL			5
INF-LA10 **	Rechnernetze*		2/2/0/0 PL			5
<b>LP Module Fach Informatik</b>		<b>7</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>30</b>
INF-LA30	Wissenschaftliches Arbeiten***	1/0/1/0				5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>29</b>	<b>32</b>	<b>29</b>	<b>40</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
- V Vorlesung
- Ü Übung
- S Seminar
- PL Prüfungsleistung
- \* Vom Studierenden ist ein Modul aus der Menge INF-LA25 und INF-LA26 auszuwählen.
- \*\* Vom Studierenden ist ein Modul INF-LA09 oder INF-LA10 entsprechend der Vorleistungen aus dem Bachelor-Studium auszuwählen.
- \*\*\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Physik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn und Studiendauer
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Durchführung des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt Physik an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

### (1) Gesamtqualifikationsziele

Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse in verschiedenen Gebieten der Physik und Physikdidaktik, so dass sie einen Gesamtüberblick über das Wissenschaftsgebiet erhalten. Sie kennen technische Anwendungen der Physik und können die Rolle von Physik und Technik im Hinblick auf verschiedene berufliche Kontexte vermitteln. Sie beherrschen die didaktische Rekonstruktion physikalischer Wissensbestände. Sie verfügen über die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der verschiedenen Gebiete selbstständig anzuwenden. Aufbauend auf ihren experimentellen Kompetenzen sind sie in der Lage, auch forschungsnaher Experimente durchzuführen, dabei theoretische Konzepte und Experimente miteinander zu verbinden und die naturwissenschaftliche Methodik im Hinblick auf ihre Vermittlung im berufsbildenden Unterricht zu reflektieren. Darüber hinaus können sie physikalische Forschung in ihrem historischen Kontext verstehen und darstellen. Dabei haben sie auch die Rolle von Physik und physikalischer Forschung in der modernen Gesellschaft im Blick. Ferner sind sie in der Lage, im Unterricht fächerübergreifende Aspekte zu behandeln und kennen die Beziehung der Physik zu anderen Naturwissenschaftsgebieten. Sie können ihre Kenntnisse über aktuelle Forschungen zur Weiterentwicklung des Unterrichts im Lichte physikalischer wie physikdidaktischer Erkenntnisse nutzen. In schulpraktischen Studien erweitern sie aufbauend auf ihrer bisherigen Unterrichtspraxis ihre Erfahrungen in der selbstständigen Gestaltung von theoretisch begründetem Unterricht. Dabei erwerben sie die Fähigkeit zur Reflektion und Analyse ihres eigenen wie auch fremden Physikunterrichts. Sie beherrschen die methodisch vielfältige Gestaltung von Physikunterricht unter Verwendung geeigneter Medien im Hinblick auf zu entwickelnde Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und haben dabei auch die Entwicklung ihrer Lernprozesse im Blick.

### (2) Berufsbefähigung

Die Absolventen sind durch ihr erworbenes physikalisches und physikdidaktisches Wissen sowie die Kenntnis naturwissenschaftlicher Methoden und ihrer Fähigkeiten in der didaktischen Reduktion in der Lage, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgreich zu absolvieren. Danach können sie einen motivierenden Physikunterricht – besonders im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Bildung – theoretisch fundiert gestalten und methodisch angemessen durchführen, tiefgründig reflektieren und weiterentwickeln. Dabei sind sie in besonderem Maße in der Lage, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in einem auf ihre Interessen und Fähigkeiten abgestimmten Unterricht ihre physikalischen Kompetenzen zu entwickeln. Außerdem können sie in anderen Berufsfeldern, die auf Vermittlung und Aneignung von Wissen ausgerichtet sind, anspruchsvolle Tätigkeiten ausüben.

## **§ 3 Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.



(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben Präsenzveranstaltungen das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Arbeit.

#### **§ 4**

#### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Selbststudium und Schulpraktische Studien vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. In Übungen und Tutorien gestellte Übungs- und Anwendungsaufgaben dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Die Praktika dienen dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten in der Durchführung und Auswertung von Experimenten sowie der Vertiefung, Erweiterung und Anwendung der Grundlagenkenntnisse in Experimentalphysik. Das Blockpraktikum B, Teil der schulpraktischen Studien, ist eine universitär begleitete berufspraktische Tätigkeit in einem Zeitraum von vier Wochen. Es dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis und umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht an einem Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer und allgemein-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

#### **§ 5**

#### **Aufbau und Durchführung des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst sieben Pflichtmodule. Im Profilbereich des Master-Studiums ist ein Modul (5 LP) verbindlich zu belegen. Dieses wird individuell durch den Studenten aus dem Angebot des Profilbereichs in einem der beiden studierten Fächer gewählt.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlveranstaltungen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlfachveranstaltungen ist zu Semesterbeginn fachrichtungsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fachrichtungsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

Inhalte des Studiums sind Grundlagen auf den Gebieten Festkörperphysik sowie Kern- und Elementarteilchenphysik und Theoretische Physik (Thermodynamik und Statistik). Ferner umfasst das Studium forschungsnahe Experimente und den Fachkundenachweis für Strahlenschutzphysik. In der Physikdidaktik stehen Prozesse des Lehrens und Lernens von Physik, fachmethodische Ansätze zur Förderung von naturwissenschaftlichen Interessen und Kompetenzen sowie komplexere Schulexperimente, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit in beruflichen Gymnasien oder Fachoberschulen, im Mittelpunkt. Wichtiges Thema sind aktuelle Anwendungen der Physik sowie ihre didaktische Rekonstruktion und Möglichkeiten der Umsetzung im Unterricht an berufsbildenden Schulen. Ferner werden Kenntnisse in der Geschichte der Physik bis hin zu aktuellen Entwicklungen vermittelt und die physikalische Begriffsbildung reflektiert. Physikdidaktische Forschungsmethoden sind integraler Bestandteil des Studiums. In den Schulpraktischen Studien, in Form des vierwöchigen Blockpraktikums B, sammeln die Studierenden Erfahrungen in der methodisch vielfältigen Gestaltung von Physikunterricht, wobei sie ihre theoretischen Kenntnisse anwenden und ihre praktischen Erfahrungen reflektieren. Der Profildbereich umfasst physikalische und physikdidaktische Inhalte, die der Erweiterung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse dienen.

## **§ 7**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Physik insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Physik angefertigt, werden hierfür 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

## **§ 8**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Physik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

## **§ 9**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt die Fachkommission Physik die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 15. September 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozenten</b>
Ph-Struktur-LA	Struktur der Materie für Lehramt	Prof. Dr. E. Hieckmann Prof. Dr. M. Kobel
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Im Modul erfolgt eine Einführung in die Kern- und Teilchenphysik und in die Festkörperphysik.</p> <p><u>Kern- und Teilchenphysik</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Fragen nach Herkunft und Struktur der uns umgebenden Materie auf die Frage nach den fundamentalen Bausteinen und ihren Wechselwirkungen zurückzuführen. Sie kennen und verstehen die Methoden und Nachweisgeräte der Teilchen- und Kernphysik. Sie sind in der Lage die Eigenschaften von Kernen aus der Physik ihrer Konstituenten abzuleiten und technologische Anwendungen der Kernphysik in der Energieerzeugung und der Medizintechnik zu beschreiben. Sie verstehen das Wechselspiel zwischen Theorie und Experiment in der Entwicklung des heutigen Standardmodells der Teilchenphysik sowie die grundlegenden Ideen dieser Theorie. Sie können die Phänomene der Kern- und Teilchenphysik in diesen Rahmen einordnen, anhand von Feynman-Diagrammen diskutieren und ihre Bedeutung für kosmologische Fragestellungen erfassen. Sie erkennen, dass die grundlegenden Prinzipien zur Beschreibung aller für Elementarteilchen relevanten Wechselwirkungen ähnlich sind und auf ein gemeinsames Grundprinzip hinweisen.</p> <p><u>Festkörperphysik</u> Die Studierenden sind fähig, Verbindungen zwischen der Festkörperphysik und den bisher studierten Gebieten Experimentalphysik und Theoretische Physik herzustellen. Sie können Kristallstrukturen beschreiben und kennen physikalische Grundlagen und experimentelle Verfahren der Strukturanalyse. Sie erkennen Wechselbeziehungen zwischen Kristallstruktur und chemischer Bindung. Sie sind vertraut mit Modellen zur Beschreibung von Gitterschwingungen und können diese anwenden bei der Interpretation von thermischen Eigenschaften des Kristallgitters. Sie sind in der Lage, Aussagen über die elektronischen Eigenschaften des Kristallgitters aus einfachen Modellen für das Verhalten von Elektronen im Gitterpotential abzuleiten. Davon ausgehend, können sie makroskopische Festkörpereigenschaften wie z.B. die elektrische Leitfähigkeit, Grundmechanismen der Supraleitung und optische Eigenschaften diskutieren. Sie kennen grundlegende Erscheinungsformen des Magnetismus in Festkörpern und können sie auf die Wechselwirkungen atomarer magnetischer Momente mit externen Feldern zurückführen.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesung 2 SWS Übungen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		

<b>Verwendbarkeit</b>	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 45 Minuten am Ende des zweiten Semesters über das gesamte Modul.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Mit diesem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jährlich, beginnend im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Ph-Anw-PhD	Anwendungen der Physik und ihre Didaktik	Prof. Dr. Skrotzki
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studenten sind befähigt, physikalische Effekte zu erklären und Anwendungen und Auswirkungen in unterschiedlichen wissenschaftlichen und technischen Bereichen sowie im Alltag aufzuzeigen. Beispiele sind: Röntgenstrahlung, Supraleitung, Treibhauseffekt, usw. Die Studenten setzen ihre fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse ein, um komplexe physikalisch-technische Sachverhalte adressatengerecht zu elementarisieren. Sie kennen Konzepte zur Gestaltung von Lernumgebungen und können sie physikdidaktisch begründen. Sie beherrschen das Vorgehen der Didaktischen Reduktion. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden, um Unterrichtsmaterialien zu einem alltags- oder kontextbezogenen Thema aus lerntheoretischer und unterrichtspraktischer Perspektive zu entwickeln und zu erproben.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesungen 2 SWS Übungen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenkenntnisse in experimenteller und theoretischer Physik sowie Physikdidaktik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden</li> <li>• einem Referat über ein gegebenes Thema.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Ph-TD-LA	Thermodynamik und Statistische Physik für Lehramt	Prof. Dr. Timm
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse der Thermodynamik und der Statistischen Physik zur Beschreibung klassischer und quantenmechanischer Vielteilchensysteme im thermodynamischen Gleichgewicht. Sie verstehen die grundlegenden Konzepte der Thermodynamik wie Zustandsgrößen, Zustandsgleichungen, die Hauptsätze, Phasenumwandlungen und thermodynamische Potenziale. Sie können diese Konzepte für die quantitative Beschreibung makroskopischer Systeme anwenden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Statistischen Physik wie die statistischen Ensembles und die Definition der Entropie im Rahmen der Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie verstehen die Prinzipien der mikroskopischen Beschreibung von klassischen und quantenmechanischen Vielteilchensystemen, insbesondere durch die Zustandssummen für die verschiedenen Ensembles. Sie verstehen die Verbindung der Statistischen Physik mit der Thermodynamik und können thermodynamische Größen mit Methoden der Statistischen Physik berechnen. Sie verstehen das makroskopische Verhalten idealer Quantengase.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übungen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Mit diesem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jährlich im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozenten</b>
Ph-FP-LA	Fortgeschrittenenpraktikum und Strahlenschutz	Prof. Dr. H.-H. Klauß PD Dr. J. Henniger
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden führen moderne Versuche aus allen experimentellen Forschungsgebieten der Fachrichtung Physik durch und lernen so komplexe Messsysteme und modernste Auswertemethoden kennen. Sie erwerben den Fachkundenachweis nach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung (Grundkurs Lehrer nach Fachkunderichtlinie Technik). Sie sind in der Lage schulrelevante Experimente mit ionisierender Strahlung durchzuführen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Praktikum 1 SWS Vorlesung.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit</b>	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Klausurarbeit im Umfang von 60 Minuten</li> <li>• vier Protokollen zu Experimenten aus dem Katalog des Fortgeschrittenenpraktikums der Fachrichtung.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird fortlaufend angeboten und kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Ph-PSE	Schulisches Experimentieren für Fortgeschrittene	Prof. Dr. Pospiech
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erweitern ihre experimentellen Fähigkeiten in Bezug auf komplexe Inhalte des Physikunterrichts insbesondere in der gymnasialen Oberstufe. Sie kennen anspruchsvolle Schulexperimente aus dem Bereich der Oberstufenphysik, können ihren didaktischen Ort darlegen und ihren Einsatz begründen. Die erforderlichen komplexen Lehrgeräte können sie sicher bedienen und dabei auch computerunterstützte Messwerterfassung sachgerecht einsetzen. Sie sind in der Lage, vielfältige Experimente auch für die Gestaltung von fächerübergreifendem und projektorientiertem Unterricht zu konzipieren, aufzubauen und darzustellen. Dabei wählen sie jeweils geeignete Experimente für den Einsatz als Praktikums- oder Schülerexperimente aus.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	3 SWS Praktikum 1 SWS Seminar.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden über einen Versuchskomplex mit didaktischer Einordnung,</li> <li>• Präsentation eines Experimentes für außerschulisches Lernen,</li> <li>• Portfolio mit Demonstrationsexperiment und schulgerechten Praktikumsversuchen.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Mit diesem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jährlich beginnend im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Ph-FD	Lehren und Lernen in der Physik	Prof. Dr. Pospiech
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über vielfältige Aspekte der Fachdidaktik, insbesondere kennen sie relevante fachdidaktische Forschungsergebnisse zum Lehren und Lernen von Physik. Aufbauend auf ihrer Kenntnis von Schülervorstellungen entwickeln sie ihre Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen auch fächerverbindender Art. Dabei können sie Methoden zielgerichtet auswählen und unterschiedliche Medien im Physikunterricht sachgerecht einsetzen. Ferner erwerben sie vertiefte Kenntnisse zur motivationssteigernden Unterrichtsgestaltung, vor allem in Hinblick auf geschlechtsspezifische Interessen und fördern aktiv die Interessebildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie vermögen Lernprozesse über Physik als Wissenschaft aufgrund ihrer Kenntnisse der Begriffsgeschichte der Physik sowie bedeutender historischer Experimente, auch der Modernen Physik, anzustoßen. Sie haben Einblick in das Zusammenwirken von technologischen, physikalischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bis in das 21. Jahrhundert.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>2 SWS Seminar 1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Gründliche Kenntnisse in Didaktik der Physik.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht entweder aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ist die Note der Prüfungsleistung.</p>	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jährlich beginnend im Sommersemester angeboten.</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.</p>	
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Ph-Wahl-LA	Spezielle Themen der Physik und ihrer Didaktik	Studiendekan der Fachrichtung Physik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen und erweitern in diesen Veranstaltungen ihre Kenntnisse im physikalischen oder physikdidaktischen Bereich durch die Wahl weiterführender Veranstaltungen. Insbesondere erhalten sie je nach Wahl ihres Schwerpunkts einen Einblick in neuere Entwicklungen der physikalischen oder physikdidaktischen Forschung.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen, Übungen oder Seminare im Umfang von 4 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Wahlfachangebot der Fachrichtung Physik, der Physikdidaktik oder der Veranstaltung „Computational Physics“ zu wählen. Das Angebot wird zu Semesterbeginn fachrichtungsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vertiefte Kenntnis in Physik und ihrer Didaktik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Physik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Prüfungsleistungen sind bei den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Es können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich als Mittelwert der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Es werden mindestens jährlich geeignete Veranstaltungen in Physikdidaktik, im Wahlfachbereich der Fachrichtung Physik oder „Computational Physics“ angeboten. Das Modul wird jährlich im Wintersemester und im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst in der Regel ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Ph-Praxis	Praxis des Physikunterrichts	Prof. Dr. Pospiech
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>In Form des Blockpraktikums B erweitern die Studierenden ihre Erfahrungen im eigenen Unterrichten. Sie lernen das theoriebezogene Reflektieren von beobachtetem Physikunterricht unter Berücksichtigung ihrer erworbenen Kenntnisse in der Physik, Physikdidaktik und in den Bildungswissenschaften. Sie bearbeiten in Hospitationen planmäßige Beobachtungsaufgaben bezüglich unterschiedlicher Aspekte des unterrichtlichen Geschehens und ziehen daraus Rückschlüsse für die eigene Unterrichtsgestaltung. Sie werden unter Anleitung eines Mentors zunehmend zur selbstständigen Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsstunden in unterschiedlichen Klassenstufen sowie zur Planung und Durchführung des Unterrichts in Stoffeinheiten mit Kenntnis von Varianten befähigt. Dabei gestalten sie Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Psychologie und physikdidaktischer Forschung. Sie überprüfen die Qualität ihres eigenen Unterrichts. Zusätzlich erhalten sie einen Einblick in den Schulalltag aus Perspektive der Lehrenden, gliedern sich in ein Kollegium ein und lernen auch die außerunterrichtlichen Aufgaben eines Lehrers kennen.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum B (4 Wochen) mit 20 Stunden eigener Unterrichtsversuche und 30 Stunden Hospitation.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vertiefte Kenntnis in Physik, Fachdidaktik und Methodik der Physik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Es ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Praktikumsbericht im Umfang von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jährlich im Wintersemester/Sommersemester in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
Ph-Profil	Profilbildung in Physik und ihrer Didaktik	Studiendekan der FR Physik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu unterschiedlichen Themen und Methoden der physikdidaktischen Forschung oder ausgewählter Gebiete der Physik oder Astronomie. Die Studierenden sind in der Lage, sich schnell und zielsicher einen Überblick über den wissenschaftlichen Diskussionsstand ihres Schwerpunkts zu verschaffen. Sie erschließen sich neue Fachzusammenhänge und vertiefen interdisziplinäre oder fachliche Bezüge. Dabei verfolgen sie eigene wissenschaftliche Fragestellungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst entsprechend der individuellen Wahl der Studierenden Vorlesungen, Übungen oder Seminare im Umfang von 4 SWS. Die Lehrveranstaltungen sind aus dem Wahlfachangebot der Fachrichtung Physik, der Physikdidaktik oder der Veranstaltung „Computational Physics“ zu wählen. Das Angebot wird zu Semesterbeginn fachrichtungsüblich bekannt gegeben. Bis zu 2 SWS können durch eine Tätigkeit in einem oder mehreren physikbezogenen Projekten im Umfang von mindestens 75 Stunden ersetzt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vertiefte Kenntnis in Physik und ihrer Didaktik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Dieses Modul kann als Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien und im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Physik eingesetzt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind bei den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul kann im Sommersemester oder Wintersemester belegt werden. Es werden mindestens jährlich geeignete Veranstaltungen in Physikdidaktik und im Wahlfachbereich der Physik angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>LP</b>
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
Ph-Struktur-LA	Struktur der Materie	2/1/0/0 (3)	2/1/0/0 (3), PL			6
Ph-Anw-PhD	Anwendungen der Physik und ihrer Didaktik		2/2/0/0 2 PL			5
Ph-TD-LA	Thermodynamik und Statistik für Lehramt	2/2/0/0 PL				4
Ph-FP-LA	Fortgeschrittenen-Praktikum	0/0/0/1 (1), PL		0/0/0/3 (3), PL		4
Ph-PSE	Schulisches Experimentieren für Fortgeschrittene	0/0/0/2 (3), 2 PL	0/0/1/1 (3), PL			6
Ph-FD	Lehren und Lernen in der Physik		0/0/2/0 (2)	1/1/0/0 (3), PL		5
Ph-Praxis	Praxis des Physikunterrichts				Praktikum (4 Wochen) PL	5
<b>LP Module Fach Physik</b>		<b>11</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Profilmodul				5		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>28</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## **Legende des Studienablaufplans**

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Chemie im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan



## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für das Fach Chemie im konsekutiven Master-Studiengang berufsbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

(1) Der konsekutive lehramtsbezogene Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Chemie an der Technischen Universität Dresden baut konsekutiv auf ein entsprechendes Bachelorstudium auf. Er ist vorrangig auf die Befähigung zur Ausübung des Lehramts an berufsbildenden Schulen im Fach Chemie ausgerichtet. Die Befähigung wird bestätigt durch den Erwerb des akademischen Grades Master of Education, der das Durchlaufen eines entsprechenden Master-Studiengangs in einem zweiten Fach sowie in der Erziehungswissenschaft verlangt. Der Studierende hat die zur Ausübung des Lehramts in Chemie erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten einschließlich der Didaktik erworben.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums kann der Absolvent in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen im Fach Chemie eintreten. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ermöglichen auch eine Tätigkeit in anderen einschlägigen Berufsfeldern, vorrangig solchen, die der Wissensvermittlung dienen.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der erfolgreiche Abschluss eines universitären lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs für berufsbildende Schulen mit dem Fach Chemie. In Ausnahmefällen können auch Studierende mit einer als gleichwertig zu betrachtenden Studienleistung zugelassen werden.

## **§ 4**

### **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Master-Prüfung.

## **§ 5**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sowie ggf. (nach Leistungsstand der Studierenden im jeweiligen Modul) Tutorien, studentische Arbeitsgemeinschaften und Exkursionen

vermittelt, gefestigt berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden sowie vertieft, und umfasst ggf. auch die Weitergabe von Erlerntem an jüngere (Bachelor-)Studenten.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika, insbesondere Laborpraktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potenziellen Berufsfeldern.

(3) Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im konkreten schulischen Umfeld. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

## **§ 6**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst sechs Pflichtmodule sowie ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglicht. Es stehen die Schwerpunkte Analytische Chemie, Biochemie, Lebensmittel-Chemie, Makromolekulare Chemie oder Technischer Chemie zur Auswahl. Eine weitere Profilierung (5 Leistungspunkte) ist ggf. durch Auswahl eines zweiten Komplexes aus den genannten Schwerpunkten möglich.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Chemie sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, die einem eigenen Modul zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

## **§ 7**

### **Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium des Fachs Chemie im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden verfügt über ein lehramtsbezogenes Profil.

(2) Die Studieninhalte zu den in § 6 Absatz 2 genannten Fächern ergeben sich aus den Modulbeschreibungen nach Anlage 1. Das Studium umfasst vier Pflichtmodule (zu je 5 Leistungspunkten) in den Fächern Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie und zwei Pflichtmodule der Fachdidaktik zur Analyse und Gestaltung problem- und anwendungsorientierten Chemieunterrichtes (10 Leistungspunkte) sowie das Blockpraktikum Chemieunterricht (5 Leistungspunkte). Zudem ist ein Wahlpflichtmodul (5 Leistungspunkte) zu belegen, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglicht. Es stehen die Schwerpunkte Analytische Chemie, Biochemie, Lebensmittel-Chemie, oder Makromolekulare Chemie zur Auswahl.

## **§ 8**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen des konsekutiven Master-Studiengangs berufsbildende Schulen im Fach Chemie bezeichneten Lehr- und Lernformensowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium in der beruflichen Fachrichtung können insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird eine wissenschaftliche Master-Arbeit in der beruflichen Fachrichtung Chemie angefertigt, können für diese 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben werden.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fachrichtung Chemie. Eine studiengangsbetonte Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 10**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften vom 15. September 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLAB-ACIII	Vertiefung I - Synthese und Charakterisierung anorganischer Stoffe	PD Dr. Schmidt
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anorganische Festkörperchemie (Ausgewählte Kristallstrukturen, Bindung in Feststoffen, Grundlagen der Kristallographie, Methoden zur Charakterisierung anorganischer Festkörper, ausgewählte Eigenschaften anorganischer Festkörper).</li> <li>- Koordinationschemie (Struktur und Bindungsverhältnisse, Physikalische Eigenschaften, ausgewählte Reaktionen von Komplexverbindungen).</li> <li>- Synthese und Charakterisierung ausgewählter anorganischer Festkörper und Koordinationsverbindungen.</li> </ul> <p>Qualifikationsziele: Anwendungsbereite Beherrschung von Grundlagen der Festkörper- und Koordinationschemie. Die Studenten kennen Syntheseprinzipien und Reaktionstypen in der anorganischen Chemie und haben die Fähigkeit zu deren praktischer Anwendung bei der Synthese anorganischer Festkörper und Komplexverbindungen. Sie kennen instrumentell-analytische Methoden zur Charakterisierung selbst synthetisierter Stoffe und beherrschen deren Auswertung. Durch Synthesen in geschlossenen Stoffkreisläufen und deren Bewertung haben die Studenten Fähigkeiten zur späteren selbstständigen Planung von Schulversuchen unter Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und des sparsamen Umgangs mit Chemikalien.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst eine Vorlesung im Umfang von 2 SWS (aus dem aktuellen Angebot des Bachelor- oder Master-Studiengangs Chemie), ein Seminar (1 SWS) und ein Praktikum (1 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie oder in einem äquivalenten Studiengang. Grundlegende Stoffkenntnisse und Beherrschung von Arbeitstechniken der Anorganischen Chemie und Physikalischen Chemie, Kenntnisse in Physik und Mathematik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im lehramtsbezogenen Masterstudiengang berufsbildende Schulen im Fach Chemie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung 1 (Laborpraktikum) und einer Prüfungsleistung 2 (mündliches Abschlusskolloquium mit 45 Minuten Dauer zu den Inhalten von Vorlesung, Seminar und Praktikum).	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen: 30% Prüfungsleistung 1 und 70% Prüfungsleistung 2.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.
<b>Studienbegleitende Literatur</b>	M. Binnewies u. a.: Allgemeine und Anorganische Chemie. Elsevier GmbH/Spektrum Akademischer Verlag. München. A. R. West: Grundlagen der Festkörperchemie. VCH Verlagsgesellschaft mbH, Weinheim.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLAB-OC	Vertiefung I - Organische Chemie	Prof. Knölker
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul MLAB-OC vertieft die Grundlagen der Organischen Chemie. Die Studenten lernen Laborgeräte und wichtige Arbeitstechniken der Organischen Chemie kennen. Sie lernen den Umgang mit Gefahrstoffen, die Synthese verschiedener Moleküle und deren Charakterisierung. Die Auswahl der Versuche orientiert sich an den spezifischen Anforderungen in der Organischen Chemie.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus einer Vorlesung im Umfang von 3 SWS, einem Seminar im Umfang von 1 SWS und einem Praktikum im Umfang von 3 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlegende Kenntnisse in den Disziplinen Organische, Physikalische und Theoretische Chemie, nachgewiesen durch die bestandene Bachelorprüfung.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im lehramtsbezogenen Master-Studiengang berufsbildende Schulen im Fach Chemie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Modulprüfung setzt sich aus folgenden Prüfungsleistungen zusammen: PL 1: Klausur (90 Minuten) zu den Lehrinhalten des Moduls, PL 2: Klausur (90 Minuten) zu den Lehrinhalten des Moduls, PL 3: Praktikum.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote errechnet sich wie folgt: $\text{Modulnote} = 0,4 \times \text{PL 1} + 0,4 \times \text{PL 2} + 0,2 \times \text{PL 3}$ .	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	
<b>Studienbegleitende Literatur</b>	Literaturhinweise: Vollhardt/Schore, Organische Chemie, Wiley-VCH, 4. Auflage; Wade, Organic Chemistry, Pearson Prentice Hall, 6. Auflage; Brückner, Reaktionsmechanismen, Spektrum-Verlag, 3. Auflage; Organikum, Autorenkollektiv, Wiley-VCH, 23. Auflage.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLAB-PCB	Vertiefung I - Physikalische Chemie A	Prof. Dr. K.-F. Arndt
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Charakterisierung großer Moleküle (Lichtstreuung, thermodynamische Beschreibung), Modellierung biochemischer Systeme und Prozesse, Nanomaterialien in biologischer Umgebung, Biokompatibilität von Ersatzmaterialien, mechanisch-medizinische Aspekte von Hydrogelen. Die Studenten sollen den Stand der physikalisch-chemischen Forschung überblicken, moderne Untersuchungsmethoden kennen, weitergeben und zum Teil anwenden können.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus Vorlesungen im Umfang von 2 SWS. Ein Seminar (1 SWS) und das Praktikum (2 SWS) dienen der Vertiefung und der Anwendung der Inhalte der Vorlesungen oder dem Wissenstransfer im Bereich der Physikalischen Chemie.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie oder in einem äquivalenten Studiengang. Grundlegende Kenntnisse und Beherrschung von Arbeitstechniken der Physikalischen Chemie, Kenntnisse in Physik und Mathematik. Eine Literaturliste wird in den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein (Wahl-)Pflichtmodul im konsekutiven lehramtsbezogenen Master-Studiengang höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Studierenden müssen zwischen diesem Modul und dem Modul CH-MLAB-PCA wählen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem bewerteten Praktikum.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote (M) ergibt sich aus den gewichteten Noten der Klausur (K) und des Praktikums (P) nach $M = 0.7 \cdot K + 0.3 \cdot P$ .	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	
<b>Studienbegleitende Literatur</b>	Eine Literturliste wird den Studierenden in den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLAB-PCA	Vertiefung I - Physikalische Chemie B	Prof. Wolff
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Untersuchung von Kolloidsystemen (Tensidaggregate, Membranen); Stofftransport (aktiv/passiv) durch Membranen, Sehprozess; Photosynthese; photomedizinische Aspekte. Die Studenten können den Stand der (bio)physikalisch-chemischen Forschung überblicken, kennen moderne Untersuchungsmethoden, können diese weitergeben und zum Teil anwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus Vorlesungen im Umfang von 2 SWS. Ein Seminar (1 SWS) und das Praktikum (2 SWS) dienen der Vertiefung und der Anwendung der Inhalte der Vorlesungen oder dem Wissenstransfer im Bereich der Physikalischen Chemie.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie oder in einem äquivalenten Studiengang. (Grundlegende Kenntnisse und Beherrschung von Arbeitstechniken der Physikalischen Chemie, Kenntnisse in Physik und Mathematik).	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein (Wahl-)Pflichtmodul im konsekutiven lehramtsbezogenen Master-Studiengang höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Studierenden müssen zwischen diesem Modul und dem Modul CH-MLAB-PCB wählen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem bewerteten Praktikum.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote (M) ergibt sich aus den gewichteten Noten der Klausur (K) und des Praktikums (P) nach $M = 0.7 \cdot K + 0.3 \cdot P$ .	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	
<b>Studienbegleitende Literatur</b>	Eine Literturliste wird den Studierenden in den Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLAB-TC	Vertiefung I - Technische Chemie	Prof. Reschetilowski
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalt: Das Modul vertieft ausgewählte Aspekte der chemischen Reaktionstechnik und der chemischen Prozesstechnologien. Die Studierenden kennen die Prozessführung heterogen katalysierter Reaktionen und Aufbau und Wirkungsweise industriell angewendeter Katalysatoren. Sie können thermodynamische und kinetische Gesetzmäßigkeiten zur Beschreibung derartiger Vorgänge anwenden. Die Studierenden kennen ausgehend von der allgemeinen chemischen Technologie die Methoden des produktionsintegrierten Umweltschutzes zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit kombiniert mit einer effizienten Prozessführung. Sie kennen den Ablauf von Verfahrensentwicklungen ausgehend von Laborergebnissen bis zur großtechnischen Anlage unter Berücksichtigung technologischer und ökonomischer Randbedingungen. Vertiefend zu den verbreiteten chemischen Technologien kennen die Studierenden Prinzipien und ausgewählte Anwendungen der Mikroreaktionstechnik und der elektrochemischen Reaktionstechnik. Sie kennen die Methoden der Betriebsmesstechnik, der Prozessanalytik und der Prozessleittechnik zur praktischen Beherrschung technisch-chemischer Prozesse.</p> <p>Ziele: Die Studenten kennen die Grundlagen der Versuchsplanung und Modellierung technisch-chemischer Prozesse. Sie können diese Kenntnisse zur Planung und Auswertung von Experimenten und zur Voraussage von Betriebszuständen in technischen Anlagen anwenden.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen im Umfang von 3 SWS und einem Praktikum im Umfang von 1 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie an der TU Dresden oder in einem äquivalenten Studiengang, der Grundlagen der Technischen Chemie vermittelt.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in der Beruflichen Fachrichtung Chemie-technik im Lehramtsbezogenen Master-Studiengang berufsbildenden Schulen. Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Chemie (Vertiefung II). Es kann aber auch für andere Master- und Diplomstudiengänge eingesetzt werden. Das Modul ist Voraussetzung für die Anfertigung einer Profilierung/Masterarbeit im Fach Technische Chemie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung wird in Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur zu Inhalten der besuchten Vorlesungen und des Praktikums durchgeführt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Präsenz zu den Vorlesungen und die Absolvierung des Praktikums voraus.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 4 Leistungspunkte vergeben werden. Die Bewertung des Moduls ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich (wahlweise) über ein oder zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
EW-FDCH-MA	Analyse und Gestaltung problem- und anwendungsorientierten Chemieunterrichtes	Berufliche Fachrichtung Chemietechnik; Umweltschutz und Umwelttechnik sowie Fachdidaktik Chemie/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planen, realisieren und bewerten Lehrkonzepte zur Auseinandersetzung mit technischen Systemen und Problemstellungen (z. B. analytische, produktions- und umwelttechnische Probleme) theoriebewusst in Anwendung fachlicher, didaktischer und psychologischer Kenntnisse. Hierzu beziehen sie historische Betrachtungen ein.</li> <li>- realisieren ein Projektlernkonzept im realen Schulalltag.</li> <li>- setzen sich rezeptiv und kreativ mit fachdidaktischen Entwicklungs- und Forschungslinien auseinander. Dies schließt die Reflexion der Chemie als Bildungs- und Erkenntnisgegenstand ein.</li> <li>- erschließen und wenden Modelle und Instrumentarien der Lern- und Lehrprozessevaluation im Rahmen der empirischen Lehr und Lernforschung an.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen die sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte unter finaler Perspektive.</li> <li>- können in Abhängigkeit der Bildungsinhalte sowie der erwarteten bzw. diagnostizierten Leistungsvoraussetzungen der Lernenden geeignete Unterrichtskonzepte zur Erschließung chemietechnischer Inhalte entwerfen, umsetzen und evaluieren.</li> <li>- verstehen, dass die Sozialformen eine Gestaltungsdimension darstellen, die erst in Wechselwirkung mit den anderen Dimensionen methodischen Handelns sinnvoll ausgewählt und gestaltet werden kann.</li> <li>- können verfahrenstechnische Modelle oder Simulationen technischer Prozesse auswählen, bewerten und ggf. entwickeln bzw. deren Potenziale für die Unterrichtsgestaltung erschließen und methodisch optimieren.</li> <li>- fachdidaktische Forschungsarbeiten rezipieren, d. h. sie können Ergebnisse ausgewählter fachdidaktischer Forschung erläutern und beurteilen.</li> <li>- an Forschungsvorhaben mitwirken, d. h. sie können fachdidaktische Fragestellungen ableiten und das Vorgehen der Problemlösung planen und erfolgreich durchführen.</li> <li>- können somit Möglichkeiten der Weiterentwicklung von Unterricht und Curriculum aus fachdidaktischer Perspektive entwerfen.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen (2 SWS), Seminare (3 SWS), Laborpraktikum „Technische Experimente und Tests“ (1 SWS), Schulpraktikum zur Erprobung des Projektlernkonzeptes (1 SWS), Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie des Projektlernens (90 Stunden).	

<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Kompetenzen, wie sie im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang allgemeinbildende Schulen bzw. im lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen, Fach Chemie erworben werden. Literatur: Studienbücher zur Fachdidaktik Chemie, Chemielehrbücher für die Sekundarstufe I und II, Christen u. a.: Lehren und Lernen in der Laborarbeit. Materialien für Ausbilder. Christiani-Verlag 2005.
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang „Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen“ sowie im Master-Studiengang „Höheres Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“, Fach Chemie.
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: 1. mündliche Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten. 2. Beleg zur Planung, Durchführung und Auswertung des durchgeführten Projektlernkonzepts im Umfang von 30 Stunden. Prüfungsvorleistungen: - Seminararbeiten im Umfang von 60 Stunden (Lehrkonzepte zur Auseinandersetzung mit chemietechnischen Problemstellungen). - Präsentation von Projektunterricht im Umfang von 30 Minuten. - Beleg zu fachdidaktischen Forschungs- und Entwicklungskonzepten im Umfang von 40 Stunden (einschließlich Präsentation im Umfang von 30 Minuten).
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistung 1 (60%) und der Prüfungsleistung 2 (40%). Für das Bestehen muss jede Prüfungsleistung mindestens mit ausreichend bewertet sein.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Jahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 195 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 105 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
EW-FDCH-B	Blockpraktikum B Chemieunterricht	Berufliche Fachrichtung Chemietechnik; Umweltschutz und Umwelttechnik sowie Fachdidaktik Chemie/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Im Rahmen des Blockpraktikums nehmen die Studierenden für vier Wochen die komplexe Rolle eines Lehrenden an einem schulischen Lernort ein.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- informieren sich und analysieren die Organisationsstruktur, die Unterrichtsorganisation am jeweiligen Lernort sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmedien.</li> <li>- analysieren die Fachklassen, in denen sie unterrichten.</li> <li>- planen Lehr- und Lernprozesse für einen größeren Lehrabschnitt und für einen längeren Zeitraum (vier Wochen) auf der Grundlage der sachlogischen Strukturierung der Aneignungsgegenstände sowie der o. g. Bedingungsanalyse. (Stoffverteilungsplan).</li> <li>- planen und gestalten selbstständig und eigenverantwortlich Unterrichtssequenzen.</li> <li>- diagnostizieren Lernvoraussetzungen und den Lernerfolg der Lernenden und leiten ggf. Fördermöglichkeiten ein.</li> <li>- hospitieren Lernsequenzen und vergleichen diese mit den eigenen Lehrentwürfen.</li> <li>- bewerten hospitierte und selbst durchgeführte Lehr- und Lernprozesse in Reflexion der Dimensionen des methodischen Handelns (Lehr- und Lernschritte, Handlungsmuster, Sozialformen und Medien/Repräsentationsformen).</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum an einem Gymnasium/einer Berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzung für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Allgemeinbildende Schulen bzw. im lehramtsbezogener Bachelor-Studiengang berufsbildende Schulen, Fach Chemie erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang „Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen“, Fach Chemie sowie im Master-Studiengang „Höheres Lehramt an allgemeinbildenden Schulen“, Fach Chemie.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Praktikumsbericht im Umfang von 40 Stunden.	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLABVII-AnC	Analytische Chemie	Prof. Brunner
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	In diesem Modul werden die Grundlagen der Instrumentellen Analytik vermittelt. Besonderer Wert wird auf die Problemorientierung des analytischen Arbeitsprozesses und auf den Umgang mit realen Proben gelegt. Methodische Schwerpunkte des Moduls sind unter anderem Spektroskopie, Chromatographie und Bioanalytik. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Instrumentellen Analytik, wissen um die Problemorientierung des analytischen Arbeitsprozesses und können mit realen Proben umgehen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung (nur im WS) 1 SWS Seminar, 1 SWS Praktikum (nur im SS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie oder in einem äquivalenten Studiengang.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen mit bestanden bewertet sind. PL 1: Klausur „Instrumentelle Analytik“ im Umfang von 90 Minuten. PL 2: Praktikum „Instrumentelle Analytik“.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 4 Leistungs-Punkte erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen (Wichtungsfaktor PL 1: 2; Wichtungsfaktor PL 2: 1).	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	
<b>Studienbegleitende Literatur</b>	D.C. Harris; LB der Quantitativen Analyse; Springer, Heidelberg 2002, oder neuere Auflagen; M. Otto; Analytische Chemie; Wiley-VCH 2006, oder neuere Aufl.; D.A. Skoog, J.J. Leary; Instrumentelle Analytik: Grundlagen - Geräte - Anwendungen; Springer-Verlag 1996, oder neuere Aufl.; G. Schwedt; Analytische Chemie - Grundlagen, Methoden und Praxis; Wiley - VCH Verlag 1995, oder neuere Auflage.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLABVII-MC	Makromolekulare Chemie	Prof. Dr. K.-F. Arndt
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul vermittelt die Grundlagen der Makromolekularen Chemie, d.h. Erläuterung der Grundbegriffe, Bildungsmechanismen, Zusammenhänge zwischen chemischer und physikalischer Struktur und den Polymereigenschaften, sowie deren Bestimmung. Die Studierenden kennen Polymere als unverzichtbare Werkstoffe für Anwendungen im täglichen Bedarf, in der Technik, in der Nano-Technologie und in der Biomedizin. Die Studierenden kennen die Herstellungsmethoden der wichtigsten Polymeren und deren Eigenschaften. Sie können Korrelationen zwischen der chemischen, physikalischen und morphologischen Struktur von Polymeren erkennen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus zwei Vorlesungen mit je 2 SWS und einem Seminar (1SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Arbeitstechniken der Allgemeinen Chemie, grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Physik sowie der Analytischen und Physikalischen Chemie entsprechend einem Abschluss des Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie.	
<b>Verwendbarkeit und Häufigkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen im Fach Chemie (Vertiefung II) sowie Wahl- oder Wahlpflichtmodul in anderen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Master-Studiengängen. Das Modul wird jedes Jahr zum Sommersemester beginnend angeboten.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	PL 1: Klausur (90 Minuten) zu den Inhalten der Vorlesung PL 2: Klausur (90 Minuten) zu den Inhalten der Vorlesung Bestandene Modulprüfung.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Klausuren.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	
<b>Studienbegleitende Literatur</b>	M.D. Lechner, K. Gehrke, E.H. Nordmeier „Makromolekulare Chemie“ Birkhäuser, 2003 oder neuere Auflagen; D.Braun, .Cherdron, H.Ritter "Praktikum der Makromolekularen Stoffe", Wiley- VCH, 1999 oder neuere Auflagen.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLABVII-LC	Lebensmittelchemie für Lehramtsstudenten	Prof. Henle
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte: Im Teil 1 des Moduls werden wichtige Biomoleküle in ihrer Eigenschaft als Lebensmittelinhaltsstoffe vorgestellt. Ausgewählte, bei der Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln ablaufende chemische Reaktionen werden erörtert und hinsichtlich funktioneller Konsequenzen diskutiert. Im Teil 2 werden im ersten Abschnitt Substanzgruppen vorgestellt und ihre Analytik beschrieben, die Lebensmitteln bewusst zugesetzt werden oder aber als Umweltkontaminanten die Lebensmittel belasten. Anschließend werden im zweiten Abschnitt (Verpackungen) die Grundlagen zur Beurteilung der Funktionalität von Verpackungsmaterialien und deren spezifische Anwendung auf das Lebensmittel dargestellt.</p> <p>Ziele: Die Studierenden können chemische Reaktionen in Lebensmitteln grundlegend interpretieren sowie funktionelle bzw. toxikologisch relevante Inhaltsstoffe in Lebensmitteln bewerten. Sie kennen wichtige Prüfmethode zur Charakterisierung der Verpackungseigenschaften und -sicherheit sowie deren rechtliche Grundlagen.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	4 SWS Vorlesungen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Grundkenntnisse bezüglich der wichtigsten Biomoleküle und deren Analytik. Literatur zur Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Belitz et al.: Lehrbuch der Lebensmittelchemie, 5. Aufl., Springer, 2001</li> <li>- Reichl: Taschenatlas der Toxikologie, Thieme, 2002</li> <li>- Buchner: Verpackung von Lebensmitteln, Springer, 1999.</li> </ul>	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist im Master-Studiengang Chemie ein Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich „Biologisch orientierte Chemie“. Es kann aber auch für andere Master- und Diplomstudiengänge eingesetzt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten zu je 90 Minuten.</p> <p>PL 1: Klausurarbeit PL 2: Klausurarbeit.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte (CP) erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLABVII-BC1	Proteinreinigung und Enzymcharakterisierung	Prof. van Pée
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalt: Aufbauend auf den physikalischen und chemischen Eigenschaften von Proteinen und Enzymen werden für ihre Detektion notwendige Nachweismethoden besprochen. Im Anschluss werden verschiedene generelle Reinigungsmethoden in Abhängigkeit von den Eigenschaften der Proteine und Enzyme erläutert, wobei der eigene Erfahrungsschatz einfließt. Im zweiten Teil werden verschiedene Möglichkeiten zur biochemischen Charakterisierung und der experimentellen Ermittlung und Berechnung kinetischer Daten vermittelt und deren Anwendung für die Charakterisierung von Enzymen.</p> <p>Ziele: Die Studenten können Enzyme und Proteine reinigen, die Zusammensetzung von Enzymreaktion sinnvoll vornehmen sowie die Reaktionsbedingungen und die Reaktionsführung optimieren.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie oder in einem äquivalenten Studiengang. Grundkenntnisse bezüglich der wichtigsten Biomoleküle und deren Bedeutung sowie der Hauptstoffwechselwege einschließlich Kenntnisse über deren Regulation.</p> <p>Literatur zur Vorbereitung:  Nelson, Cox: Lehninger: Biochemie oder  Berg, Tymoczko, Stryer: Biochemie oder  Voet, Voet, Pratt: Lehrbuch der Biochemie.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen im Fach Chemie (ggf. Profilmodul). Es kann aber auch für andere Master- und Diplomstudiengänge eingesetzt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 2 Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten.</p> <p>PL 1: Klausurarbeit  PL 2: Klausurarbeit.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte (CP) erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester jeden Studienjahrs angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester jeden Studienjahrs angeboten und erstreckt sich über zwei Semester.
-------------------------	--

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLABVII-BC2	Biokatalyse und Sekundärstoffwechselfbiosynthese	Prof. van Pée
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalt: In diesem Modul werden die Grundlagen der Anwendung ganzer Zellen und enzymatischer Reaktionen für die Gewinnung wichtiger Produkte behandelt. Hierbei werden Reaktionswege und deren Optimierung sowie Reaktionsmechanismen besprochen. Die wichtigsten Synthesewege im Bereich des Sekundärstoffwechsels wie Polyketidsynthesen, nicht-ribosomale Peptidsynthesen und Glykosylierungen werden behandelt, sowie verschiedene Methoden der Aufklärung von Stoffwechselwegen und deren Manipulation.</p> <p>Ziele: Die Studierendenden haben Verständnis für umweltfreundliche und Ressourcen-schonende Syntheseverfahren.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie oder in einem äquivalenten Studiengang. Grundkenntnisse bezüglich der wichtigsten Biomoleküle und deren Bedeutung sowie der Hauptstoffwechselwege einschließlich Kenntnisse über deren Regulation.</p> <p>Literatur zur Vorbereitung:  Nelson, Cox: Lehninger: Biochemie oder  Berg, Tymoczko, Stryer: Biochemie oder  Voet, Voet, Pratt: Lehrbuch der Biochemie.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen im Fach Chemie (ggf. Profilmodul). Es kann aber auch für andere Master- und Diplomstudiengänge eingesetzt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 2 Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten.</p> <p>PL 1: Klausurarbeit  PL 2: Klausurarbeit.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte (CP) erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
CH-MLABVII-BC3	Gentechnik	Dr. Schwenzer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalt: Aufbau und Funktion von Zellen; Struktur, Eigenschaften und zelluläre Funktionen von Proteinen und Nucleinsäuren; molekulargenetische Grundprozesse (Replikation, Transkription, Translation); Organisation und molekulare Struktur der Gene; Regulationsprinzipien der Genexpression. Grundprinzipien und Teilschritte von Rekombination und Klonierung; strukturelle und funktionelle Untersuchungen an Genen (Sequenzierung, Genlokalisierung, Regulation der Genexpression, PCR, RFLP.); Anwendungsgebiete der Gentechnik in Biowissenschaften, Medizin, Landwirtschaft und Industrie.</p> <p>Ziele: Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in Prinzipien, Methoden und Anwendungsfelder der Gentechnik.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Erfolgreich abgeschlossenes Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen mit Fach Chemie oder in einem äquivalenten Studiengang. Grundkenntnisse zu Struktur und Eigenschaften von Biomolekülen (Naturstoffchemie, Biochemie, Organische Chemie). Literatur zur Vorbereitung:  Nelson, Cox: Lehninger: Biochemie oder  Berg, Tymoczko, Stryer: Biochemie oder  Voet, Voet, Pratt: Lehrbuch der Biochemie.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen im Fach Chemie (ggf. Profilmodul). Es kann aber auch für andere Master- und Diplomstudiengänge eingesetzt werden.</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus 2 Klausurarbeiten im Umfang von je 90 Minuten.  PL 1: Klausurarbeit  PL 2: Klausurarbeit.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte (CP) erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Arbeitsstunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

**Anlage 2:**  
**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/S/P	V/S/P	V/S/P	V/S/P	
CH-MLAB-ACIII	Vertiefung I - Synthese und Charakterisierung anorganischer Stoffe	2/1/1 PL				4
CH-MLAB-OC	Vertiefung I - OC		3/1/3 2 PL			4
CH-MLAB-PCA*	Vertiefung I -Physikalische Chemie A <sup>1</sup>		2/1/2 2 PL			4
CH-MLAB-PCB*	Vertiefung I -Physikalische Chemie B <sup>1</sup>			2/1/2 2 PL		
CH-MLAB-TC	Vertiefung I - Technische Chemie	3/0/0 1 PL	0/0/1 1 PL			4
EW-FDCH-MA	Analyse und Gestaltung problem- und anwendungsorientierten Chemieunterrichtes	1/1/1 (4)	1/2/1 (6), 3 PVL/ 2 PL			10
EW-FDCH-B	Blockpraktikum B			Praktikum (4 Wochen) PL		5
CH-MLABVII-xx	Modul aus Vertiefung II				2/1/1 o. 4/0/0	4
<b>LP Module Fach Chemie</b>		<b>12</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>35</b>
<b>LP Module der Beruflichen Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module der Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Profilmodul**				5		5
CH-MLA-WA	Master-Arbeit				20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>29</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

P Praktikum

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung

\* Es ist eines von zwei Modulen zu wählen.

\*\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.



## **Studienordnung für das Fach Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau, und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des studierten Fachs Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Studienziele**

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten im Beruflichen Fach Chemietechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln sowie in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika (inkl. Blockpraktikum), Tutorien sowie Exkursionen und Selbststudium Lehrinhalte vermittelt bzw. Lerninhalte angeeignet.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Seminare und Übungen ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen, zu präsentieren und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Praktika (Labor- oder Schulpraktika) dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Zwischenergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten darüber die Möglichkeit der Beratung und der individuellen Rückkopplung. Sie erwerben Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in

berufsbildenden Schulen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Geschäftsprozesse. Im Selbststudium erschließen sich die Studierenden die Inhalte selbstständig. Es wird im Rahmen der anderen Lehrformen initiiert und durch regelmäßig durchgeführte Kolloquien mit den Lehrenden kontrolliert.

#### **§ 4**

#### **Aufbau, und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des studierten Fachs Chemietechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(2) Das Studium des studierten Fachs Chemietechnik umfasst sechs Pflichtmodule. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem vertieft studierten Fach Chemietechnik zugeordnete Profilm modul.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Fachs Chemietechnik sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem vertieft studierten Fach Chemietechnik zugeordneten Profilm oduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

(1) Das Master-Studium des studierten Fachs Chemietechnik umfasst fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Inhalte.

(2) Die berufswissenschaftlichen Inhalte sind in den Modulen Berufsdidaktik Chemietechnik MA-CT2-M1, MA-CT2-M2 und MA-UT2-M3 enthalten. Die Module MA-CT2-M1 und MA-CT2-M2 sind stärker anwendungsorientiert bzw. schulpraktisch angelegt. Das Modul MA-UT2-M3 ist stärker auf berufswissenschaftliche Forschungsgegenstände und –methoden orientiert.

(3) Die Module MA-CT2-M4 bis –M6 sowie das Modul MA-CT2-P beinhalten die fachwissenschaftlichen Inhalte des Master-Studiums des studierten Fachs Chemietechnik in Form von Vertiefungen und Spezialisierungen im Berufsfeld, die für die Berufspraxis in chemietechnischen Produktions- und Laborberufen von besonderer Bedeutung sind.

## **§ 6**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im studierten Fach Chemietechnik insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Entscheidet sich der Studierende im Profilbereich für das studierte Fach Chemietechnik, werden weitere 5 Punkte erworben. Wird die Master-Arbeit im studierten Fach Chemietechnik angefertigt, werden 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) Die Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT2-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– beherrschen die sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte im Kontext beruflicher Arbeitsaufgaben in chemietechnischen Handlungsfeldern in ihrer umfassenden Komplexität durch kombinierte Betrachtung von Arbeitstätigkeit und Arbeitssystemen,</li> <li>– können in Abhängigkeit der Bildungsinhalte sowie der erwarteten bzw. diagnostizierten Leistungsvoraussetzungen der Lernenden geeignete Lehrkonzepte entwerfen, umsetzen und evaluieren. Sie gestalten bewusst die unterschiedlichen Dimensionen des methodischen Handelns,</li> <li>– können naturwissenschaftliche und verfahrenstechnische Modelle oder Simulationen auswählen und ggf. entwickeln bzw. deren Potenziale für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen bewerten und durch die methodische Einbindung optimieren,</li> <li>– können den Einsatz erkenntnisunterstützender Mittel wie Experimente oder Modelle methodisch variieren und darüber Lehr- und Lernprozesse vielfältig gestalten und optimieren,</li> <li>– beherrschen die Gestaltung aller Aspekte des experimentellen Unterrichts,</li> <li>– kombinieren arbeitsorientiertes und fachsystematisches Lehren bedarfsgerecht.</li> </ul> <p>Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist die Planung, Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse für chemietechnische Handlungsfelder. Dazu planen, gestalten, demonstrieren und evaluieren die Studierenden spezifische Lernsituationen. Sie bestimmen die Ziele und Inhalte adressatenbezogen, entwickeln Konzepte zur methodischen und medialen Umsetzung. Sie beziehen alle notwendigen Handlungsfelder, ggf. auf der Grundlage der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse, ein.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Seminare (3 SWS), Praktika (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mündliche Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten,</li> <li>2. Beleg zur Planung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht einschließlich der Einbindung experimenteller Phasen im Umfang von 45 Stunden.</li> </ol> <p>Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der beiden geforderten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Seminararbeiten im Umfang von 60 Stunden,</li> <li>– Protokolle zu den chemietechnischen Experimenten sowie deren didaktische Einordnung im Umfang von 40 Stunden,</li> <li>– Präsentation von Projektunterricht im Umfang von 45 Minuten einschließlich der Einbindung von Experimenten.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Für das Bestehen muss jede Prüfungsleistung mindestens mit ausreichend bewertet sein.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT21-M2	Blockpraktikum B Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Im Blockpraktikum prüfen und entwickeln die Studierenden ihre Handlungskompetenz für berufliche Lehr- und Lernprozesse in chemietechnischen Handlungsfeldern. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- informieren sich und analysieren das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur (inklusive Formen der Lernortkooperation), die Unterrichtsorganisation am jeweiligen Lernort sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln.</li> <li>- analysieren die Fachklassen, diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernerfolge der Lernenden und leiten ggf. Fördermöglichkeiten ab.</li> <li>- planen berufliche Lehr- und Lernprozesse für einen größeren Lehrabschnitt auf der Grundlage der sachlogischen Strukturierung der Aneignungsgegenstände sowie der o. g. Bedingungsanalyse (Stoffverteilungsplan).</li> <li>- planen und gestalten selbstständig und eigenverantwortlich berufliche, arbeitsorientierte Lehr- und Lernprozesse und evaluieren diese.</li> <li>- hospitieren Lern- bzw. Ausbildungssequenzen und werten diese aus.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	



<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst vier Wochen.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT2-M3	Berufsbildungsforschung Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können sich rezeptiv und konzeptionell mit berufswissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungslinien, die sowohl auf die Makroebene als auch auf die Mikroebene der Bildungsgestaltung im Berufsbereich Chemietechnik gerichtet sind (Arbeits- und Qualifikationsforschung, Berufsforschung, berufsdidaktische Forschung), auseinandersetzen.</li> <li>- können Ergebnisse ausgewählter Forschungsvorhaben erläutern und beurteilen.</li> <li>- untersuchen aktuelle Forschungsfragen und -konzepte und leiten allgemeine Merkmale sowie Gütekriterien berufswissenschaftlicher Forschung ab.</li> <li>- erschließen Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung (Lern- und Lehrprozessevaluation) und wenden diese für eigene Forschungsaufgaben an.</li> <li>- bewerten berufsdidaktische Forschungsansätze nach ihren Potenzialen und Grenzen für die Förderung und Messung beruflicher Kompetenzentwicklung der Lernenden.</li> <li>- wirken an Forschungsvorhaben mit, d. h. sie leiten wissenschaftliche Fragestellungen ab, planen das Vorgehen der Problemlösung und setzen es erfolgreich um.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare (2 SWS), Selbststudium, inklusive empirischer Forschungsphasen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Das Modul setzt Kompetenzen in der komplexen Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse im Berufsbereich Chemietechnik voraus, wie sie im Modul MA-CT1-M1 erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Prüfungsleistung: Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden. Prüfungsvorleistung: Referat zu den Forschungskonzepten im Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT2-M4	Mess- und Automatisierungstechnik (MAT)	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Mess- und Automatisierungstechnik sowie Wesen und Bedeutung dieser technischen Grundlagendisziplinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Messtechnik: Druck- und Kraftmessung, Temperaturmessung, Durchflussmessung sowie der Einbau und Prüfung von Druck-, Temperatur- und Durchflusssensoren, die Messdynamik im Zeit- und Frequenzbereich sowie die Feuchtemessung in Feststoffen und Gasen,</li> <li>– Steuerungstechnik: unterschiedliche Arten von Steuerungssystemen, Prinzipstruktur einer Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie Grundlagen der Programmierung dieser Systeme. Diese Kenntnisse werden anschließend für den Entwurf von Verknüpfungs- und Ablaufsteuerungen herangezogen.</li> </ul> <p>Die Studierenden können Grundaufgaben der Messtechnik und der Automatisierungstechnik analysieren, geeignete Lösungen entwickeln und die richtige Gerätetechnik auswählen. Sie sind befähigt, die vermittelten Grundkenntnisse zur SPS-Programmierung in den Programmiersprachen „Anweisungsliste“ und „Funktionsplan“ zur Lösung binärer Steuerungsaufgaben anzuwenden.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus einer Vorlesung, die 2 SWS umfasst, dem messtechnischen Praktikum im Umfang von 1 SWS sowie Rechenübungen im Umfang von 1 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fundierte mathematische, physikalische und elektrotechnische Kenntnisse, wie sie in den Modulen Bachelorstudiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik (7-LMNG1 sowie 8-LMNG2) erworben werden. Für die Lehrveranstaltung stehen Skripte zur Verfügung.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfungsleistung 1 (Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten), der Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum). Prüfungsvorleistung: Die erfolgreiche Teilnahme an der Laborübung des messtechnischen Praktikums (4 Übungsteile sowie die dazu jeweils stattfindenden Kolloquien).	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten für die Prüfungsleistung 1 (Klausurnote; 80 %) und Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum; 20 %).	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-CT2-M5	Chemische Verfahrenstechnik: Grundlagen (GCVT)	Professur für Chemische Verfahrens- und Anlagentechnik/ Prof. Lange
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen der chemischen Reaktionstechnik sowie ausgewählte Reaktortypen. Das heißt, sie kennen Grundlagen der Reaktionskinetik, chemischen Thermodynamik, idealen isothermen Reaktoren (Satzreaktor, kontinuierlicher Rührkessel, Rührkesselkaskade, Strömungsrohr, Kombination verschiedener Reaktoren, Teilfließbetrieb), Energiebilanzierung und deren Vereinfachung zur Wärmebilanz, adiabate Reaktoren, Stabilitätsanalyse von Reaktoren, nichtisotherme Rohrreaktoren (Wärmebilanzierung). Sie können Massen- und Energiebilanzen für die wichtigsten Reaktortypen aufstellen und berechnen. Sie kennen Computerprogramme zur Lösung von Massen- und Energiebilanzen und können diese einsetzen. Sie führen experimentelle Untersuchungen zur Massen- und Energiebilanz im Rührkessel- und Rohrreaktor durch.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Laborpraktika (0,5 SWS) sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlegende Kenntnisse der Physik (Hochschulreife) sowie der Mathematik (7-LMNG1), der Anorganischen (1-LACI/2-LACII) und Organischen Chemie (4-LOCI/5-LOC-GP) und zur Physikalischen Chemie (3-LPCI/II) wie sie in den Modulen des BA-Studiengangs erworben werden, sind erforderlich.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Chemie-technik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die schriftliche Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 82 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 68 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-CT2-M6	Halbleitertechnik für Chemieberufe HLT	Professur für Halbleitertechnik/ Dr. Ulrich Künzelmann
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden chemischen und physikalischen Prozesse der Halbleitertechnologie: beginnend von der Herstellung der Halbleitermaterialien und der Wafer sowie deren Prozessierung bis hin zur Herstellung einzelner Chips und deren Einhausung, Techniken der Waferreinigung und -vorbehandlung, der Schichtabscheidung und -strukturierung sowie der Lithographie und Ätzung. Das schließt die Einführung in die moderne Halbleitertechnologie sowie in die Aufbau- und Verbindungstechnik ein. Des Weiteren erarbeiten die Studierenden Anwendungen in der Fertigung von höchstintegrierten Speicher-, Logik- und Prozessor-Bauelementen, von Sensoren sowie von Mikrosystemen eingegangen. Im Besonderen kennen die Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen Struktur und Eigenschaften der Materialien, elektrischer Funktion, physikalisch-chemischen Prozessen und Herstellungsverfahren und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie kennen sowohl die grundlegenden Techniken, Geräte und Anlagen zur Durchführung sowie Kontrolle mikroelektronischer Prozesse in Forschung und Industrie als auch die Mess- bzw. Analyseverfahren zur Kontrolle der Prozesse und Produkte. Die Studenten können charakteristische Verfahrensweisen einschließlich der für die modernen Halbleitertechnologien relevanten Aspekte des Umweltschutzes beispielhaft anwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare (2 SWS), ein Laborpraktikum (2 SWS) sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundkenntnisse in Physik, Chemie und den Funktionsweisen von elektronischen Bauelementen und integrierten Schaltkreisen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul sowie Pflichtmodul im studierten Fach Chemietechnik und ein Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfungsleistung 1 (30 Minuten mündliche Prüfung;) und der Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum). Prüfungsvorleistung: Die vollständige und erfolgreiche Absolvierung und Durchführung aller Eingangskolloquien und Versuche des Praktikums.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten für die Prüfungsleistung 1 (mündliche Prüfung; 65 %) und für die Prüfungsleistung 2 (Protokolle zum Laborpraktikum; 35 %).	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-CT2-P	Chemische Verfahrenstechnik - Mehrphasenreaktionstechnik	Professur für Chemische Verfahrens- und Anlagentechnik/ Prof. Lange
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen Grundlagen zur Berechnung nichtidealer Reaktoren, insbesondere der Stoff- und Wärmetransportprozesse bei Mehrphasenreaktoren und wenden diese an. Sie kennen die Grundlagen zur Auslegung katalytischer Mehrphasenreaktoren und können ausgewählte industrielle Anwendungen darlegen. Sie können die Verweilzeitverteilung und deren Messung, die Kopplung von Stofftransportschritten mit Reaktion, Modelle realer Reaktoren (z. B. Kaskadenmodell, Dispersionsmodell, Ersatzschaltungen), Adsorptionsvorgänge auf katalytischen Oberflächen, die intrinsische Kinetik (Langmuir-Hinshelwood, Hougen-Watson, Eley-Rideal-Kinetik) erklären und bewerten. Die Studierenden setzen Laborreaktoren und multifunktionale Reaktoren zur experimentellen Untersuchung chemischer Prozesse ein. Sie können den stationären und instationären Reaktorbetrieb mittels Computerprogramme simulieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS), Laborpraktika (0,5 SWS) sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik (GCVT).	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Profilmodul* im konsekutiven Master-Studiengang berufsbildende Schulen im studierten Fach Chemietechnik sowie Pflichtmodul in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 120 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der unbenoteten Prüfungsleistung. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:**  
**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie den erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
MA-CT2-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Chemietechnik	2/0/3/0 (7), PVL	1/0/0/2 (3), 2 PVL/2 PL			10
MA-CT2-M2	Blockpraktikum B Chemietechnik			Praktikum (4 Wochen) PL		5
MA-CT2-M3	Berufsbildungsforschung Chemietechnik				0/0/2/0 PL	5
MA-CT2-M4	Mess- und Automatisierungstechnik (MAT)		2/0/0/1 (3)	0/1/0/1 (2), PVL/2 PL		5
MA-CT2-M5	Chemische Verfahrenstechnik: Grundlagen (GCVT)		2/0/2/0,5 PL			5
MA-CT2-M6	Halbleitertechnik für Chemieerberufe HLT	1/0/1/2 PVL/2 PL				5
<b>LP Module studiertes Fach Chemietechnik</b>		<b>12</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
MA-CT2-P	Chemische Verfahrenstechnik – Mehrphasenreaktionstechnik*			2/0/2/0,5 PL		5
LP Master-Arbeit					20	<b>20</b>
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>29</b>	<b>29</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
PVL	Prüfungsvorleistung
PL	Prüfungsleistung
CVT	Chemische Verfahrenstechnik
MAT	Mess- und Automatisierungstechnik
HT	Halbleitertechnik für Chemieberufe
CT 2	Chemietechnik als studiertes Fach
PVL/PL	Prüfungsvorleistungen/Prüfungsleistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen ist
*	Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Deutsch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Deutsch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventen verfügen über vertiefte, in Kern- und Auswahlbereichen umfassende Kenntnisse der Neueren deutschen Literatur und Kulturgeschichte und der germanistischen Sprachwissenschaft sowie deren Fachdidaktiken. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren und interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände aus dem Bereich der deutschen Sprache sowie der deutschsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Deutsch an berufsbildenden Schulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

## **§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen**

Das Studium des Faches Deutsch setzt das Lateinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abitur-Zeugnis.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum B sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die Vorlesungen geben einen Überblick über komplexe, jedoch thematisch klar umrissene Forschungszusammenhänge. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien sowohl unter Anleitung als auch im Selbststudium einen ausgewählten Problembereich zu erschließen, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Ge-

staltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfeld-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff und legen sich eine möglichst breite Grundlage eigener Lektüren zum Fach zu.

## **§ 5**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Deutsch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Deutsch umfasst ein Pflichtmodul und vier Wahlpflichtmodule, die mit der Auswahl von zwei Wahlpflichtmodulen eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen zwei Schwerpunkte zur Auswahl:

- Neuere deutsche Literatur und Kulturgeschichte,
- Germanistische Sprachwissenschaft.

Seine gewünschte Vertiefungsrichtung wählt der Studierende im Modul Schwerpunkt. Den zweiten Schwerpunkt wählt der Studierende im entsprechenden Ergänzungsmodul.

Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Deutsch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Deutsch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, das dem Modul Fachdidaktik Deutsch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Deutsch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

Die Studieninhalte umfassen potenziell alle germanophonen Sprach- und Kulturräume sowie deren Literaturen. Weitere Inhalte bestimmen sich nach historischen, kontextuellen, intertextuellen, komparatistischen und intermedialen sowie theoretisch-methodologischen und praktischen Aspekten des Fachs.

## **§ 7**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Deutsch insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 8**

### **Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Deutsch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Germanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 9**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Deutsch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
SLK-LM-G-S-NLK-BBS	Schwerpunkt: Deutsche Literatur und Kultur in raum-zeitlicher Diversität - BBS	Prof. Dr. Walter Schmitz
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul ist der Vertiefungsrichtung Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte zugeordnet und umfasst thematisch eingegrenzte Komplexe der Deutschen Literatur- und Kulturgeschichte, die unter dem Aspekt ihrer raum-zeitlichen Diversität behandelt werden und in exemplarischen Fallstudien unter dieser und weiteren Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. Die Studierenden besitzen Einblick in die Entwicklungsspezifika der Deutschen Literatur und Kulturgeschichte und sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen, zu bearbeiten sowie anhand ausgewählter Einzelfälle auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungskompetenz analytisch zu erörtern und zu bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) samt Seminar (begleitend) (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs. Vorbereitend werden nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch, von denen eins zu wählen ist. Die Auswahl trifft der Studierende im Hinblick auf seine gewählte Spezialisierungsrichtung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder</li> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe</li> </ul> sowie einer Seminararbeit im Umfang von maximal 25 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Seminararbeit doppelt gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
SLK-LM-G-S-LING-BBS	Schwerpunkt: Sprachsystem, Kommunikationspraxis, Sprachwandel - BBS	Prof. Dr. Karlheinz Jakob
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul ist der Vertiefungsrichtung Germanistische Sprachwissenschaft zugeordnet und umfasst thematisch eingegrenzte Komplexe aus den drei Großbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft: (a) Theorie und Systemlinguistik, (b) Sprachgeschichte sowie (c) Sprache und Kommunikation. Die Studierenden besitzen Einblick in die Vielfalt und Historizität der deutschen Sprache in ihrer räumlich-zeitlichen Diversität und sind in der Lage, anhand von exemplarischen historischen, räumlichen oder funktionalen Sprachvarietäten Texte mit angemessener wissenschaftlicher Darstellungskompetenz zu analysieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) samt Seminar (begleitend) (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs. Vorbereitend werden nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch, von denen eins zu wählen ist. Die Auswahl trifft der Studierende im Hinblick auf seine gewählte Spezialisierungsrichtung.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder</li> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe</li> </ul> sowie einer Seminararbeit im Umfang von maximal 25 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Seminararbeit doppelt gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
SLK-LM-G-E-NLK-BBS	Ergänzung: Deutsche Literatur und Kultur in raum-zeitlicher Diversität sowie Exemplarische Fallstudien - BBS	Prof. Dr. Walter Schmitz
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul ist der Vertiefungsrichtung Neuere deutsche Literatur- und Kulturgeschichte zugeordnet und umfasst thematisch eingegrenzte Komplexe der Deutschen Literatur- und Kulturgeschichte, die unter dem Aspekt ihrer raum-zeitlichen Diversität behandelt werden und in exemplarischen Fallstudien unter dieser und weiteren Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. Die Studierenden besitzen Einblick in die Entwicklungsspezifika der Deutschen Literatur und Kulturgeschichte und sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen, zu bearbeiten sowie anhand ausgewählter Einzelfälle auf der Grundlage einer angemessenen wissenschaftlichen Sprach- und Darstellungs-kompetenz analytisch zu erörtern und zu bewerten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich Germanistische Literatur- und Kulturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs. Vorbereitend werden nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Die Studierenden wählen das Ergänzungsmodul, das nicht ihre gewählte Spezialisierungsrichtung aus dem Modul Schwerpunkt enthält.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder</li> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe</li> </ul> sowie einer Seminararbeit im Umfang von maximal 25 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Seminararbeit doppelt gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
SLK-LM-G-E-LING-BBS	Ergänzung: Sprachsystem, Kommunikationspraxis, Sprachwandel sowie Exemplarische Fallstudien - BBS	Prof. Dr. Karlheinz Jakob
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul ist der Vertiefungsrichtung Germanistische Sprachwissenschaft zugeordnet und umfasst thematisch eingegrenzte Komplexe aus den drei Großbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft: (a) Theorie und Systemlinguistik, (b) Sprachgeschichte sowie (c) Sprache und Kommunikation. Die Studierenden besitzen Einblick in die Vielfalt und Historizität der deutschen Sprache in ihrer räumlich-zeitlichen Diversität und sind in der Lage, anhand von exemplarischen historischen, räumlichen oder funktionalen Sprachvarietäten Texte mit angemessener wissenschaftlicher Darstellungskompetenz zu analysieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich Germanistische Sprachwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs. Vorbereitend werden nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch. Die Studierenden wählen das Ergänzungsmodul, das nicht ihre gewählte Spezialisierungsrichtung aus dem Modul Schwerpunkt enthält.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder</li> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe</li> </ul> sowie einer Seminararbeit im Umfang von maximal 25 Seiten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Seminararbeit doppelt gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
SLK-LM-G-FADID	Fachdidaktik Deutsch	Prof. Dr. Klaus Schuhmacher
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe aus den Lernbereichen der Fachdidaktik Deutsch sowie lernbereichs- und fächerübergreifende Konzeptionen des Deutschunterrichts. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, Methoden und Modelle der Fachdidaktik Deutsch und setzen sich vertiefend mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinander. Sie besitzen die Kompetenz, selbstständig fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit praktischer Planung, Gestaltung und Reflexion des Unterrichts zu verbinden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (vier Wochen).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Deutsch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Referat im Umfang von 20 Minuten</li> <li>- sowie einem Bericht über das Blockpraktikum B.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 110 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
SLK-LM-G-PM	Profilmodul: Deutsch als Zweitsprache	Prof. Dr. Annette Berndt
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul gibt einen Überblick über die Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Blick auf Schüler mit Migrationshintergrund in verschiedenen Schulstufen und -formen. Die Studierenden besitzen damit Kenntnisse über aktuelle Befunde der Bezugswissenschaften, sie sind fähig, Prinzipien des Zweitspracherwerbs sowie des Sprachgebrauchs im Unterricht zu thematisieren und verfügen über Wissen über DaZ-spezifische Stolpersteine. Im begleitenden Seminar beherrschen sie dieses Grundlagenwissen und vertiefen es durch gezielte Übungen zur Diagnose und Förderung von DaZ-Schülern im Bereich der schriftlichen und mündlichen Leistungen. Qualifikationsziele des Moduls sind die Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Theorien, Begriffe, Ziele und Methoden des Deutschen als Zweitsprache.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (begleitend) (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich Germanistische Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs. Vorbereitend werden nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zum Fach Deutsch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Studieneinheiten sowie zu erbringenden Leistungen

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>	<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>	<b>LP</b>
		V/S	V/S	V/S	V/S	
SLK-LM-G-S-NLK-BBS*	Schwerpunkt: Deutsche Literatur und Kultur in raum-zeitlicher Diversität - BBS	jeweils	jeweils			15
SLK-LM-G-S-LING-BBS*	Schwerpunkt: Sprachsystem, Kommunikationspraxis, Sprachwandel - BBS	2/2 (7) PL	0/2 (8) PL			
SLK-LM-G-E-NLK-BBS*	Ergänzung: Deutsche Literatur und Kultur in raum-zeitlicher Diversität sowie Exemplarische Fallstudien - BBS			jeweils	jeweils	12
SLK-LM-G-E-NLK-BBS*	Ergänzung: Sprachsystem, Kommunikationspraxis, Sprachwandel sowie Exemplarische Fallstudien - BBS			0/2 (8) PL	2/0 (4) PL	
SLK-LM-G-FADID	Fachdidaktik Deutsch	Praktikum (4 Wochen) PL	0/2 (3) PL			8
<b>LP Module Fach Deutsch</b>		<b>12</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Profilbereich	Profilmodul: Deutsch als Zweitsprache **			(5), PL		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>29</b>	<b>29</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
- V Vorlesung
- S Seminar
- PL Prüfungsleistung
- \* Alternativ, je nach gewähltem Modul (jeweils 1 aus 2). Im Modul Schwerpunkt legen sich die Studierenden auf eine der beiden Spezialisierungsrichtungen fest; das Ergänzungsmodul muss dann so gewählt werden, dass es die andere Spezialisierungsrichtung enthält.
- \*\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 24. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1** **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2** **Ziele des Studiums**

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Englischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über vertiefte, in Kern- und Auswahlbereichen umfassende Kenntnisse der anglistischen und amerikanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände aus dem Bereich der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Englisch an berufsbildenden Schulen selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedenen weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder Wissen vermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

## **§ 3** **Fachliche Zugangsvoraussetzungen**

(1) Das Studium des Faches Englisch setzt das Latinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abitur-Zeugnis.

2) Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

(3) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der für das Studium des Faches Englisch erforderlichen Sprachkompetenz im Englischen sowie des erforderlichen Sprachbewusstseins, der durch eine Eignungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung erbracht wird.

#### **§ 4**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Sprachlernseminare, Studentische Arbeitsgemeinschaften, das Blockpraktikum B, Übungen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen geben einen Überblick über komplexe, jedoch thematisch klar umrissene Forschungszusammenhänge. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien sowohl unter Anleitung als auch im Selbststudium einen ausgewählten Problembereich zu erschließen, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Sprachlernseminare vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Fremdsprache und entwickeln interkulturelle kommunikative Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden und dienen der gemeinsamen Erschließung ausgewählter Themenbereiche. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfeld-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen. Konsultationen dienen der individuellen fachwissenschaftlichen Beratung der Studierenden.

#### **§ 5**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Englisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Englisch umfasst zwei Pflichtmodule aus den Bereichen Fachdidaktik und Sprachpraxis sowie zwei Wahlpflichtmodule, welche die drei Bereiche Englische Sprachwissenschaft/Mediävistik, Britische bzw. Amerikanische Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft Großbritanniens bzw. Nordamerikas beinhalten. Dabei wählt der Studierende ein Schwerpunktmodul in einem der drei letztgenannten Bereiche sowie das Ergänzungsmodul, welches die beiden anderen Bereiche umfasst. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Absatz 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Englisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Englisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, das dem Modul Fachdidaktik Englisch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Englisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in englischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

Das Studium umfasst die drei Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Sprachpraxis. In den Fachwissenschaften beinhaltet es die Methoden und Gegenstände der anglistischen (synchronen und diachronen) Sprachwissenschaft und/oder der Medieval Studies, der Literaturwissenschaft (unter Berücksichtigung von literarischen und pragmatischen Texten, Bild, Film etc.) sowie der britischen und/oder amerikanischen Kulturwissenschaft (einschließlich der wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen und/oder amerikanischen Gesellschaft sowie deren historischen Entstehung). In der Fachdidaktik umfasst das Studium Theorien des Fremdsprachenlernens und der Fremdsprachenvermittlung sowie die theoriereflektierte Praxis des Englischunterrichts. In der Sprachpraxis beinhaltet es die Aussprache, die Grammatik und den Wortschatz des Englischen in produktiver und rezeptiver Anwendung sowie die Reflexion über Sprache und das Sprachenlernen.

## **§ 7**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Englisch insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Englisch angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Englisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Anglistik und Amerikanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 9 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Englisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 24. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-AA1.1.1	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Ursula Schaefer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul umfasst Inhalte und Themen der anglistischen Sprachwissenschaft und der anglistischen Mediävistik. Studierende können zwischen beiden wählen. Eine Mischung der Gebiete Sprachwissenschaft und Mediävistik ist zulässig. Enthalten sind wahlweise in Sprachwissenschaft oder Mediävistik ein repräsentativ vertieftes Gebiet sowie neuere Ansätze und Forschungsergebnisse. Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere</p> <p>(1) die Kompetenz, sich inhaltliche wie methodische Zusammenhänge derart zu eigen zu machen, dass sie in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich dargestellt werden können;</p> <p>(2) die Kompetenz, im jeweiligen Kontext ein vorgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien mündlich zu präsentieren und in angemessener Form mit Studierenden auf derselben Studienstufe zu diskutieren;</p> <p>(3) die Kompetenz, nach wissenschaftlichen gesicherten Methoden ein umgrenztes Thema in schriftlicher Form zu bearbeiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Vorlesung (2 SWS) Studentische Arbeitsgemeinschaft (1 SWS) Seminar (2 SWS).</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen Sprachwissenschaft und/oder Mediävistik auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (MA-AA1.1.2) und Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft (MA-AA1.1.3).</p>	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten,</li> <li>- einem Thesenpapier und</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten.</li> </ul> <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>	

<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus der Seminararbeit dreifach gewertet wird.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-AA 1.1.2	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Stefan Horlacher
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul behandelt entweder eine Epoche der britischen oder amerikanischen Literaturgeschichte oder ein Überblicksthema (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen) sowie ein repräsentatives Thema aus dem Bereich der britischen oder amerikanischen Literaturwissenschaft. Studierende können zwischen englischer oder amerikanischer Literaturwissenschaft wählen. Die Studierenden verfügen über fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen. Sie können inhaltliche wie methodische Zusammenhänge in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich und mündlich darstellen. Ferner sind sie in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Studentische Arbeitsgemeinschaft (1 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Literaturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (MA-AA1.1.1) und Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft (MA-AA1.1.3).	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten,</li> <li>- einem Thesenpapier und</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten.</li> </ul> Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus der Seminararbeit dreifach gewertet wird.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-AA 1.1.3	Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Kühn
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte des Moduls sind Geschichte, Gesellschaften und Kulturen Großbritanniens oder des anglophonen Nordamerika. Gegenstände sind entweder eine Epoche oder ein Überblicksthema der Kulturgeschichte Großbritanniens oder Nordamerikas sowie repräsentative Themen aus den Bereichen Geschichte, Gesellschaft und Kultur Großbritanniens oder Nordamerikas. Die Studierenden können zwischen der britischen oder der amerikanischen Kulturwissenschaft wählen. Die Studierenden kennen die konstitutiven Institutionen, Prozesse und Phänomene der Gesellschaften und Kulturen Großbritanniens oder Nordamerikas und verstehen die wichtigsten Ansätze zur Erklärung nationalkultureller Identitätsbildung, sozialgeschichtlicher Entwicklungen und politischer Entscheidungsprozessen. Sie besitzen exemplarisch vertiefte landes- bzw. regionalbezogene Überblickskenntnisse und können selbstständig sach- und problemorientierte und methodisch reflektierte Analysen zu Entwicklungsbedingungen, Phänomenen, Institutionen, Identifikationen sowie aktuellen Problemen Großbritanniens oder Nordamerikas liefern. Sie erkennen landes- bzw. regionenbezogene Phänomene und Probleme in ihrer Komplexität und Differenziertheit und können sie forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<p>Vorlesung (2 SWS) Studentische Arbeitsgemeinschaft (1 SWS) Seminar (2 SWS).</p>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Kulturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (MA-AA1.1.1) und Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (MA-AA 1.1.2).</p>	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten,</li> <li>- einem Thesenpapier und</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten.</li> </ul> <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus der Seminararbeit dreifach gewertet wird.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-AA1.2.1BS	Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft – Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Ursula Schaefer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul umfasst in der Sprachwissenschaft und der Mediävistik sowohl ein repräsentativ vertieftes Gebiet als auch neuere Ansätze und Forschungsergebnisse der synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft. Studierende können zwischen der Sprachwissenschaft und der Mediävistik wählen. Eine Mischung von Sprachwissenschaft und Mediävistik ist zulässig. In der Literaturwissenschaft behandelt das Modul Zusammenhänge wie umfassendere Themenbereiche, Gattungen und Epochen. Es widmet sich repräsentativen Texten, Medien und Kontexten der britischen, nordamerikanischen und sonstiger anglophonen Literaturen und Kulturen. Die Studienordnung stellt es den Studierenden frei, mit welcher der sprachlich-kulturellen Großregionen sie sich befassen wollen. Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Kompetenz, sich inhaltliche wie methodische Zusammenhänge derart zu eigen zu machen, dass sie in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich und mündlich dargestellt werden können. Ferner sind sie in der Lage, Themen strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (4 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Englisch, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft-Kulturwissenschaft MA-AA1.2.2BS und Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft-Sprachwissenschaft MA-AA1.2.3BS. Studierende wählen zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft), die nicht im Schwerpunktmodul gewählt werden.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden entweder aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe oder</li> <li>- einem Referat oder</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von höchstens 12 Seiten.</li> </ul> <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-AA1.2.2BS	Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft-Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Stefan Horlacher
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul behandelt in der Literaturwissenschaft Zusammenhänge wie umfassendere Themenbereiche, Gattungen und Epochen, in der Kulturwissenschaft die Geschichte, Gesellschaften und Kulturen Großbritanniens oder des anglophonen Nordamerika. Es widmet sich repräsentativen Texten, Medien und Kontexten der britischen, nordamerikanischen und sonstigen anglophonen Literaturen und Kulturen sowie den Epochen oder Überblicksthemen der Kulturgeschichte und/oder Gegenwart Großbritanniens oder Nordamerikas. Die Studienordnung stellt es den Studierenden frei, mit welcher der sprachlich-kulturellen Großregionen sie sich befassen wollen. Die Studierenden besitzen solide literaturwissenschaftliche sowie landes- bzw. regionalbezogene Spezialkenntnisse und Fertigkeiten. Sie können inhaltliche und methodische Zusammenhänge in adäquater Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich und mündlich darstellen. Sie können die repräsentativen Entwicklungen, Strukturen und Institutionen in Großbritannien oder Nordamerika in Geschichte und Gegenwart exemplarisch analysieren und interpretieren und in ihre jeweiligen regionalen bzw. überregionalen historischen, sozialen, politischen und kulturellen Zusammenhänge einordnen. Ferner sind sie in der Lage, Themen und forschungsbezogene Fragestellungen strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien und weitgehend selbstständig aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (4 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Englisch, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft-Literaturwissenschaft MA-AA1.2.1BS und Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft-Sprachwissenschaft MA-AA1.2.3BS. Studierende wählen zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft), die nicht im Schwerpunktmodul gewählt werden.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden entweder aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe oder</li> <li>- einem Referat oder</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von höchstens 12 Seiten.</li> </ul> Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozenten</b>
MA-AA1.2.3BS	Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft-Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Kühn Prof. Dr. Ursula Schaefer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Inhalte des Moduls sind in der Kulturwissenschaft die Geschichte, Gesellschaften und Kulturen Großbritanniens oder des anglophonen Nordamerika. Gegenstände sind entweder eine Epoche oder ein Überblicksthema der Kulturgeschichte und/oder Gegenwart Großbritanniens oder Nordamerikas sowie repräsentative Themen aus den Bereichen Geschichte, Gesellschaft und Kultur Großbritanniens oder Nordamerikas. Die Studierenden können zwischen britischer oder amerikanischer Kulturwissenschaft wählen. In der Sprachwissenschaft und der Mediävistik umfasst das Modul sowohl ein repräsentativ vertieftes Gebiet als auch neuere Ansätze und Forschungsergebnisse der synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft. Studierende können zwischen der Sprachwissenschaft und der Mediävistik wählen. Eine Mischung von Sprachwissenschaft und Mediävistik ist zulässig. Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Kompetenz, sich inhaltliche wie methodische Zusammenhänge derart zu eigen zu machen, dass sie in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich und mündlich dargestellt werden können. Die Studierenden besitzen solide sprachwissenschaftliche und landes- bzw. regionalbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten und können die repräsentativen Entwicklungen, Strukturen und Institutionen in Großbritannien oder Nordamerika in Geschichte und Gegenwart exemplarisch analysieren und interpretieren und in ihre jeweiligen regionalen bzw. überregionalen historischen, sozialen, politischen und sprachlich-kulturellen Zusammenhänge einordnen. Sie sind in der Lage, forschungsbezogene Fragestellungen weitgehend selbstständig zu bearbeiten.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (4 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Kultur- und Sprachwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Englisch, von denen eines gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft-Literaturwissenschaft MA-AA1.2.1BS und Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft-Kulturwissenschaft MA-AA1.2.2BS. Studierende wählen zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft), die nicht im Schwerpunktmodul gewählt werden.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden entweder aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe oder</li> <li>- einem Referat oder</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von höchstens 12 Seiten.</li> </ul> Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-AA1.4.2	Sprachpraxis Englisch MEd	Keith Hollingsworth
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch auf Niveaustufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens im Kontext Teaching zu verwenden. Sie verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminare (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzung ist die Sprachkompetenz im Englischen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-AA1.5.1	Fachdidaktik Englisch	Prof. Dr. Andreas Marschollek
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes, mit Erkenntnissen der Bezugsdisziplinen vernetztes Theoriewissen in der Didaktik des Faches Englisch und können dieses in exemplarischen Unterrichtskontexten anwenden und reflektieren. Einen Schwerpunkt bildet dabei die lerngruppenspezifische Förderung interkultureller kommunikativer Kompetenz im Englischunterricht – unter anderem durch Aufgabenorientierung, Medieneinsatz sowie Methoden zur systematischen Entwicklung der Lernerautonomie. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, selbstständig eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Englisch theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form zu vermitteln bzw. zu diskutieren und auf dieser Grundlage ihr fachdidaktisches Theoriewissen kontinuierlich zu erweitern.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Englischen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Projektarbeit im Umfang von 90 Stunden und</li> <li>- einer Präsentation im Umfang von 20 Minuten.</li> </ul> Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	In dem Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen – bei dreifacher Gewichtung der Note für die Präsentation und bei fünffacher Gewichtung der Note für die Projektarbeit. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 110 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.
-------------------------	----------------------------------

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-AA-PM	Profilmodul	Prof. Dr. Andreas Marschollek
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes fremdsprachendidaktisches, mit den Erkenntnissen der Fachdidaktiken anderer Fächer vernetztes Theoriewissen. Die Studierenden profilieren sich mit der Kompetenz, Fremdsprachenunterricht theoriegeleitet fächerübergreifend bzw. fächerverbindend zu planen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind fremdsprachendidaktische und fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zum Fach Englisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profilsbereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Studieneinheiten sowie zu erbringenden Leistungen

Modulnummer	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/S/SAG/SLS	V/S/SAG/SLS	V/S/SAG/SLS	V/S/SAG/SLS	
MA-AA1.1.1*	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	jeweils 2/0/1/0 (5), 2 PL	jeweils 0/2/0/0 (8), PL			13
MA-AA1.1.2*	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft					
MA-AA1.1.3*	Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft					
MA-AA1.2.1BS*	Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft - Literaturwissenschaft			0/2/0/0 (5), PL	4/0/0/0 (4)	9
MA-AA1.2.2BS*	Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft- Kulturwissenschaft					
MA-AA1.2.3BS*	Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft- Sprachwissenschaft					
MA-AA1.4.2	Sprachpraxis Englisch MEd	0/0/0/4 2 PL				5
MA-AA1.5.1	Fachdidaktik Englisch	0/2/0/0 (3), PL	Praktikum (4 Wochen) (5), PL			8
<b>LP Module Fach Englisch</b>		<b>13</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Profilbereich	Profilmodul**			(5), PL		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
- V Vorlesung
- S Seminar
- SAG Studentische Arbeitsgemeinschaft
- SLS Sprachlernseminar
- PL Prüfungsleistung
- \* Alternativ, je nach gewähltem Modul (1 aus 3). Im Schwerpunktmodul legen sich die Studierenden auf eine der drei Spezialisierungsrichtungen fest; im Ergänzungsmodul wählen die Studierenden entsprechend das Modul, das die beiden anderen Spezialisierungsrichtungen enthält.
- \*\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 24. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Studienziele**

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln sowie in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika (inkl. Blockpraktikum B), Tutorien sowie Exkursionen und Selbststudium Lehrinhalte vermittelt bzw. Lerninhalte angeeignet.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Seminare und Übungen ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen, zu präsentieren und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben (Übungen sind dabei überwiegend auf den Erwerb von Fertigkeiten orientiert). Praktika (Labor- oder Schulpraktika) dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Zwischenergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten darüber die Möglichkeit der Beratung und der individuellen Rückkopplung. Sie erwerben

Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in berufsbildenden Schulen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Geschäftsprozesse. Im Selbststudium erschließen sich die Studierenden die Inhalte selbstständig. Es wird im Rahmen der anderen Lehrformen initiiert und durch regelmäßig durchgeführte Kolloquien mit den Lehrenden kontrolliert.

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(2) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik umfasst fünf Pflichtmodule. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik zugeordnete Profilmodul.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

(1) Das Master-Studium der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik umfasst fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Inhalte.

(2) Die berufswissenschaftlichen Inhalte sind in den Modulen Berufsdidaktik MA-CT1-M1, MA-CT1-M2 und MA-CT1-M3 enthalten. Die Module MA-CT1-M1 und MA-CT1-M2 sind stärker anwendungsorientiert bzw. schulpraktisch angelegt. Das Modul MA-CT1-M3 ist stärker auf berufswissenschaftliche Forschungsgegenstände und -methoden orientiert.

(3) Die Module MA-CT1-M4, MA-CT1-M5 und MA-CT1-P beinhalten fachwissenschaftliche Inhalte des Master-Studiums der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik in Form von Vertiefungen und

Spezialisierungen im Berufsfeld, die für die Berufspraxis in naturwissenschaftlichen Produktions- und Laborberufen von besonderer Bedeutung sind.

## **§ 6 Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik insgesamt 30 Leistungspunkte erworben werden. Entscheidet sich der Studierende im Profildbereich für die Berufliche Fachrichtung Chemietechnik, werden weitere 5 Punkte erworben. Wird die Master-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik angefertigt, werden 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaft die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. November 2015.

Dresden, den 24. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT1-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen die sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte im Kontext beruflicher Arbeitsaufgaben in chemietechnischen Handlungsfeldern in ihrer umfassenden Komplexität durch kombinierte Betrachtung von Arbeitstätigkeit und Arbeitssystemen,</li> <li>- können in Abhängigkeit der Bildungsinhalte sowie der erwarteten bzw. diagnostizierten Leistungsvoraussetzungen der Lernenden geeignete Lehrkonzepte entwerfen, umsetzen und evaluieren. Sie gestalten bewusst die unterschiedlichen Dimensionen des methodischen Handelns,</li> <li>- können naturwissenschaftliche und verfahrenstechnische Modelle oder Simulationen auswählen und ggf. entwickeln bzw. deren Potenziale für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen bewerten und durch die methodische Einbindung optimieren,</li> <li>- können den Einsatz erkenntnisunterstützender Mittel wie Experimente oder Modelle methodisch variieren und darüber Lehr- und Lernprozesse vielfältig gestalten und optimieren,</li> <li>- beherrschen die Gestaltung aller Aspekte des experimentellen Unterrichts,</li> <li>- kombinieren arbeitsorientiertes und fachsystematisches Lehren bedarfsgerecht.</li> </ul> <p>Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist die Planung, Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse für chemietechnische Handlungsfelder. Dazu planen, gestalten, demonstrieren und evaluieren die Studierenden spezifische Lernsituationen. Sie bestimmen die Ziele und Inhalte adressatenbezogen, entwickeln Konzepte zur methodischen und medialen Umsetzung. Sie beziehen alle notwendigen Handlungsfelder, ggf. auf der Grundlage der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse, ein.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Seminare (3 SWS), Praktika (2 SWS) sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mündliche Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten,</li> <li>2. Beleg zur Planung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht einschließlich der Einbindung experimenteller Phasen im Umfang von 45 Stunden.</li> </ol> <p>Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der beiden geforderten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Seminararbeiten im Umfang von 60 Stunden,</li> <li>– Protokolle zu den chemietechnischen Experimenten sowie deren didaktische Einordnung im Umfang von 40 Stunden,</li> <li>– Präsentation von Projektunterricht im Umfang von 45 Minuten einschließlich der Einbindung von Experimenten.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Für das Bestehen muss jede Prüfungsleistung mindestens mit ausreichend bewertet sein.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT1-M2	Blockpraktikum B Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Im Blockpraktikum prüfen und entwickeln die Studierenden ihre Handlungskompetenz für berufliche Lehr- und Lernprozesse in chemietechnischen Handlungsfeldern. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- informieren sich und analysieren das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur (inklusive Formen der Lernortkooperation), die Unterrichtsorganisation am jeweiligen Lernort sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln,</li> <li>- analysieren die Fachklassen, diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernerfolge der Lernenden und leiten ggf. Fördermöglichkeiten ab,</li> <li>- planen berufliche Lehr- und Lernprozesse für einen größeren Lehrabschnitt auf der Grundlage der sachlogischen Strukturierung der Aneignungsgegenstände sowie der o. g. Bedingungsanalyse (Stoffverteilungsplan),</li> <li>- planen und gestalten selbstständig und eigenverantwortlich berufliche, arbeitsorientierte Lehr- und Lernprozesse und evaluieren diese,</li> <li>- hospitieren Lern- bzw. Ausbildungssequenzen und werten diese aus.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst vier Wochen.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT1-M3	Berufsbildungsforschung Chemietechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– können sich rezeptiv und konzeptionell mit berufswissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungslinien, die sowohl auf die Makroebene als auch auf die Mikroebene der Bildungsgestaltung im Berufsbereich Chemietechnik gerichtet sind (Arbeits- und Qualifikationsforschung, Berufsforschung, berufsdidaktische Forschung), auseinandersetzen.</li> <li>– können Ergebnisse ausgewählter Forschungsvorhaben erläutern und beurteilen.</li> <li>– untersuchen aktuelle Forschungsfragen und -konzepte und leiten allgemeine Merkmale sowie Gütekriterien berufswissenschaftlicher Forschung ab.</li> <li>– erschließen Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung (Lern- und Lehrprozessevaluation) und wenden diese für eigene Forschungsaufgaben an.</li> <li>– bewerten berufsdidaktische Forschungsansätze nach ihren Potenzialen und Grenzen für die Förderung und Messung beruflicher Kompetenzentwicklung der Lernenden.</li> <li>– wirken an Forschungsvorhaben mit, d. h. sie leiten wissenschaftliche Fragestellungen ab, planen das Vorgehen der Problemlösung und setzen es erfolgreich um.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare (2 SWS), Selbststudium, inklusive empirischer Forschungsphasen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Das Modul setzt Kompetenzen in der komplexen Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse im Berufsbereich Chemietechnik voraus, wie sie im Modul MA-CT1-M1 erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Prüfungsleistung: Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden. Prüfungsvorleistung: Referat zu den Forschungskonzepten im Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-CT1-M4	Mess- und Automatisierungstechnik (MAT)	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Mess- und Automatisierungstechnik sowie Wesen und Bedeutung dieser technischen Grundlagendisziplinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Messtechnik: Druck- und Kraftmessung, Temperaturmessung, Durchflussmessung sowie der Einbau und Prüfung von Druck-, Temperatur- und Durchflusssensoren, die Messdynamik im Zeit- und Frequenzbereich sowie die Feuchtemessung in Feststoffen und Gasen.</li> <li>- Steuerungstechnik: unterschiedliche Arten von Steuerungssystemen, Prinzipstruktur einer Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie Grundlagen der Programmierung dieser Systeme. Diese Kenntnisse werden anschließend für den Entwurf von Verknüpfungs- und Ablaufsteuerungen herangezogen.</li> </ul> <p>Die Studierenden können Grundaufgaben der Messtechnik und der Automatisierungstechnik analysieren, geeignete Lösungen entwickeln und die richtige Gerätetechnik auswählen. Sie sind befähigt, die vermittelten Grundkenntnisse zur SPS-Programmierung in den Programmiersprachen „Anweisungsliste“ und „Funktionsplan“ zur Lösung binärer Steuerungsaufgaben anzuwenden.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus einer Vorlesung, die 2 SWS umfasst, dem messtechnischen Praktikum im Umfang von 1 SWS sowie Rechenübungen im Umfang von 1 SWS.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fundierte mathematische, physikalische und elektrotechnische Kenntnisse, wie sie in den Modulen Bachelorstudiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik (7-LMNG1 sowie 8-LMNG2) erworben werden. Für die Lehrveranstaltung stehen Skripte zur Verfügung.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Prüfungsleistung 1 (Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten), der Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum). Prüfungsvorleistung: Die erfolgreiche Teilnahme an der Laborübung des messtechnischen Praktikums (4 Übungsteile sowie die dazu jeweils stattfindenden Kolloquien).	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten für die Prüfungsleistung 1 (Klausurnote; 80 %) und Prüfungsleistung 2 (Laborpraktikum; 20 %).	

<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-CT1-M5	Chemische Verfahrenstechnik - Mehrphasenreaktionstechnik	Professur für Chemische Verfahrens- und Anlagentechnik Prof. Lange
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen zur Berechnung nichtidealer Reaktoren, insbesondere der Stoff- und Wärmetransportprozesse bei Mehrphasenreaktoren und wenden diese an. Sie kennen die Grundlagen zur Auslegung katalytischer Mehrphasenreaktoren und können ausgewählte industrielle Anwendungen darlegen. Sie können die Verweilzeitverteilung und deren Messung, die Kopplung von Stofftransportschritten mit Reaktion, Modelle realer Reaktoren (z. B. Kaskadenmodell, Dispersionsmodell, Ersatzschaltungen), Adsorptionsvorgänge auf katalytischen Oberflächen, die intrinsische Kinetik (Langmuir-Hinshelwood, Hougén-Watson, Eley-Rideal-Kinetik) erklären und bewerten. Die Studierenden setzen Laborreaktoren und multifunktionale Reaktoren zur experimentellen Untersuchung chemischer Prozesse ein. Sie können den stationären und instationären Reaktorbetrieb mittels Computerprogramme simulieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS), Laborpraktika (0,5 SWS) sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik (LGCV).	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang berufsbildende Schulen in der Beruflichen Fachrichtung sowie im studierten Fach Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 120 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die schriftliche Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 82 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 68 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-CT1-P	Halbleitertechnik für Chemieberufe HLT	Professur für Halbleitertechnik Dr. Ulrich Künzelmann
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die grundlegenden chemischen und physikalischen Prozesse der Halbleitertechnologie: beginnend von der Herstellung der Halbleitermaterialien und der Wafer sowie deren Prozessierung bis hin zur Herstellung einzelner Chips und deren Einhausung, Techniken der Waferreinigung und -vorbehandlung, der Schichtabscheidung und -strukturierung sowie der Lithographie und Ätzung. Das schließt die Einführung in die moderne Halbleitertechnologie sowie in die Aufbau- und Verbindungstechnik ein. Des Weiteren erarbeiten die Studierenden Anwendungen in der Fertigung von höchstintegrierten Speicher-, Logik- und Prozessor-Bauelementen, von Sensoren sowie von Mikrosystemen eingegangen. Im Besonderen kennen die Studierenden die komplexen Zusammenhänge zwischen Struktur und Eigenschaften der Materialien, elektrischer Funktion, physikalisch-chemischen Prozessen und Herstellungsverfahren und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie kennen sowohl die grundlegenden Techniken, Geräte und Anlagen zur Durchführung sowie Kontrolle mikroelektronischer Prozesse in Forschung und Industrie als auch die Mess- bzw. Analyseverfahren zur Kontrolle der Prozesse und Produkte. Die Studenten können charakteristische Verfahrensweisen einschließlich der für die modernen Halbleitertechnologien relevanten Aspekte des Umweltschutzes beispielhaft anwenden.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen und Seminare (2 SWS), ein Laborpraktikum (2 SWS) sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundkenntnisse in Physik, Chemie und den Funktionsweisen von elektronischen Bauelementen und integrierten Schaltkreisen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Chemietechnik sowie Pflichtmodul im studierten Fach Chemietechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: 30 Minuten mündliche Prüfung. Prüfungsvorleistung: Die vollständige und erfolgreiche Absolvierung und Durchführung aller Eingangskolloquien und Versuche des Praktikums.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der unbenoteten Prüfungsleistung. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:**  
**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie den erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
MA-CT1-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Chemietechnik	2/0/3/0 (7), PVL	1/0/0/2/ (3), 2 PVL/2 PL			10
MA-CT1-M2	Blockpraktikum B Chemietechnik			(4 Wochen) (5), PL		5
MA-CT1-M3	Berufsbildungsforschung Chemietechnik				0/0/2/0 PL	5
MA-CT1-M4	Mess- und Automatisierungstechnik (MAT)		2/0/0/1 PVL/2 PL			5
MA-CT1-M5	Chemische Verfahrenstechnik – Mehrphasenreaktionstechnik			2/0/2/0,5/ PL		5
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung Chemietechnik</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
MA-CT1-P	Halbleitertechnik für Chemieberufe HLT*			1/0/1/2/0 PVL/2PL		5
<b>LP Module studiertes Fach</b>		13	12	5	5	<b>35</b>
<b>LP Module Bildungswissenschaften</b>		10	10	10		<b>30</b>
LP Master-Arbeit					20	<b>20</b>
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

LP	Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
P	Praktikum
PVL	Prüfungsvorleistung
PL	Prüfungsleistung
*	Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

**Studienordnung für das Fach  
Umweltschutz und Umwelttechnik im  
konsekutiven Master-Studiengang Höheres  
Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des studierten Fachs Umweltschutz und Umwelttechnik im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Studienziele**

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer Berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten im studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln sowie in neuen und unvertrauten Situationen anwenden können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika (incl. Blockpraktikum), Tutorien sowie Exkursionen und Selbststudium Lehrinhalte vermittelt bzw. Lerninhalte angeeignet.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Inhalte vermittelt. Seminare und Übungen ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen, zu präsentieren und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Praktika (Labor- oder Schulpraktika) dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich Berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Zwischenergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten darüber die Möglichkeit der Beratung und der individuellen Rückkopplung. Sie erwerben Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in

berufsbildenden Schulen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Geschäftsprozesse. Im Selbststudium erschließen sich die Studierenden die Inhalte selbstständig. Es wird im Rahmen der anderen Lehrformen initiiert und durch regelmäßig durchgeführte Kolloquien mit den Lehrenden kontrolliert.

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des studierten Fachs Umweltschutz und Umwelttechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(2) Das Studium des studierten Fachs Umweltschutz und Umwelttechnik umfasst sechs Pflichtmodule. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem vertieft studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik zugeordnete Profilmodul.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Fachs Umweltschutz und Umwelttechnik sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem vertieft studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

(1) Das Master-Studium des studierten Fachs Umweltschutz und Umwelttechnik umfasst fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Inhalte.

(2) Die berufswissenschaftlichen Inhalte sind in den Modulen MA-UT2-M1, MA-UT2-M2 und MA-UT2-M3 enthalten. Die Module MA-UT2-M1 und MA-UT2-M2 sind stärker anwendungsorientiert bzw. schulpraktisch angelegt. Das Modul MA-UT2-M3 ist stärker auf berufswissenschaftliche Forschungsgegenstände und -methoden orientiert.

(3) Die Module MA-UT2-M4 bis -M6 sowie MA-UT2-P beinhalten die fachwissenschaftlichen Inhalte des Master-Studiums des studierten Fachs Umweltschutz und Umwelttechnik in Form von Vertiefungen und Spezialisierungen im Berufsfeld, die für die Berufspraxis in umwelttechnischen Produktions- und Laborberufen von besonderer Bedeutung sind.

## **§ 6**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Entscheidet sich der Studierende im Profildbereich für das Berufliche Fach Umweltschutz und Umwelttechnik, werden weitere 5 Punkte erworben. Wird die Master-Arbeit im studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik angefertigt, werden damit 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt dem Fach Umweltschutz und Umwelttechnik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.



## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorats vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-UT2-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Umweltschutz und Umwelttechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beherrschen die sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte im Kontext beruflicher Arbeitsaufgaben in den Handlungsfeldern des technischen Umweltschutzes in ihrer umfassenden Komplexität (durch kombinierte Betrachtung von Arbeitstätigkeit und Arbeitssystemen).</li> <li>- können in Abhängigkeit der Bildungsinhalte sowie der erwarteten bzw. diagnostizierten Leistungsvoraussetzungen der Lernenden geeignete Lehrkonzepte entwerfen, umsetzen und evaluieren. Sie gestalten bewusst die unterschiedlichen Dimensionen des methodischen Handelns.</li> <li>- können naturwissenschaftliche und verfahrenstechnische Modelle oder Simulationen auswählen und ggf. entwickeln bzw. deren Potenziale für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen bewerten und durch die methodische Einbindung optimieren.</li> <li>- können den Einsatz erkenntnisunterstützender Mittel wie Experimente oder Modelle methodisch variieren und darüber Lehr- und Lernprozesse vielfältig gestalten und optimieren.</li> <li>- beherrschen die Gestaltung aller Aspekte des experimentellen Unterrichts.</li> <li>- kombinieren arbeitsorientiertes und fachsystematisches Lehren bedarfsgerecht.</li> </ul> <p>Gegenstand der Lehrveranstaltungen ist die Planung, Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse für Handlungsfelder im technischen Umweltschutz. Dazu planen, gestalten, demonstrieren und evaluieren die Studierenden spezifische Lernsituationen. Sie bestimmen die Ziele und Inhalte adressatenbezogen, entwickeln Konzepte zur methodischen und medialen Umsetzung. Sie beziehen alle notwendigen Handlungsfelder, ggf. auf der Grundlage der berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalyse, ein.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Seminare (3 SWS), Praktika (2 SWS) sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen, Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen, wie sie in den Modulen des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen im studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik.	

<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mündliche Einzelprüfung im Umfang von 45 Minuten.</li> <li>2. Beleg zur Planung, Durchführung und Auswertung von Projektunterricht einschließlich der Einbindung experimenteller Phasen im Umfang von 45 Stunden.</li> </ol> <p>Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der beiden geforderten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.</p> <p>Prüfungsvorleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminararbeiten im Umfang von 60 Stunden.</li> <li>- Protokolle zu den umwelttechnischen Experimenten sowie deren didaktische Einordnung im Umfang von 40 Stunden.</li> <li>- Präsentation von Projektunterricht im Umfang von 45 Minuten einschließlich der Einbindung von Experimenten.</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Für das Bestehen muss jede Prüfungsleistung mindestens mit ausreichend bewertet sein.</p>
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
<b>Arbeitsaufwand</b>	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>
<b>Dauer des Moduls</b>	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-UT2-M2	Blockpraktikum B Umweltschutz und Umwelttechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Im Blockpraktikum prüfen und entwickeln die Studierenden ihre Handlungskompetenz für berufliche Lehr- und Lernprozesse in Handlungsfeldern des technischen Umweltschutzes.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- informieren sich und analysieren das Ausbildungsprofil, die Organisationsstruktur (inklusive Formen der Lernortkooperation), die Unterrichtsorganisation am jeweiligen Lernort sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln,</li> <li>- analysieren die Fachklassen, diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernerfolge der Lernenden und leiten ggf. Fördermöglichkeiten ab,</li> <li>- planen berufliche Lehr- und Lernprozesse für einen größeren Lehrabschnitt auf der Grundlage der sachlogischen Strukturierung der Aneignungsgegenstände sowie der o. g. Bedingungsanalyse (Stoffverteilungsplan),</li> <li>- planen und gestalten selbstständig und eigenverantwortlich berufliche, arbeitsorientierte Lehr- und Lernprozesse und evaluieren diese,</li> <li>- hospitieren Lern- bzw. Ausbildungssequenzen und werten diese aus.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von vier Wochen in einer Berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kompetenzen sowie Erfahrungen im eigenen Unterrichten durch Schulpraktische Übungen wie sie in den Modulen des Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen im studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst vier Wochen.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MA-UT2-M3	Berufsbildungsforschung Umweltschutz und Umwelttechnik	Berufliche Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik/ Prof. Niethammer
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können sich rezeptiv und konzeptionell mit berufswissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungslinien, die sowohl auf die Makroebene als auch auf die Mikroebene der Bildungsgestaltung im Berufsbereich des technischen Umweltschutzes gerichtet sind (Arbeits- und Qualifikationsforschung, Berufsforschung, berufsdidaktische Forschung), auseinandersetzen.</li> <li>- können Ergebnisse ausgewählter Forschungsvorhaben erläutern und beurteilen.</li> <li>- untersuchen aktuelle Forschungsfragen und -konzepte und leiten allgemeine Merkmale sowie Gütekriterien berufswissenschaftlicher Forschung ab.</li> <li>- erschließen Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie im Rahmen der empirischen Lehr- und Lernforschung (Lern- und Lehrprozessevaluation) und wenden diese für eigene Forschungsaufgaben an.</li> <li>- bewerten berufsdidaktische Forschungsansätze nach ihren Potenzialen und Grenzen für die berufliche Kompetenzentwicklung der Lernenden.</li> <li>- wirken an Forschungsvorhaben mit, d. h. sie leiten wissenschaftliche Fragestellungen ab, planen das Vorgehen der Problemlösung und setzen es erfolgreich um.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare (2 SWS) sowie Selbststudium, inklusive empirischer Forschungsphasen.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Das Modul setzt Kompetenzen in der komplexen Gestaltung und Evaluation beruflicher Lehr- und Lernprozesse im Berufsbereich Chemietechnik voraus, wie sie im Modul MA-UT-M1 erworben werden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Umweltschutz und Umwelttechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Prüfungsleistung: Belegarbeit im Umfang von 60 Stunden. Prüfungsvorleistung: Referat zu den Forschungskonzepten im Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung) und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-UT2-M4	Produktionsintegrierter Umweltschutz	Fakultät Maschinenwesen, Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Dr. Brummack
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- besitzen Grundkenntnisse über den produktions- und produktintegrierten Umweltschutz, die wesentlichen technischen Maßnahmen und Verfahren sowie über die Methoden des Umwelt-Managements zu dessen Umsetzung und Kontrolle.</li> <li>- analysieren Fallstudien und Beispiele aus verschiedenen Industriezweigen (u.a. Chemie, Lebensmittelindustrie) und identifizieren Hauptmerkmale des integrierten Umweltschutzes. Sie setzen sich mit konkreten strategischen Ansätzen und prinzipiellen Lösungsvarianten kritisch auseinander. Schwerpunkte sind Technologien für nachhaltige Entwicklung, prozesstechnische Optimierung, Wahl der Eingangsstoffe und nachwachsende Rohstoffe, Technologieauswahl, Produktgestaltung, Recycling, Umweltbetriebsprüfung, Ökobilanz.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse Chemie, Physik, Grundkenntnisse Strömungsmechanik/Thermodynamik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, studiertes Fach Umweltschutz und Umwelttechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (120 Min).	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 120 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-UT2-M5	Bodenschutz	Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften/ Professur für Bodenkunde und Bodenschutz Prof. Makeschin
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden besitzen vertieftes Verständnis über terrestrische Standorte bei unterschiedlichen Landnutzungen sowie unter den Bedingungen des Klimawandels. Im Mittelpunkt stehen Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Böden, deren Funktionen für Produktion und Umwelt, Bodendegradation und deren Ursachen, Prinzipien nachhaltiger Bewirtschaftung, und den rechtlichen Rahmen- und Planungsbedingungen der Bodennutzung und des Bodenschutzes. Dies stellt eine wichtige Grundlage für die Planung und Bewertung nachhaltiger Landnutzungssysteme sowie für die Entwicklung von Strategien im Boden- und Gewässerschutz und zur Sanierung dar. Im Modul werden innovative Methoden integrativer Bodenbewertung, der Modellierung und der Regionalisierung sowie der Entscheidungsunterstützung vermittelt. Die Studenten sind in der Lage, Böden und deren Funktionen auf lokaler, regionaler und globaler Ebene gezielt anzusprechen, die Rolle der Böden für Landnutzung, Umwelt und Gesellschaft vergleichend zu bewerten, über Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und Sanierung von Standorten zu entscheiden und für eine nachhaltige Landnutzungsplanung vorzubereiten.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS), Übungen (2 SWS) und Seminare (1 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagen Chemie (1-LCh), Physik (Abiturniveau), Biologie (4-LBio), Bodenkunde (11-LBöden), Meteorologie.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, studiertes Fach Umweltschutz und Umwelttechnik. Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang „Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement“. Das Modul ist außerdem Teil des Master-Studiengangs Forstwissenschaften (Profil „Forstliche Umweltsysteme im Wandel“).	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: Prüfungsleistung 1: Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und Prüfungsleistung 2: Referat (20 Min)/Seminararbeit (30 Stunden).	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Note der Prüfung Klausurarbeit (50%) und des Referats/Seminararbeit (50%).	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	

<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-UT2-M6	Abwasserbehandlung	Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften/ Professur Siedlungswasserwirtschaft Prof. Krebs
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- besitzen vertiefte Kenntnisse über die Prozesse in der gesamten Kläranlage, insbesondere über die mechanische, biologische und chemische Abwasserreinigung sowie über die Schlammbehandlung,</li> <li>- kennen die naturwissenschaftlichen Hintergründe der Prozesse und wenden diese auf verschiedenste Reinigungsstufen an,</li> <li>- können die Prozesse und die technische Umsetzung verschiedenster Verfahren erklären, ebenso die Wechselwirkungen zwischen Abwasser- und Schlammbehandlung,</li> <li>- sind in der Lage, aktuelle und zukunftssträchtige Verfahren der Abwasser- und Schlammbehandlung zu analysieren, zu optimieren und für die Auslegung und den Betrieb anzuwenden.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und 1 SWS Praktikum.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vertiefte Kenntnisse in den Fachgebieten Hydrobiologie und Hydrochemie (2-LHydro) sowie Grundlagenkenntnisse in Abwasserentsorgung (8-LAW).	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen studiertes Fach Umweltschutz und Umwelttechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus Prüfungsleistung 1: Klausurarbeit (120 Min), Prüfungsleistung 2: Seminararbeit (30 Stunden) und Prüfungsleistung 3: einem Praktikumsbericht (20 Stunden).	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Klausurarbeit (50%), der Seminararbeit (30%) und des Praktikumsberichts (20%).	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-UT2-P	Ökologieorientierte Unternehmensführung	Fakultät Wirtschaftswissenschaften/ Professur für betriebliche Umweltökonomie Profn. Dr. E. Günther
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studenten sind befähigt, die Umfeldbedingungen für ein ökologieorientiertes Management zu analysieren, die Umweltleistung eines Unternehmens selbstständig zu bewerten sowie ökologische Aspekte in Unternehmensbereichsspezifische Entscheidungen zu integrieren. Als Grundlage hierfür können die Studenten Fragestellungen wie z.B. die folgenden selbstständig beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welche umweltbezogenen Rahmenbedingungen beeinflussen in welcher Form die Entscheidungsfindung in Unternehmen?</li> <li>2. Wie kann Ökologieorientierung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette eines Unternehmens integriert werden?</li> <li>3. Welche Konzepte zur Umweltleistungsmessung existieren in Forschung und Praxis?</li> <li>4. Welche Konzepte zur Integration der Ökologieorientierung in klassische betriebswirtschaftliche Instrumente existieren in Forschung und Praxis?</li> </ol> <p>Ergänzend sind die Studenten nach Abschluss des Moduls befähigt, kleinere Problemstellungen angemessen selbstständig zu lösen und ihre Lösungsvorschläge kurz und knapp schriftlich zu formulieren.</p>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Die angewandten Lehrformen sind: Vorlesungen (2 SWS) und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Profilmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen studiertes Fach Umweltschutz und Umwelttechnik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 60 Minuten und einer Projektarbeit von 30 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den unbenoteten Prüfungsleistungen. Das Modul wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Für das Bestehen muss jede Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet sein.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	V/Ü/S/P	
MA-UT2-M1	Arbeitsaufgabenbezogenes Lehren und Lernen im Berufsfeld Umweltschutz und Umwelttechnik	2/0/3/0 (7), PVL	1/0/0/2 (3), 2 PVL/ 2 PL			10
MA-UT2-M2	Blockpraktikum B Umweltschutz und Umwelttechnik			Praktikum (4 Wochen) PL		5
MA-UT2-M3	Berufsbildungsforschung Umweltschutz und Umwelttechnik				0/0/2/0 PL	5
MA-UT2-M4	Produktionsintegrierter Umweltschutz	2/1/0/0 PL				4
MA-UT2-M5	Bodenschutz		2/2/1/0 2 PL			5
MA-UT2-M6	Abwasserbehandlung		2/2/0/1 3 PL			6
<b>LP Module studiertes Fach Umweltschutz und Umwelttechnik</b>		<b>11</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>						
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
MA-UT2-P	Ökologieorientierte Unternehmensführung*			2/0/0/0 2 PL		5
Master-Arbeit					20	<b>20</b>
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>(29)</b>	<b>(34)</b>	<b>(23+5)</b>	<b>(29)</b>	<b>120</b>

## **Legende des Studienablaufplans**

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

P Praktikum

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung

\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

(1) Gesamtqualifikation des Studiums sind vertiefte produktive und rezeptive Kenntnisse der italienischen Sprache, vertiefte Kenntnisse der italianistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse der Fachdidaktik des Italienischen. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für den Erwerb des Abschlusses Master of Education im Fach Italienisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Italienisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Er soll über die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendigen gründlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(2) Die Absolventen verfügen über solide Kenntnisse der italienischen Sprache, Literatur und Kultur und ihrer Fachdidaktik sowie der Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der italienischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Unterrichtsfach Italienisch des Höheren Lehramts an berufsbildenden Schulen zu bewältigen.

## **§ 3**

### **Fachliche Zugangsvoraussetzungen**

(1) Das Studium des Faches Italienisch setzt das Latinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abitur-Zeugnis.

(2) Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im italienischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.



#### **§ 4**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum, Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfeld-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff und legen sich eine möglichst breite Grundlage eigener Lektüren zum Fach zu.

#### **§ 5**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Italienisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Italienisch umfasst vier Pflichtmodule, von denen eines Wahlmöglichkeiten enthält, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft zur Auswahl. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Italienisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Italienisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, das dem Modul Fachdidaktik Italienisch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Spanisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in italienischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Italienischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Italianistik und ihrer Didaktik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der italienischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst außerdem die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren aktiven und passiven Beherrschung des Italienischen mindestens bis zum Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

## **§ 7**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Italienisch insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Italienisch angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 8**

### **Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Italienisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 9**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Italienisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MI-1	Fachwissenschaft 1 Italienisch	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst zwei der drei Bereiche des Italienisch-Studiums nach Wahl der Studierenden. Die drei Bereiche sind italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MI-4 bzw. MI-4-BBS.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Referaten im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder</li> <li>- zwei Seminararbeiten im Umfang von maximal 15 Seiten oder</li> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier und einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten</li> </ul> wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MI-2	Sprachliche Profilierung 1 Italienisch	Simona Bellini
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Spezialausbildung in Italienisch auf dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Qualifikationsziele sind sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können komplexe Texte zusammenfassen, modifizieren und redigieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminare (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs (Niveau B 2.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten</li> <li>- sowie einer Präsentation im Umfang von 20 Minuten</li> </ul> wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MI-3	Fachdidaktik Italienisch	Juniorprofessur Fachdidaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik mit italienischem Schwerpunkt sowie vertiefte Unterrichtserfahrungen. Qualifikationsziele des Moduls sind, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe, Methoden und Modelle der Fremdsprachendidaktik kennen, sich aktiv mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinandersetzen, Themenkomplexe selbständig erarbeiten und Ergebnisse in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form mit Hilfe von Präsentations- und Feedback-techniken darstellen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche und allgemein fachdidaktische Inhalte mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts verbinden, so dass die Grundlagen für professionelles Lehrerhandeln gegeben sind.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Referat im Umfang von 25 Minuten oder</li> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe</li> </ul> sowie aus einem Bericht über das Blockpraktikum B.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats bzw. der lektürebezogenen Aufgabe. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MI-4-BBS	Fachwissenschaft 2 Italienisch BBS	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen aus den drei Bereichen italienische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Seminar ist ein Leistungsnachweis in dem Bereich zu erbringen, der nicht im Modul Fachwissenschaft 1 Italienisch gewählt wurde. Die Vorlesungen können frei aus allen drei Bereichen mit dem Ziel einer Profilierung gewählt werden. Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen der italienischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Vorlesungen (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen des Moduls Fachwissenschaft 1 Italienisch (MI-1) dieses Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Italienisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten</li> </ul> sowie aus zwei Tests.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-PM-Ital	Profilmodul Italienisch	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Gegenstand des Moduls ist die Bearbeitung einer spezifisch italianistischen Thematik im gesellschaftlichen und schulischen Kontext. Qualifikationsziele sind eine Profilierung des zukünftigen Lehrenden sowie eine Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen aus den Bereichen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (4 SWS) oder</li> <li>- ein Projekt.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der italienischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zum Fach Italienisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- entweder aus einer unbenoteten Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder</li> <li>- beim Projekt aus einer unbenoteten Präsentation.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. Da das Projekt in der Eigenverantwortung der Studierenden liegt, können die Leistungen dafür jederzeit erbracht werden.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Werden als Lehr- und Lernform die Vorlesungen gewählt, entfallen davon 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	



**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>LP</b>
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
MI-1	Fachwissenschaft 1 Italienisch	0/2/0 (5), PL	0/2/0 (5), PL			10
MI-2	Sprachliche Profilierung 1 Italienisch	0/0/2 (3), PL	0/0/2 (3), PL			6
MI-3	Fachdidaktik Italienisch	0/2/0 (5), PL	Praktikum (4 Wochen) (5), PL			10
MI-4-BBS	Fachwissenschaft 2 Italienisch BBS			0/2/0 (5), PL	4/0/0 (4), 2PL	9
<b>Summe LP Fach Italienisch</b>		<b>13</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
MA-PM-Ital	Profilmodul Italienisch*			PL		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>30</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>29</b>	<b>120</b>

## **Legende des Studienablaufplans**

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

PL Prüfungsleistung

\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

**Studienordnung für das Fach  
Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft  
im konsekutiven Master-Studiengang  
Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des studierten Faches Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Studienziele**

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in dem studierten Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbst gesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln – auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden – können. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

## **§ 3 Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Projektbearbeitungen, Praktika, das Blockpraktikum, Tutorien sowie Exkursionen Lehrinhalte vermittelt bzw. Lerninhalte erworben.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Vertiefungen vermittelt. Seminare ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Projektbearbeitungen dienen ganzheitlichem, eigenständigem, interdisziplinärem Lernen im Team, sie fördern die Kreativität und zeichnen sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis sowie dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Tutorien sind Veranstaltungen ohne prüfungsrelevante Bedeutung mit unterstützender Funktion für die Studierenden in denen sie Qualifikationen zum wissenschaftli-

chen Arbeiten erwerben und auf ihren Einsatz in berufsbildenden Schulen vorbereitet werden. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen und Betriebe, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Das Selbststudium dient dem Lesen und Recherchieren von Fachliteratur, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä..

#### **§ 4**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des studierten Faches Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des studierten Faches Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst fünf Pflichtmodule, zwei davon mit Wahlpflichtanteilen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden erlauben. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem studierten Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordnete Profilm modul Vertiefungen im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des studierten Faches Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, welches das Modul MA-LEH-M4 (MA-LEH2-M4) ausmacht.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem studierten Faches Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugeordneten Profilm oduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den zuständigen Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtanteilen in den Modulen MA-LEH-M2 (MA-LEH2-M2) und MA-LEH-M3 (MA-LEH2-M5) ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen.

#### **§ 5**

#### **Inhalte des Studiums**

Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden einer Wissenschaft, insbesondere der Haushalts- und Ernährungswissenschaft, sowie Information und Kommunikation im einschlägigen Beratungsfeld. Berufsfeldspezifisch sind Inhalte des Studiums berufsfelddidaktische Vertiefungen und Spezialisierungen im Berufsfeld entsprechend der einzelnen Berufe. Dabei wird insbesondere den Arbeitsprozessen in ausgewählten Berufsausübungen, der Kundenorientierung und dem Umweltaspekt Rechnung getragen.

## **§ 6**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im studierten Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im studierten Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 7**

### **Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Beruflichen Fachrichtung. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 8**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M1 (MA-LEH2-M1)	Wissenschaftstheoretische Grundlagen	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind die Aussagensysteme einer Wissenschaft (Terminologie, Theorie, Empirie, Praxeologie), Denkmodelle, Arbeiten mit statistischen Materialien, die Systemtheoretisch-ökologische Betrachtung von „Haushalt“ und „Ernährung“; Information und Kommunikation, insbesondere im Feld der Beratung. Die Studierenden sind in der Lage in der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie Berufsfelddidaktik wissenschaftliche Arbeiten unter Anwendung wissenschaftstheoretischer Grundlagen und Methoden zu erstellen sowie bestehende wissenschaftliche Arbeiten zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sind befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Sie zeichnen sich – insbesondere im Hinblick auf das Feld der Beratung – durch kommunikative Kompetenz aus.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen (3 SWS)</li> <li>- Projektbearbeitung (80 Stunden)</li> <li>- Tutorium (1 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Arbeitsweisen im Umgang mit Literatur (Recherchen und Analysemethoden) sowie Fachtermini; Kenntnisse zur Wissenschaftsorientierung im berufsfelddidaktischen Arbeiten.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die hier erworbenen Kompetenzen sind notwendige Voraussetzungen für die Erstellung der Master-Arbeit. Zudem sind sie unabdingbare Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Lehre in berufsbildenden Schulen des Berufsfeldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ (MA-LEH-M4 [MA-LEH2-M4]) und für eine nachfolgende wissenschaftliche Laufbahn.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 130 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 110 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	



**Dauer des Moduls**

Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M2 (MA-LEH2-M2)	Berufsfelddidaktik „Ernährung und Hauswirtschaft“	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind die Planung und Gestaltung von Lern-Lehr-Arrangements im fächer- und lernfeldorientierten Unterricht, die Diskussion gegenwärtiger und zukünftiger berufsfelddidaktischer Fragen; aktuelle Probleme des Erwerbslebens. Die Studierenden haben die Fähigkeit, fachliches Lehren und Lernen lern- und lehrtheoretisch zu modellieren, Unterrichtskonzepte zu reflektieren und weiter zu entwickeln, Schülerleistungen und Eigenleistungen zu evaluieren sowie berufsfelddidaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse zu beurteilen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 6 SWS und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Grundlagen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul mit Wahlpflichtanteilen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Modul dient dem Erwerb pädagogischer Professionalität und beruflicher Handlungskompetenz für den Einsatz in berufsbildenden Schulen des Feldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ und ist Voraussetzung für das Blockpraktikum B (MA-LEH-M4 [MA-LEH2-M4]).	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten Seminararbeit im Umfang von 80 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten. Für das Bestehen der Modulprüfung muss jede der geforderten Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 210 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	

**Dauer des Moduls**

Das Modul umfasst zwei Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH2-M3	Angewandte Ernährungslehre	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind Sachverhalte und Zusammenhänge zu Prophylaxe und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten, Ernährungskonzepte für spezifische Bevölkerungsgruppen, Kostformen und ihre Umsetzung. Die Studierenden kennen Ansätze und Möglichkeiten der Prophylaxe und Therapie ernährungsmitbedingter Krankheiten. Sie kennen Kostformen und sind in der Lage, diese situationsgemäß auszuwählen sowie Pläne zur Realisierung spezifischer Ernährungskonzepte zusammenzustellen. In der praktischen Realisierung sind sie in der Lage, vollständige Handlungen auszuführen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen (2 SWS)</li> <li>- Praktika (2 SWS)</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlegendes Verständnis für die Spezifik des Berufsfeldes und die damit verbundenen ernährungswissenschaftlichen Fragen.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die hier erworbenen Kompetenzen sind für das Verständnis und den weiteren Kompetenzerwerb im Bereich lebensmittel- und ernährungswissenschaftlicher Studien (MA-LEH-M3 [MA-LEH2-M5]) von Bedeutung und sie sind für die Durchführung des Blockpraktikums (MA-LEH-M4 [MA-LEH2-M4]) unabdingbar.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten Seminararbeit im Umfang von 80 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M4 (MA-LEH2-M4)	Blockpraktikum B	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen zu Hospitationen und zur Unterrichtsgestaltung sowie zur Optimierung von konkreten Lehr-Lern-Prozessen; die Schulstruktur, -gestaltung, -probleme, grundlegende schulrechtliche Bestimmungen. Die Studierenden können die erworbenen fachlichen, entwicklungspsychologischen, pädagogischen und didaktischen Kenntnisse anwenden. Sie können selbstständig größere Unterrichtseinheiten planen, durchführen und auswerten. Aus der Reflexion ihres Unterrichts können sie eigenständig Veränderungsmöglichkeiten entwickeln, deren Umsetzbarkeit prüfen und den individuellen Lernbedarf bestimmen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst das Blockpraktikum von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Fachwissenschaftliche und berufsfelddidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im Umfang von 40 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst vier Wochen.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M3 (MA-LEH2-M5)	Spezialisierung im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind Arbeitsprozesse in ausgewählten Berufsausübungen des Feldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ unter besonderer Berücksichtigung eingesetzter Materialien, der Kundenorientierung und des Umweltaspektes; die historische Entwicklung ausgewählter Berufe sowie kulturgeschichtliche Zusammenhänge, Probleme und Ereignisse; Ernährung spezifischer Bevölkerungsgruppen und Kostformen. Die Studierenden sind mit den Anforderungen einschlägiger Berufe des Berufsfeldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ vertraut und sie sind in der Lage das „Arbeitsprozesswissen“ sowie soziale und methodische Kompetenzen in handlungsorientierte pädagogische Prozesse einzubringen. Sie sind fähig Fachwissen der Lebensmittel- und Ernährungslehre sowie der Hauswirtschaftswissenschaft anzuwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 6 SWS, eine Exkursion im Umfang von 5 Stunden und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen. Er wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Chemie und Biologie, Sozialökonomik des Haushalts und Berufsfelddidaktik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul mit Wahlpflichtanteilen im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im studierten Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 45 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 115 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 95 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-LEH-M5 (MA-LEH2-M6)	Vertiefungen im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“	Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/ Berufliche Didaktik
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	Inhalte des Moduls sind gewerblich-technische Arbeitsprozess und personenbezogene Dienstleistungen ausgewählter Berufe des Feldes „Ernährung und Hauswirtschaft“. In Ergänzung und Vertiefung der Inhalte des Moduls MA-LEH-M3 (MA-LEH2-M5) finden Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung in ihrer Ausstattung ebenso Berücksichtigung wie Arbeitssituationen, die sich in Lernsituationen transferieren lassen. Die Studierenden sind mit den Anforderungen ausgewählter Berufe und dazugehöriger Arbeitsplätze des Berufsfeldes „Ernährung und Hauswirtschaft“ vertraut und sie sind in der Lage der „Gestaltungsorientierung“ und „Situationsorientierung“ in pädagogischen Prozessen gerecht zu werden. Sie sind fähig Fachwissen der Lebensmittel- und Ernährungslehre sowie der Hauswirtschaftswissenschaft anzuwenden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung (2 SWS)</li> <li>- Projektbearbeitung (80 Stunden), das eine Exkursion einschließen kann</li> <li>- Selbststudium.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Chemie und Biologie, Sozialökonomik des Haushalts und Berufsfelddidaktik.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zum studierten Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profilbereiches des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 40 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 110 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-P-BP (MA-LEH-M6) (MA-LEH2-M7)	Berufsbezogenes Projekt	Prof. Dr. habil. Martin Hartmann
<b>Inhalt und Qualifikationsziele</b>	<p>Berufsbezogene Lehrpläne werden heute vorwiegend kompetenzorientiert gestaltet und in Lernfeldern an beruflichen Handlungssituationen orientiert. Inhalte sind u. a. Projektmethode einschließlich einsetzbarer Instrumente, z. B. des Projektmanagements; Planung und Einsatz von Medien; Planung und Durchführung von Ausbildungsprozessen bei Berücksichtigung fachbezogener Inhalte z. B. der Berufsfelder Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik und spezifischer Bereiche wie der Umwelttechnik oder Verfahrenstechnik; Einsatz handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen. Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Kooperation auch mit anderen Beruflichen Fachrichtungen und weiteren Partnern komplexe Lernsituationen mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen in Form eines Projektes zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Im Einzelnen sind sie in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lern-/Versuchseinrichtungen u. a. für den berufsbezogenen Unterricht an der Schule, im überbetrieblichen Ausbildungszentrum oder für die Fort- und Weiterbildung zu planen und zu erstellen;</li> <li>- Auszubildenden in Zusammenarbeit mit Ausbildern (z. B. der Ausbildungswerkstatt der TU) und Auftraggebern bei der gemeinsamen Planung eines Projektes, dessen Umsetzung und Dokumentation anzuleiten;</li> <li>- den begleiteten Lern- und Arbeitsprozess berufsdidaktisch zu reflektieren;</li> <li>- unterschiedliche Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung bei Arbeiten an Berufsbezogenen Projekten unter Beachtung des Projektmanagements reflektiert einzusetzen;</li> <li>- Auszubildende bei der Präsentation des Projektes vor ausgewähltem Publikum anzuleiten sowie eigene Ergebnisse vor Fachpublikum (Ausbilder, Lehrer, Wissenschaftler u. a.) zu präsentieren.</li> </ul>	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Projektbearbeitung.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung sind Kompetenzen der übergeordneten Planung von Lehr-Lerneinheiten einschließlich grundlegender methodischer Aspekte.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profilbereiches des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist auch Profilmulmodul in anderen Beruflichen Fachrichtungen und Fächern. Die Präsentation der Ergebnisse vor einem interessierten Fachpublikum kann auch der Lehrerfortbildung dienen.	



<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 1 SWS.
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Die Zuordnung des Moduls im studierten Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft nach Studienablaufplan ist im konkreten Fall zu beachten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie den erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/S/P/T	V/S/P/T	V/S/P/T	V/S/P/T	
MA-LEH-M1 (MA-LEH2-M1)	Wissenschaftstheoretische Grundlagen	2/0/0/0	1/0/0/1 +1 Projektbe- arbeitung PL			8
MA-LEH-M2 (MA-LEH2-M2)	Berufsfelddidaktik „Ernährung und Hauswirtschaft“	6 SWS nach Wahl 2PL				10
MA-LEH2-M3	Angewandte Ernährungslehre	1/0/1/0	1/0/1/0 PL			5
MA-LEH-M4 (MA-LEH2-M4)	Blockpraktikum B			Praktikum (4 Wochen) PL		5
MA-LEH-M3 (MA-LEH2-M5)	Spezialisierung im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“			6 SWS nach Wahl Exkursion PL		7
<b>LP Module Studiertes Fach Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft</b>		<b>12</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>35</b>
<b>LP Module der Beruflichen Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
MA-LEH-M5 (MA-LEH2-M6)	Vertiefungen im Berufsfeld „Ernährung und Hauswirtschaft“ *			2/0/0/0 Projekt- bearbei- tung PL		5

MA-P-BP (MA-LEH-M6) (MA-LEH2-M7)	Berufsbezogenes Projekt*			Projekt- bearbei- tung PL		5
<b>Master-Arbeit</b>					<b>20</b>	<b>20</b>
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>29</b>	<b>29</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>120</b>

### Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

P Praktikum

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Polnisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Polnisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

(1) Gesamtqualifikation des Studiums sind vertiefte produktive und rezeptive Kenntnisse der polnischen Sprache sowie vertiefte Kenntnisse der polonistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für den Erwerb des Abschlusses Master of Education Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Polnisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Er soll über die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(2) Die Absolventen verfügen über solide Kenntnisse der polnischen Sprache, Literatur und Kultur sowie der Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der polnischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Unterrichtsfach Polnisch des Höheren Lehramts an berufsbildenden Schulen zu bewältigen.

## **§ 3**

### **Fachliche Zugangsvoraussetzungen**

Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im polnischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

## **§ 4**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum B, Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete

vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfeld-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff.

## **§ 5**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

- (1) Das Studium des Faches Polnisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.
- (2) Das Studium des Faches Polnisch umfasst vier Pflichtmodule. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 7 Absatz 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Polnisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).
- (3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Polnisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, das dem Modul Fachdidaktik Polnisch BBS zugeordnet ist.
- (4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Polnisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in polnischer Sprache abgehalten werden.
- (6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der polnischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Polnischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Polonistik und seiner Didaktik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der polnischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium führt außerdem zur siche-

ren aktiven und passiven Beherrschung des Polnischen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

## **§ 7 Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Polnisch insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Polnisch angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Polnisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 9 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Polnisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MP-1	Polnisch im Vergleich	Prof. Prunitsch
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die polnische Sprache, Literatur und Kultur vor dem Hintergrund der Slavia im Überblick sowie in ausgewählten Fragestellungen. Qualifikationsziele sind exemplarisch vertiefte sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Überblickskenntnisse. Die Studierenden sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in polnischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Polnisch sowie im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten,</li> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten sowie</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Referat und Seminararbeit doppelt gewichtet werden.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MP-2	Polnische Kultur – Epochen und Beziehungen	Prof. Prunitsch
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Polonistik sowie Geschichte und Gegenwart der deutsch-polnischen Beziehungen. Qualifikationsziele sind Einblicke in die Entwicklungsspezifik deutsch-polnischer Interkulturalität. Die Studierenden sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in polnischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Test sowie</li> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat doppelt gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MP-3	Polnisch - Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	Prof. Kuße
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul führt in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu gesicherter Textsortenkompetenz im Polnischen. Qualifikationsziele sind flüssiges Leseverstehen literarischer, publizistischer und fachwissenschaftlicher Texte sowie aktive Fertigkeiten in der Produktion wissenschaftlicher Textsorten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminare (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse des Polnischen mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Polnisch sowie im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Klausuren je 90 Minuten oder</li> <li>- zwei Präsentationen oder</li> <li>- einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Präsentation.</li> </ul> Die Prüfungsleistungen des Moduls sind nicht ausgleichbar.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MP-Fachd-BBS	Fachdidaktik Polnisch BBS	Prof. Thiemt
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul führt zu schulartspezifischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Polnischen. Qualifikationsziele sind Spezialkenntnisse in der Fremdsprachenvermittlung unter den gegebenen Anforderungen des Gymnasialunterrichts. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, selbstständig eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Polnisch an Gymnasien theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Polnischen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Polnisch sowie im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Polnisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht über das Blockpraktikum B sowie</li> <li>- einem Referat im Umfang von 25 Minuten.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-PM-Pol	Profilmodul Polnisch	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Slavistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst polonistische Medien, darunter solche, die für den Einsatz im Polnischunterricht geeignet sind. Die Studierenden kennen das Spektrum polonistischer, insbesondere schriftlicher Medien und sind in der Lage, selbstständig praxisbezogen daraus zu selektieren. Qualifikationsziele sind einerseits eine Profilierung des zukünftigen Lehrenden und andererseits eine Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in polnischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zum Fach Polnisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profilbereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Referat im Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>LP</b>
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
MP-1	Polnisch im Vergleich	2/0/0 (5), PL	0/2/0 (8), 2 PL			13
MP-2	Polnische Kultur - Epochen und Beziehungen	0/2/0 (4), PL	2/0/0 (2), PL			6
MP-3	Polnisch - Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	0/0/2 (3), PL	0/0/2 (3), PL			6
MP-Fachd-BBS	Fachdidaktik Polnisch BBS			0/2/0 (5), PL	BP (4 Wochen) (5), PL	10
<b>LP Module Fach Polnisch</b>		<b>12</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Profilbereich	Profilmodul Polnisch*			(5) PL		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
- V Vorlesung
- S Seminar
- SLS Sprachlernseminar
- PL Prüfungsleistung
- BP Blockpraktikum
- \* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Spanisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan



## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Spanisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

(1) Gesamtqualifikation des Studiums sind vertiefte produktive und rezeptive Kenntnisse der spanischen Sprache, vertiefte Kenntnisse der hispanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse der Fachdidaktik des Spanischen. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für den Erwerb des Abschlusses Master of Education im Fach Spanisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Spanisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Er soll über die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendigen gründlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(2) Die Absolventen verfügen über solide Kenntnisse der spanischen Sprache, Literatur und Kultur und ihrer Fachdidaktik sowie der Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der spanischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Unterrichtsfach Spanisch des Höheren Lehramts an berufsbildenden Schulen zu bewältigen.

## **§ 3**

### **Fachliche Zugangsvoraussetzungen**

(1) Das Studium des Faches Spanisch setzt das Latinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abitur-Zeugnis.

(2) Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im spanischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

#### **§ 4**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum B, Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfeld-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff und legen sich eine möglichst breite Grundlage eigener Lektüren zum Fach zu.

#### **§ 5**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Spanisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Spanisch umfasst vier Pflichtmodule, von denen eines Wahlmöglichkeiten enthält, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft zur Auswahl. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Spanisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Spanisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, das dem Modul Fachdidaktik Spanisch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Spanisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in spanischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Spanischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Hispanistik und ihrer Didaktik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der spanischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium umfasst außerdem die Perfektionierung der Sprachkenntnisse und führt zur sicheren aktiven und passiven Beherrschung des Spanischen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

## **§ 7**

### **Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Spanisch insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Spanisch angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 8**

### **Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Spanisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Romanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 9**

### **Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Spanisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MS-1	Fachwissenschaft 1 Spanisch	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst zwei der drei Bereiche des Spanisch-Studiums nach Wahl der Studierenden. Die drei Bereiche sind spanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen spanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der spanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Spanisch. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul MS-4 bzw. MS-4-BBS.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Referaten im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder</li> <li>- zwei Seminararbeiten im Umfang von maximal 15 Seiten oder</li> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier und einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten,</li> </ul> wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin</b>
MS-2	Sprachliche Profilierung 1 Spanisch	H. Torres Román
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Spezialausbildung in Spanisch auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Qualifikationsziele sind sehr gute Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, kommunikative Kompetenz im monologischen und dialogischen Sprechen sowie Hör- und Leseverstehen. Die Studierenden können komplexe Texte zusammenfassen, modifizieren und redigieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminare (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der spanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs (Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Spanisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie</li> <li>- einer Präsentation im Umfang von 20 Minuten,</li> </ul> wobei diese beiden Prüfungsleistungen nicht innerhalb eines Seminars erbracht werden dürfen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MS-3	Fachdidaktik Spanisch	Juniorprofessur Fachdidaktik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände der Fremdsprachendidaktik mit spanischem Schwerpunkt sowie vertiefte Unterrichtserfahrungen. Qualifikationsziele des Moduls sind, dass die Studierenden die grundlegenden Begriffe, Methoden und Modelle der Fremdsprachendidaktik kennen, sich aktiv mit Problemen der aktuellen fachdidaktischen Diskussion auseinandersetzen, Themenkomplexe selbstständig erarbeiten und Ergebnisse in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form mit Hilfe von Präsentations- und Feedback-techniken darstellen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche und allgemein fachdidaktische Inhalte mit der praktischen Planung und Gestaltung des Unterrichts verbinden, sodass die Grundlagen für professionelles Lehrerhandeln gegeben sind.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der spanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Spanisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Referat im Umfang von 25 Minuten oder</li> <li>- einer lektürebezogenen Aufgabe</li> </ul> sowie aus einem Bericht über das Blockpraktikum B.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats bzw. der lektürebezogenen Aufgabe. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MS-4-BBS	Fachwissenschaft 2 Spanisch BBS	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen aus den drei Bereichen spanische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Im Seminar ist ein Leistungsnachweis in dem Bereich zu erbringen, der nicht im Modul Fachwissenschaft 1 Spanisch gewählt wurde. Die Vorlesungen können frei aus allen drei Bereichen mit dem Ziel einer Profilierung gewählt werden. Qualifikationsziele sind fundierte und weiterführende Kenntnisse in den Bereichen der spanischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig und im Team fachwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Vorlesungen (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen des Moduls Fachwissenschaft 1 Spanisch (MS-1) dieses Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Spanisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten samt Thesenpapier oder</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von maximal 15 Seiten</li> </ul> sowie aus zwei Tests.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	



<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-PM-Span	Profilmodul Spanisch	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Romanistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Gegenstand des Moduls ist die Bearbeitung einer spezifisch hispanistischen Thematik im gesellschaftlichen und schulischen Kontext. Qualifikationsziele sind eine Profilierung des zukünftigen Lehrenden sowie eine Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen aus den Bereichen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (4 SWS) oder</li> <li>- ein Projekt.</li> </ul>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der spanischen Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zum Fach Spanisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer unbenoteten Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten oder</li> <li>- beim Projekt aus einer unbenoteten Präsentation.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. Da das Projekt in der Eigenverantwortung der Studierenden liegt, können die Leistungen dafür jederzeit erbracht werden.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Werden als Lehr- und Lernformen die Vorlesungen gewählt, entfallen davon 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>LP</b>
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
MS-1	Fachwissenschaft 1 Spanisch	0/2/0 (5), PL	0/2/0 (5), PL			10
MS-2	Sprachliche Profilierung 1 Spanisch	0/0/2 (3), PL	0/0/2 (3), PL			6
MS-3	Fachdidaktik Spanisch	0/2/0 (5), PL	Praktikum (4 Wochen) (5), PL			10
MS-4-BBS	Fachwissenschaft 2 Spanisch BBS			0/2/0 (5), PL	4/0/0 (4), 2 PL	9
<b>LP Module Fach Spanisch</b>		<b>13</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Profilbereich	Profilmodul Spanisch*			(5), PL		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## **Legende des Studienablaufplans**

LP Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

SLS Sprachlernseminar

PL Prüfungsleistung

\* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

## **Studienordnung für das Fach Tschechisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Vom 27. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Tschechisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

(1) Gesamtqualifikation des Studiums sind vertiefte produktive und rezeptive Kenntnisse der tschechischen Sprache sowie vertiefte Kenntnisse der bohemistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Primäres und übergeordnetes Ziel des Studiums ist der Erwerb der Qualifikationen, die für den Erwerb des Abschlusses Master of Education Voraussetzung sind. Der Studierende soll neben den fachlichen Zusammenhängen der Bildungswissenschaften die des Faches Tschechisch überblicken und über die Fähigkeit verfügen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Er soll über die für den Übergang in den vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

(2) Die Absolventen verfügen über solide Kenntnisse der tschechischen Sprache, Literatur und Kultur sowie der Methoden ihrer Analyse und Beschreibung und damit über intra- wie interkulturelle Kompetenzen. Neben Basiswissen besitzen sie Abstraktions-, Transfer- und Medienkompetenz sowie die Fähigkeit zur interdisziplinären Vernetzung in der Aufbereitung und Vermittlung von Gegenständen aus dem Bereich der tschechischen Sprache, Literatur und Kultur. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Unterrichtsfach Tschechisch des Höheren Lehramts an berufsbildenden Schulen zu bewältigen.

## **§ 3**

### **Fachliche Zugangsvoraussetzungen**

Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im tschechischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

## **§ 4**

### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Blockpraktikum B, Sprachlernseminare sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete

vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Fundierung und Ergänzung des theoretisch Erarbeiteten und zielen auf systematisches Erlernen von Fertigkeiten sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfeld-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff.

## **§ 5**

### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium des Faches Tschechisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Tschechisch umfasst vier Pflichtmodule. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 7 Absatz 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen das dem Fach Tschechisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Tschechisch sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, das dem Modul Fachdidaktik Tschechisch BBS zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Tschechisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in tschechischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

## **§ 6**

### **Inhalte des Studiums**

Das Studium vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der tschechischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich der Didaktik des Tschechischen. Es umfasst Methoden und Gegenstände der Bohemistik und seiner Didaktik in diachroner und synchroner sowie in vergleichender Dimension. Geschichte und Gegenwart der tschechischen Sprache, Literatur und Kultur werden überblicksartig sowie in exemplarischer Form vermittelt. Das Studium führt außerdem

zur sicheren aktiven und passiven Beherrschung des Tschechischen mindestens bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

## **§ 7 Leistungspunkte**

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Tschechisch insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Tschechisch angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## **§ 8 Studienberatung**

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Tschechisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Slavistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

## **§ 9 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Tschechisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 27. Juli 2019

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen



**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MT-1	Tschechisch im Vergleich	Prof. Udolph
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst die tschechische Sprache, Literatur und Kultur vor dem Hintergrund der Slavia im Überblick sowie in ausgewählten Fragestellungen. Qualifikationsziele sind exemplarisch vertiefte sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Überblickskenntnisse. Die Studierenden sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in tschechischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Tschechisch sowie im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten,</li> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten sowie</li> <li>- einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei Referat und Seminararbeit doppelt gewichtet werden.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 330 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MT-2	Tschechische Kultur – Epochen und Beziehungen	Prof. Prunitsch
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Bohemistik sowie Geschichte und Gegenwart der deutsch-tschechischen Beziehungen. Qualifikationsziele sind Einblicke in die Entwicklungsspezifik deutsch-tschechischer Interkulturalität. Die Studierenden sind in der Lage, mit fachwissenschaftlichen Methoden Problemlagen zu erkennen und zu bearbeiten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in tschechischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem Test sowie</li> <li>- einem Referat im Umfang von 30 Minuten.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei das Referat doppelt gewichtet wird.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MT-3	Tschechisch - Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	Prof. Kuße
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul führt in Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu gesicherter Textsortenkompetenz im Tschechischen. Qualifikationsziele sind flüssiges Leseverstehen literarischer, publizistischer und fachwissenschaftlicher Texte sowie aktive Fertigkeiten in der Produktion wissenschaftlicher Textsorten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Sprachlernseminare (4 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse des Tschechischen mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Tschechisch sowie im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Entweder aus <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwei Klausuren je 90 Minuten oder</li> <li>- zwei Präsentationen oder</li> <li>- einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Präsentation.</li> </ul> Die Prüfungsleistungen des Moduls sind nicht ausgleichbar.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MT-Fachd-BBS	Fachdidaktik Tschechisch BBS	Prof. Thiemt
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul führt zu schulartspezifischen Kompetenzen in der Fachdidaktik des Tschechischen. Qualifikationsziele sind Spezialkenntnisse in der Fremdsprachenvermittlung unter den gegebenen Anforderungen des Gymnasialunterrichts. Die Studierenden besitzen die Kompetenz, selbstständig eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Tschechisch an Gymnasien theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Tschechischen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Tschechisch sowie im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik im Wahlpflichtfach Tschechisch.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bericht über das Blockpraktikum B sowie</li> <li>- einem Referat im Umfang von 25 Minuten.</li> </ul>	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note des Referats. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 170 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst zwei Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortlicher Dozent</b>
MA-PM-Tschech	Profilmodul Tschechisch	Geschäftsführender Direktor des Institutes für Slavistik
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	Das Modul umfasst bohemistische Medien, darunter solche, die für den Einsatz im Tschechischunterricht geeignet sind. Die Studierenden kennen das Spektrum bohemistischer, insbesondere schriftlicher Medien und sind in der Lage, selbstständig praxisbezogen daraus zu selektieren. Qualifikationsziele sind einerseits eine Profilierung des zukünftigen Lehrenden und andererseits eine Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar (2 SWS).	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in tschechischer Sprache, Literatur und Kultur auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein zum Fach Tschechisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profilbereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Referat im Umfang von 30 Minuten.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:****Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie den zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>LP</b>
		V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	V/S/SLS	
MT-1	Tschechisch im Vergleich	2/0/0 (5), PL	0/2/0 (8), 2 PL			13
MT-2	Tschechische Kultur – Epochen und Beziehungen	0/2/0 (4), PL	2/0/0 (2), PL			6
MT-3	Tschechisch -Sprachpraxis Leseverstehen und Übersetzen	0/0/2 (3), PL	0/0/2 (3), PL			6
MT-Fachd-BBS	Fachdidaktik Tschechisch BBS			0/2/0 (5), PL	Praktikum (4 Wochen) (5), PL	10
<b>LP Module Fach Tschechisch</b>		<b>12</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>35</b>
<b>LP Module Berufliche Fachrichtung</b>		<b>7</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>30</b>
<b>LP Module Berufspädagogik/Psychologie</b>		<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>30</b>
Profilbereich	Profilmodul Tschechisch*			PL		5
Master-Arbeit					20	20
<b>LP Studiengang gesamt</b>		<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

## **Legende des Studienablaufplans**

- LP      Leistungspunkte - in Klammern ( ) anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester
- V      Vorlesung
- S      Seminar
- SLS    Sprachlernseminar
- PL    Prüfungsleistung
- \*      Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.

**Verlängerung der Anerkennung des Instituts für Holztechnologie Dresden (IHD) als An-Institut der TU Dresden** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 04/2014 vom 12. Juli 2014, S. 40)

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2019 beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Holztechnologie Dresden (IHD) als An-Institut weiterzuführen. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit wurde bis zum 27.05.2024 geschlossen.

Kontaktadresse:

Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH

Zellescher Weg 24

01217 Dresden

Tel.: +49 351 4662 0

Email: [info@ihd-dresden.de](mailto:info@ihd-dresden.de)

Web: [www.ihd-dresden.de](http://www.ihd-dresden.de)

Geschäftsführer:

Herr Dr. Steffen Tobisch

Herr Götz Haake